

Stenographisches Protokoll

401. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 17. Oktober 1980

Tagesordnung

1. Zwölfte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
2. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Französischen Republik über gegenseitige Amtshilfe in Zollangelegenheiten
3. Vertrag zur Änderung des Vertrages vom 11. September 1970 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Rechts- und Amtshilfe in Zoll-, Verbrauchsteuer- und Monopolanlagenangelegenheiten
4. Übereinkommen zur Durchführung des Artikels VII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens samt Anhängen
5. Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz)
6. Weingesetznovelle 1980
7. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1980 eine Sonderregelung getroffen wird
8. Landarbeitsgesetz-Novelle 1980
9. Ausschlußergänzungswahlen

Inhalt

Bundesrat

Zuschrift des Präsidenten des Oberösterreichischen Landtages betreffend Mandatsniederlegung (S. 14535)

Angelobung des Bundesrates Molterer (Oberösterreich) (S. 14535)

Trauerkundgebung

Ansprache des Vorsitzenden aus Anlaß des Ablebens des langjährigen Mitgliedes des Bundesrates Fritz Eckert (S. 14536)

Personalien

Entschuldigung (S. 14535)

Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzlers betreffend Änderung in der Leitung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung (S. 14535)

Zuschrift des Bundeskanzlers betreffend Bestellung von ÖGB-Vizepräsident Alfred Dallinger zum Bundesminister für soziale Verwaltung (S. 14535)

Vertretungsschreiben (S. 14536)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 14536)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 14536)

Ausschlußergänzungswahlen (S. 14571) – Verzeichnis der neubesetzten Ausschlußmandate (S. 14598)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. Schambeck, Dr. Stummvoll, Knoll und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend ungelöste Probleme der Spitalsfinanzierung (409/J)

Begründung: Dr. Schambeck (S. 14573)

Beantwortung: Bundesminister Dr. Salcher (S. 14576)

Debatte:

Dkfm. Dr. Stummvoll (S. 14578),
Mag. Karny (S. 14581),
Bundesminister Dr. Salcher (S. 14583),
Knoll (S. 14586),
Dr. Müller (S. 14589),
Waltraud Klasnic (S. 14592),
Dkfm. Dr. Frauscher (S. 14594) und
Dr. Skotton (S. 14597)

Entschließungsantrag der Bundesräte Knoll und Genossen betreffend die Schaffung eines umfassenden Krankenhausorganisations- und -finanzierungsgesetzes (S. 14589) – Ablehnung (S. 14597)

Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Müller und Genossen betreffend die Fortführung der Bemühungen zur Neuordnung der Finanzierungsgrundlagen der österreichischen Krankenanstalten (S. 14592) – Annahme (E 82) (S. 14597)

Verhandlungen

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1980: Zwölfte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (2200 d. B.)

Berichterstatterin: Maria Derflinger (S. 14537)

Redner:

Dr. Schwaiger (S. 14538)

kein Einspruch (S. 14541)

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1980: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Französischen Republik über gegenseitige Amtshilfe in Zollangelegenheiten (2201 d. B.)

Berichterstatter: Matzenauer (S. 14541)

kein Einspruch (S. 14542)

1174

14534

Bundesrat - 401. Sitzung - 17. Oktober 1980

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1980: Vertrag zur Änderung des Vertrages vom 11. September 1970 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Rechts- und Amtshilfe in Zoll-, Verbrauchsteuer- und Monopolangelegenheiten (2202 d. B.)

Berichterstatterin: Margaretha Obenaus (S. 14542)

kein Einspruch (S. 14542)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1980: Übereinkommen zur Durchführung des Artikels VII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens samt Anhängen (2203 d. B.)

Berichterstatter: Suttner (S. 14542)

Redner:

Mag. Leitl (S. 14543) und
Staatssekretärin Elfriede Karl (S. 14544)

kein Einspruch (S. 14545)

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1980: Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz) (2204 d. B.)

Berichterstatter: Schmölz (S. 14545)

Redner:

Köstler (S. 14545),
Windsteig (S. 14548),
Dipl.-Ing. Berl (S. 14550),
Dr. Müller (S. 14551),
Weiss (S. 14553),
Ceeh (S. 14555) und
Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden
(S. 14558)

kein Einspruch (S. 14559)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1980: Weingeseznovelle 1980 (2205 d. B.)

Berichterstatter: Köstler (S. 14560)

Redner:

Dipl.-Ing. Berl (S. 14560),
Berger (S. 14561) und
Polster (S. 14563)

kein Einspruch (S. 14565)

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1980: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1980 eine Sonderregelung getroffen wird (2206 d. B.)

Berichterstatterin: Maria Derflinger (S. 14566)

Redner:

Dkfm. Dr. Stummvoll (S. 14566),
Bundesminister Dallinger (S. 14568) und
Aichinger (S. 14569)

kein Einspruch (S. 14571)

- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1980: Landarbeitsgesetz-Novelle 1980 (2207 d. B.)

Berichterstatterin: Traude Votruba (S. 14571)

kein Einspruch (S. 14571)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte Dr. Anna Demuth und Genossen an den Vorsitzenden des Bundesrates betreffend Volksabstimmung in Vorarlberg (408/J-BR/80)

der Bundesräte Dr. Schambeck, Dr. Stummvoll, Knoll und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend ungelöste Probleme der Spitalsfinanzierung (409/J-BR/80)

der Bundesräte Weiss, DDr. Pitschmann, Mag. Leitl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Bereitstellung technischer Spezialgeräte für das Landesgendarmierkommando (410/J-BR/80)

Anfragebeantwortungen

des Vorsitzenden des Bundesrates auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Skotton und Genossen (370/AB-BR/80 zu 407/J-BR/80)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Dipl.-Ing. Gasser und Genossen (371/AB-BR/80 zu 401/J-BR/80)

des Vorsitzenden des Bundesrates auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Anna Demuth und Genossen betreffend Volksabstimmung in Vorarlberg (372/AB-BR/80 zu 408/J-BR/80)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schwaiger und Genossen (373/AB-BR/80 zu 403/J-BR/80)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schwaiger und Genossen (374/AB-BR/80 zu 404/J-BR/80)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Genossen (375/AB-BR/80 zu 405/J-BR/80)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Bundesräte Kästler und Genossen (376/AB-BR/80 zu 406/J-BR/80)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender: Hofmann-Wellenhof: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 401. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 400. Sitzung des Bundesrates vom 9. Juli 1980 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich Herr Bundesrat Pumpernig.

Ich begrüße zunächst sehr herzlich die im Hause eingetroffene Frau Staatssekretär Karl. *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf und Angelobung

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Fernschreiben der oberösterreichischen Landtagskanzlei betreffend eine Mandatsveränderung im Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Fernschreibens.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„An die Parlamentsdirektion

Im Nachhange zum heutigen Fernschreiben vom 7. Oktober 1980, L-16/4-XXII, wird mitgeteilt, daß das Mitglied des Bundesrates Kommerzialrat Kurt Landgraf heute dem ersten Präsidenten des oberösterreichischen Landtages die mit 16. Oktober 1980 datierte und persönlich unterzeichnete Erklärung übergeben hat: ‚Ich lege hiemit im Sinne des § 9 Abs. 2 der Landtagsgeschäftsanordnung, LGBl. Nr. 74/1973, mein Mandat als Mitglied des Bundesrates mit Wirkung vom 16. Oktober 1980 zurück.‘

Die Verzichtserklärung ist somit mit 16. Oktober 1980 wirksam geworden.

Anstelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Kurt Landgraf ist das bisherige Ersatzmitglied Josef Molterer, geboren am 10. März 1925, Landwirt, wohnhaft 4522 Sierning, Bad Haller Straße 30, nachgerückt.

Als Ersatzmann für das nunmehrige Mitglied Josef Molterer hat der o. ö. Landtag in der heutigen Sitzung Herrn Karl Sieghartsleitner, geboren am 11. September 1942, Landwirt, wohnhaft 4594 Steinbach an der Steyr, Pieslwang 31, gewählt.

Die schriftliche Verständigung über die durchgeführte Ersatzwahl durch den ersten Präsidenten wird auf dem Postwege übermittelt.

Linz, am 16. Oktober 1980
der Landtagesdirektor:
Kaltenberger e. h.“

Vorsitzender: Das neue Mitglied des Bundesrates ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich die Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführer wird Bundesrat Josef Molterer die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel.

(Schriftführerin Leopoldine Pohl verliest die Gelöbnisformel. – Bundesrat Molterer leistet die Angelobung mit den Worten: „Ich gelobe!“)

Ich begrüße das neue oberösterreichische Mitglied des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Eingelangt sind ferner Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Änderungen in der Leitung des Sozialressorts.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident über Vorschlag des Bundeskanzlers mit Entschließung vom 1. Oktober 1980, Zl. 1002/5-80, den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Herbert Salcher gemäß Art. 77 Absatz 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 mit der Leitung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung betraut hat.

Der den Bundeskanzler gemäß Artikel 69 Absatz 2 B-VG vertretende Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

Firnberg“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Ich beehre mich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 9. Oktober 1980, Zl. 1002/6/80, über meinen Vorschlag den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Herbert Salcher von der gemäß Artikel 77 Absatz 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 ausgesprochenen Betrauung mit der Leitung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, vom Amte enthoben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident über meinen Vorschlag gemäß Artikel 70 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Vizepräsidenten des

14536

Bundesrat - 401. Sitzung - 17. Oktober 1980

Schriftführerin

Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Abgeordneten zum Nationalrat Alfred Dallinger, zum Bundesminister für soziale Verwaltung ernannt.

Kreisky"

Vorsitzender: Eingelangt sind weiters zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer Leopoldine **Pohl:**

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 8. Oktober 1980, Zl. 1002-09/9, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Otto Rösch innerhalb des Zeitraumes vom 15. Oktober bis 17. Oktober 1980 den Bundesminister für Bauten und Technik Karl Sekanina mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Neumayer"

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 25. September 1980, Zl. 1002-04/14, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg innerhalb des Zeitraumes vom 17. Oktober bis 19. Oktober 1980 den Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Fred Sinowatz mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Neumayer"

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner fünf Anfragebeantwortungen von Regierungsmitgliedern, die den Antragstellern übermittelt wurden. Von mir wurden ebenfalls zwei an mich gerichtete Anfragen beantwortet.

Alle Anfragebeantwortungen wurden verviel-

fältigt und auch an die übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Mit Rücksicht darauf habe ich diese Vorlagen sowie Ausschüßergänzungswahlen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? - Es ist dies nicht der Fall.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Vorsitzender: Es wurde beantragt, daß die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend ungelöste Probleme der Spitalsfinanzierung vom Fragesteller mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet. Das bedeutet, daß diese Anfrage als dringlich behandelt werden soll. Da dieser Antrag von zehn Mitgliedern des Bundesrates unterstützt wird, ist ihm ohne weiters stattzugeben. Ich werde die Verhandlung über diese dringliche Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über 17 Uhr hinaus, verlegen.

Trauerkundgebung

Vorsitzender: Ehe wir in die Tagesordnung eingehen, bitte ich Sie um einige Minuten Ihrer freundlichen Aufmerksamkeit.

Ich ersuche Sie ausdrücklich, von einer formellen Trauerkundgebung Abstand zu nehmen, aber ich möchte Sie doch ersuchen, mir zu gestatten, einige Sätze des Gedenkens an das am 18. August dieses Jahres im siebzigsten Lebensjahr verstorbene langjährige Mitglied dieses Hauses, Fritz Eckert, nun hier vorzubringen.

Fritz Eckert war vom Jahre 1949 bis zum Jahre 1973 Mitglied des Bundesrates und vom Jahre 1957 bis zum Jahre 1973 stellvertretender Vorsitzender.

Ich glaube nicht zuviel zu sagen, wenn ich hier betone, daß er in all diesen langen Jahren immer versucht hat, das Gemeinsame herauszustellen und nicht das Trennende; wenn er in

Vorsitzender

seiner ruhigen, ich möchte sagen vornehmen Art – hier sehr selten zwar – in die Debatte eingriff, war das immer zu erkennen.

Fritz Eckert hatte kein leichtes Leben: Von 1938 bis 1945 war er im Konzentrationslager Dachau interniert.

Er wurde im öffentlichen Leben mit einer Fülle von Auszeichnungen bedacht. In- und ausländische Dekorationen höchster Grade zierten ihn, er war Ehrendoktor einer US-amerikanischen Universität, hier im Inland wurden ihm die Titel Professor und Kommerzialrat verliehen. Und vielleicht als eine seiner seltensten Würden ist ihm, dem getreuen Sohn der katholischen Kirche, vom Papst Johannes XXIII. der Titel „Päpstlicher Geheimkämmerer“ verliehen worden, der mit der geistlichen Rangstufe „Monsignore“ verbunden ist, weshalb sich Eckert oft selbst scherzhaft den einzigen „Laienmonsignore“ Österreich genannt hat.

Die schwersten Prüfungen standen ihm wohl zu Ende seines Lebens bevor: ein jahrelanges Siechtum seiner Gattin und dann eine eigene, sehr schwere, jahrelange Erkrankung.

Ich darf vielleicht hier ein etwas variiertes Dichterwort zitieren, das heißt: Und selbst von Sterbensnot beladen, bestandes Du, bestandes Du in Gnaden.

Ihn zeichnete in besonderer Weise eine – ich glaube, im politischen Leben nicht allzu häufige – Eigenschaft aus, die Treue, die Treue gegenüber seinem Dienstherrn, wenn ich mich so ausdrücken darf, und das war damals Julius Raab. Es wurde im Nachruf des Kolping-Bundes von Eckert ein Ausspruch zitiert, der lautet: Raab war der Baumeister Österreichs; und ich bin dem Geschick dafür dankbar, daß ich sein Mörtelträger sein durfte.

Nun meine ich, es ist nicht zuviel gesagt, wenn wir uns alle als Mörtelträger in diesem Staatsgebäude fühlen – wobei unser Dienst dann sinnvoll sein wird, wenn wir Baustoff herbeischaffen und nicht Sprengstoff. Ich weiß schon, es sind so große Worte, die an offenen Gräbern gesprochen zu werden pflegen! Vom Vermächtnis, von Werk fortsetzen. Ich möchte das alles hier gewiß nicht tun, aber ich meine, eine Beispielswirkung können wir dem verstorbenen alten Freund zubilligen. Ein Beispiel – ich kehre zum Anfang zurück –, daß es an uns liegt, das Gemeinsame herauszustellen und nicht das Trennende, daß vermutlich unser gesamtes Staatswesen in den nächsten Jahren und immer wieder diese Zusammenarbeit in besonderer Weise nötig haben wird.

Eckert hat dieses Beispiel gegeben zu einer Zeit, als – verzeihen Sie mir die legere

Formulierung – die Branche der Mandatare, und jetzt verwende ich mit Absicht ein sehr altmodisches Wort, über eine bessere Reputation verfügte, als das heute der Fall ist. Versuchen wir diesem Beispiel nachzueifern. Seien also auch wir in aller Erkenntnis der Bescheidenheit unserer Möglichkeiten Mörtelträger, gute, treue Mörtelträger, die Baustoff herbeischaffen, auf daß das Gebäude unseres Staates, das umschließt unser geliebtes Vaterland Österreich, Beständigkeit habe.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre freundliche gesammelte Aufmerksamkeit.

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1980 über eine Zwölfte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (2200 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Zwölfte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger.

Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Maria **Derflinger:** Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Werte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Durch die gegenständliche Niederschrift soll die vorläufige Mitgliedschaft Tunesiens beim GATT bis zum 31. Dezember 1981 verlängert werden. Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage entsteht kein Einnahmeausfall, da die von Österreich im Rahmen des GATT vereinbarten ermäßigten oder aufgehobenen Zollsätze auf Grund der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1970 über zollrechtliche Maßnahmen gegenüber Staaten, Gebieten und Gebietsteilen, auf die die Bestimmungen des GATT nicht angewendet werden, BGBl. Nr. 419/1970, auch auf Waren aus Tunesien angewendet werden; überdies werden anlässlich der Einfuhr bestimmter Waren aus Tunesien Vorzugszölle gemäß den Bestimmungen des Präferenzzollgesetzes, BGBl. Nr. 93/1972, erhoben.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

14538

Bundesrat - 401. Sitzung - 17. Oktober 1980

Maria Derflinger

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Oktober 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1980 über eine Zwölfte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schwaiger. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Schwaiger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Dieser Tagesordnungspunkt ist im Nationalrat ohne Debatte über die Bühne gegangen. Aber im Bundesrat möchte ich doch zu diesem Tagesordnungspunkt Stellung nehmen, weil ich glaube, es schadet den Mitgliedern des Bundesrates nicht, einmal von einem Abkommen aus diesem Bereich etwas zu erfahren.

Um die Sache zu erleichtern, möchte ich das Protokoll zur Kenntnis bringen, das bei der österreichisch-tunesischen Tagung vom 3. bis 5. März 1980 in Tunis ausgefertigt wurde. Darin heißt es:

Die in Artikel 9 des österreichisch-tunesischen Handels- und Zahlungsabkommens vom 25. 5. 1976 festgelegte zweite Tagung der österreichisch-tunesischen Gemischten Kommission fand in der Zeit vom 3. bis 5. März 1980 in Tunis statt.

Den Vorsitz über die beiden Delegationen, deren Zusammensetzung auf der dem Protokoll beiliegenden Liste aufscheint, führte österreichischerseits Dr. Josef Staribacher, Minister für Handel, Gewerbe und Industrie, tunesischerseits Slaheddine M'Barek, tunesischer Handelsminister.

Im Verlauf ihrer Tätigkeit prüften die beiden Delegationen den Handelsverkehr zwischen den beiden Ländern und dessen Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten sowie Fragen einer industriellen, finanziellen und technischen Kooperation und die von beiden Seiten gebotenen Möglichkeiten, diese zu fördern.

Auf Grund dieses eingehenden Studiums konnte ein breitangelegter Meinungsaustausch über Angelegenheiten beiderseitigen Interesses

stattfinden bzw. jene Aktionen ins Auge gefaßt werden, die geeignet sind, den beiderseitigen Besorgnissen Rechnung zu tragen.

I. Handelsbeziehungen.

Die beiden Delegationen haben Bilanz hinsichtlich der Handelsbeziehungen der letzten Jahre gezogen und mußten bei dieser Gelegenheit eine Steigerung des Handelsbilanzdefizits zu Ungunsten Tunesiens feststellen. Zur Verbesserung dieser Situation hat die tunesische Seite im Hinblick auf die österreichischerseits gegebenen Importmöglichkeiten den Wunsch nach einer Abnahme tunesischer Phosphate in einer Größenordnung von 20 000 Tonnen pro Jahr geäußert. Eine derartige Menge ist für den direkten Verbrauch (in Österreich) vorgesehen und stellt kein Problem in technischer Hinsicht dar.

Auf Grund eines diesbezüglichen Wunsches mehrerer österreichischer Weinimporteure wiederholt die tunesische Seite das Ersuchen, Tunesien einen Teil des jährlich festgelegten Globalkontingentes zu reservieren, und zwar in einer Größenordnung von 10 000 hl Rotwein pro Jahr.

Weiters ersucht die tunesische Seite im Hinblick auf eine Förderung ihrer Textilexporte um entsprechende Begünstigungen bei der Einfuhr dieser Produkte nach Österreich.

Die österreichische Seite erwiderte darauf, daß es betreffend die Phosphatimporte den österreichischen Firmen frei stünde, woher sie ihre Produkte beziehen. Sie weist in diesem Zusammenhang auf ihr liberales Importregime, auf die Tunesien gebotenen Möglichkeiten im Rahmen der österreichischen „SGP“ sowie auf die wesentlichen Zollerleichterungen beim Import von handwerklichen Erzeugnissen hin.

Was den Import von Wein betrifft, stellte die österreichische Seite fest, daß gemäß einer in ihrem Land bestehenden gesetzlichen Regelung es den österreichischen Weinimporteuren völlig frei steht, im Rahmen eines Globalkontingentes ihre (ausländischen) Lieferanten auszuwählen. Sie lädt daher das Office du Vin ein, seine Geschäftsbeziehungen mit österreichischen Importeuren zu intensivieren. Sie erklärte sich überdies bereit, das Ersuchen nach einem für Tunesien reservierten Jahreskontingent den zuständigen österreichischen Behörden zu unterbreiten.

Was den Import von Qualitätswein betrifft, schlägt die österreichische Delegation die Vorlage einer Liste der zur Verfügung stehenden Weine und entsprechender Muster vor. Die zuständigen österreichischen Behörden verpflichten sich, diese einer wohlwollenden

Dr. Schwaiger

Prüfung zu unterziehen und einen Import derselben im Rahmen der für Qualitätsweine vorgesehenen Einfuhrregelung zu gestatten.

Die österreichische Seite unterstrich die Bereitschaft ihrer Unternehmen, deren Bezüge von Alfazellulose bedeutend zu steigern und deren Wunsch nach einer Erhöhung von Direktbezügen von Textilien.

Nichtsdestoweniger gestatten die von Österreich eingegangenen multilateralen Verpflichtungen es nicht, den tunesischen Produkten generell eine bevorzugte Behandlung zuteil werden zu lassen.

Die österreichische Delegation wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß auf Ansuchen des Importeurs die Möglichkeit der Gewährung einer völligen oder teilweisen Zollbefreiung durch die österreichische Zollbehörde besteht.

Schließlich informierte die österreichische Seite die tunesischen Behörden über ihren bedeutenden Bedarf an Agrumen und Frühhobst und -gemüse, Kork und Korkerzeugnissen, Tafelweinträumen, Blumen und Teppichen.

II. Industrielle Kooperation.

Auf diesem Gebiet hat die österreichische Delegation eine Liste tunesischer Projekte vorgelegt, an deren Realisierung österreichische Firmen Interesse bekunden. Diese Projekte beziehen sich auf die Sektoren mechanische Industrie, Metallurgie, chemische Industrie, Bewässerung, Kohlenwasserstoff- und diverse andere Industrien.

Nach entsprechenden Erläuterungen über diese Projekte wies die tunesische Seite auf die Grundprinzipien bei der Wahl ihrer Partner hin, wobei sie insbesondere das Prinzip der internationalen Konkurrenz im Hinblick auf Qualität, Preis und Finanzierung unterstrich. Sie wies weiters darauf hin, daß bei dieser Wahl auch die Situation der Handelsbilanz zwischen Tunesien und dem Lieferland Berücksichtigung finde.

III. Wirtschaftliche, finanzielle und technische Kooperation.**A. Wirtschaftliche und finanzielle Kooperation.**

Die österreichische Seite legte der tunesischen Seite zwei Listen mit Kooperationsvorschlägen zwischen Unternehmen und Unternehmen der beiden Länder vor. Es fand ein diesbezüglicher Informationsaustausch über die Hauptthemen auf den Sektoren Landwirtschaft und Industrie statt.

Im Hinblick auf die bereits sehr fortgeschrittenen Vorbereitungsarbeiten und das vom Anfang an dargelegte Interesse Österreichs bezüglich der Errichtung einer Düngemittelfabrik in

Gabès unterstrich die österreichische Seite erneut ihr großes Interesse an einer gemeinsamen Realisierung dieses Projektes.

Was das Projekt eines Wärmekraftwerkes betrifft, äußerte die österreichische Delegation den Wunsch nach einer fortgesetzten Miteinbeziehung der dafür in Frage kommenden österreichischen Firmen zu den Konsultationen hinsichtlich seiner Realisierung.

Weiters bekundete die tunesische Seite eindrücklich ihren Wunsch nach einer wirksamen Beteiligung der österreichischen Seite an der Finanzierung tunesischer Entwicklungsprojekte im Rahmen ihres wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsplanes durch die Zurverfügungstellung eines jährlichen Betrages von 30 Millionen US-Dollar zu begünstigten Bedingungen. Ein Teil dieses Betrages, und zwar 10 Millionen Dollar, wird Tunesien in Form einer „Commodity Aid“ zugunsten der tunesischen Finanzverwaltung im Hinblick auf das bedeutende Defizit sowohl in der Handels- als auch der Zahlungsbilanz zwischen den beiden Ländern gewährt werden.

Die österreichische Seite hat die Absicht der kompetenten tunesischen Stellen, ein diesbezügliches Aide Mémoire an das österreichische Bundeskanzleramt zu richten, zur Kenntnis genommen.

B. Technische Kooperation.

Die beiden Delegationen unterzogen die verschiedenen in Realisierung begriffenen Projekte dieses Sektors einer gründlichen Prüfung. Was das Projekt Zuchtvieh-Versuchsfarm Bouzid in der Region Bou-Salem betrifft, haben sich die beiden Delegationen befriedigt über den Abschluß eines diesbezüglichen Finanzierungsabkommens im Dezember 1979 und des Fortschrittes bei diesem Vorhaben geäußert.

Weiters wurde von beiden Seiten mit Befriedigung der Fortschritt beim Projekt „Viehfutter für Schlachtvieh“ in Sers (Le Kef) zur Kenntnis genommen.

Was andererseits das Projekt „Erweiterung des Aktionsradius der staatlichen Behörde für Forstnutzung“ betrifft, dessen Finanzierung ja österreichischerseits durch nicht rückzahlbare Kredite sichergestellt wurde, wurde im Rahmen eines gemeinsamen Abkommens beschlossen, die Entsendung eines österreichischen Fachmannes zu diesem Projekt vorzunehmen ebenso wie den Abschluß eines diesbezüglichen Finanzierungsabkommens zu veranlassen.

Die tunesische Seite hat andererseits ihren Wunsch wiederholt, die Durchführung des Projektes betreffend die Einfuhr von 600

14540

Bundesrat - 401. Sitzung - 17. Oktober 1980

Dr. Schwaiger

trächtigen Kalbinnen der alpinen Braunviehrasse wieder aufzunehmen.

Ihrerseits hat die österreichische Seite den Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß der Aufgabenbereich des Tierarztes, der österreichischerseits der Versuchsfarm Bouzid auf tunesisches Verlangen zugeteilt wurde, auf den gesamten Viehbestand österreichischen Ursprungs im Rahmen des staatlichen tunesischen „Büros für Viehzucht und Weidewirtschaft“ ausgedehnt werde. Es wurde schließlich Einverständnis darüber erzielt, daß die Finanzierung dieses Projektes, wie bereits im Protokoll vom 24. Juni 1977 vereinbart, durch einen Vorzugskredit zu nachfolgenden Bedingungen sichergestellt werde: Zinssatz 2%, Rückzahlungsdauer 25 Jahre, 5 Jahre rückzahlungsfrei. *(Beifall bei der SPÖ.)* Was gibt es da zu klatschen? *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Der Bösch ist heute lustig.

Überdies hat die tunesische Delegation der österreichischen Seite im Rahmen ihrer beispielhaften Zusammenarbeit *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch)* - es dauert nicht mehr lange, Bösch -, was Entwicklungshilfe betrifft, die nachfolgenden Projekte vorgelegt:

Vorhaben einer technischen Hilfe zugunsten des Agrokombinates „El Alem“ (O. T. D.). Ziel dieses Vorhabens ist die Entsendung von vier österreichischen Experten für eine Dauer von zwei Jahren auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Maschinen und Bewässerung sowie der Kulturtechnik.

Vorhaben zur Schaffung eines wissenschaftlichen Laboratoriums zur Analyse von Futtermitteln für Schlachtvieh.

Vorhaben zur Schaffung zweier Agrokombinate in Jilma und Oued Derb seitens der O. T. D.

Projekt zur Verstärkung der Phytosanitären Kontrolle und der Quarantäne.

Projekt der Schaffung einer Saatgutanlage für Gemüse.

Hinweise, Unterlagen und Vorstudien, die sich auf diese Projekte beziehen, wurden der österreichischen Seite übermittelt.

Darüber hinaus hat die tunesische Seite die Priorität unterstrichen, die sie diesen Projekten mit besonderem Dringlichkeitscharakter für landwirtschaftliche Entwicklung einräumt, wobei gleichzeitig lebhaft der tunesische Wunsch vorgebracht wurde, daß die Finanzierung dieser Vorhaben zu besonders günstigen Bedingungen gewährt werde, wobei hier ebenfalls auf die besondere Bedeutung dieser Projekte für die landwirtschaftliche Entwicklung hingewiesen wurde.

Die österreichische Seite hat von den tunesischen Wünschen wohlwollend Kenntnis genommen und gleichzeitig erklärt, daß sie den bereits in Ausführung befindlichen Projekten besondere Priorität einräumen werde, bzw. versprochen, die neuen Projekte, die ihr zu Studienzwecken vorgelegt wurden, im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten wohlwollend zu prüfen.

Die tunesische Seite hat ihrer Zufriedenheit Ausdruck verliehen, daß ihr Land unter jenen Staaten aufscheint, die bei der Gewährung von Entwicklungshilfe durch die österreichische Regierung besonders bevorzugt werden.

Im Verlaufe seines Aufenthaltes in Tunesien hatte S. E. Dr. Josef Staribacher Gelegenheit zu Aussprachen mit den Herren Mustapha Zaaouni, mit Planungsfragen beauftragter Minister im Büro des Premierministers, Lassaad Ben Osman, Landwirtschaftsminister, und Amor Rourou, Minister für Industrie, Bergbau und Energie.

Darüber hinaus hat S. E. Dr. Josef Staribacher auch das Wärmekraftwerk in Sousse besucht.

Die beiden Delegationen sind übereingekommen, die dritte Sitzung der österreichisch-tunesischen Gemischten Kommission zu einem auf dem diplomatischen Weg zu fixierenden Zeitpunkt in Österreich abzuhalten und haben ihrer Zufriedenheit mit dem Geist der Freundschaft, der Offenheit und des Verständnisses, die während der Verhandlungen geherrscht haben, Ausdruck verliehen.

Nun noch ein paar Schlußbemerkungen dazu.

Ich habe schon Verständnis, wenn der eine oder andere kein Verständnis hat, über so etwas auch zu berichten und etwas vorzulegen. Aber, meine Damen und Herren, wenn Sie bedenken, daß der österreichische Export nach Tunesien jährlich bis annähernd 1 Milliarde Schilling beträgt, und Sie dann umrechnen, wie viele Arbeitsplätze das in Österreich bedeutet, wie viele Leute hier Beschäftigung finden durch diese Aktivitäten der österreichischen Firmen dort, dann schaut die Sache vielleicht schon anders aus. Es läßt sich leicht ausrechnen, wie viele Arbeitsplätze dies sind. *(Bundesrat Schipani: Das steht ja gar nicht auf der Tagesordnung! Im Grunde genommen steht es völlig falsch und geht am Thema vorbei! Normal ist es üblich, daß man zum Thema spricht!)*

Dazu gestatte ich mir etwas zu berichten, weil diese Sachen, glaube ich, sowohl für die verstaatlichte als auch für die Privatindustrie von Interesse sein könnten. Ich möchte noch ein paar Schlußbemerkungen dazu machen. *(Ruf bei der SPÖ: War das falsch, was Sie vorgelesen haben?)*

Dr. Schwaiger

Nein, wieso denn? Nein, das war nicht falsch.

Aber ein paar Bemerkungen gestatte ich mir doch noch. Die Schwierigkeiten - das geht aus diesem Protokoll hervor - liegen in erster Linie darin, daß Österreich viel mehr liefert, als es beziehen kann. Die Schwierigkeiten, die Österreich dort hat - auf solche möchte ich auch eingehen -, sind die, daß wir produzieren und dorthin anbieten können, was wir wollen, wenn wir nicht in der Lage sind, die entsprechenden Fachleute zu schicken, die die Montagen machen.

Ich habe dort unten alle diese Betriebe besucht, wo Österreicher arbeiten: in Sousse das kalorische Kraftwerk, wo die Leute von Simmering-Graz-Pauker, Siemens und Elin arbeiten, oder die VOEST in Metloui, das bereits in der Wüste ist.

Wenn Sie sehen, unter welchen Bedingungen da unsere Leute arbeiten, dann werden Sie vor diesen Leuten, die dort sind, den Hut abnehmen. In der Wüste unter diesen Bedingungen zu arbeiten, in dieser Hitze, das ist sicher keine einfache Sache, und die Gelegenheit hier benütze ich, diesen Leuten, die dort diese Arbeit ausführen, auch ein Wort des Dankes hier auszusprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein Wort des Dankes möchte ich auch unserer ganz ausgezeichneten Vertretung in Tunesien aussprechen, die auf diplomatischer Ebene den Botschafter Dr. Hohenberg mit seinen Mitarbeitern darstellt und bei der Handelsdelegation der Dkfm. Janschek, der schon jahrelang die österreichischen Interessen dort mit großem Erfolg vertritt. Auch diesen von dieser Stelle aus einmal ein Wort des Dankes.

Wenn nun Herr und Frau Österreicher im Urlaub überall sehr viel Geld ausgeben, da kann man in diesem Fall sagen, daß der Urlaubersstrom der Österreicher nach Tunesien erfreulicherweise stark zugenommen hat, was auch die Zahlungsbilanz gegenüber Tunesien etwas verbessert. Wer in diesem schönen Land mit 1 300 km Meeresküste, mit selten schönen Sandstränden und einem Gebiet von Eichenwäldern bis zu Wüsten und Salzsee einmal war, der wird immer wieder dort hinfahren. Ich möchte nur empfehlen, die Gelegenheit wahrzunehmen, dieses Land einmal zu besuchen. Außerdem ist es dadurch erleichtert, da die Tunis Air nach Österreich eine Linie aufgezogen hat und die AUA inzwischen auch Charterflüge dorthin macht.

Nun wollte ich dieses Protokoll zur Kenntnis bringen vor allen Dingen deshalb - das betone ich noch einmal -, weil das für die Arbeitsplatzsicherung für Österreich von allergrößter Bedeutung ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1980 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Französischen Republik über gegenseitige Amtshilfe in Zollangelegenheiten (2201 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung:

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Französischen Republik über gegenseitige Amtshilfe in Zollangelegenheiten.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Matzenauer, ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Matzenauer: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Durch das vorliegende Abkommen verpflichten sich die Vertragsstaaten zur Amtshilfe zum Zweck der genauen Erhebung der Zölle und sonstigen Eingangs- und Ausgangsabgaben, zur Verhinderung, Aufdeckung und Verfolgung von Zuwiderhandlungen und zur Zustellung von Bescheiden, Beschlüssen und anderen Schriftstücken der Zollverwaltung des anderen Staates.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Oktober 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1980 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich

14542

Bundesrat - 401. Sitzung - 17. Oktober 1980

Matzenauer

und der Regierung der Französischen Republik über gegenseitige Amtshilfe in Zollangelegenheiten wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1980 betreffend einen Vertrag zur Änderung des Vertrages vom 11. September 1970 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Rechts- und Amtshilfe in Zoll-, Verbrauchsteuer- und Monopolangelegenheiten (2202 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zur Änderung des Vertrages vom 11. September 1970 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Rechts- und Amtshilfe in Zoll-, Verbrauchsteuer- und Monopolangelegenheiten.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin **Margaretha Obenaus:** Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Staatsvertrag soll zur Entlastung der Zollverwaltungen die Zustellung von Schriftstücken im Postwege ausdrücklich zugelassen werden. Weiters soll die Definition des Begriffes „Zollvorschriften“ der Definition des gleichen Begriffes im Amtshilfeabkommen mit den USA, BGBl. Nr. 478/1978, angepaßt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Oktober 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1980 betreffend einen Vertrag zur

Änderung des Vertrages vom 11. September 1970 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Rechts- und Amtshilfe in Zoll-, Verbrauchsteuer- und Monopolangelegenheiten, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1980 betreffend ein Übereinkommen zur Durchführung des Artikels VII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens samt Anhängen (2203 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen zur Durchführung des Artikels VII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens samt Anhängen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Suttner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Suttner:** Der „Konvention über den Zollwert von Waren vom 15. Dezember 1950“ (Brüsseler Wertkonvention), die in der geltenden Fassung im BGBl. Nr. 146/1972 kundgemacht ist, gehören derzeit 33 Staaten an - darunter auch Österreich - und rund 70 Staaten wenden dieses Bewertungssystem an. Trotz dieses universellen Anwendungsbereiches war es nicht möglich, einzelne Staaten, die für den internationalen Warenverkehr große Bedeutung haben, wie zum Beispiel die USA und Kanada, zur Annahme des Brüsseler Weltkonzepts zu bewegen. Im Rahmen der Tokio-Runde des GATT wurde daher über Initiative der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der USA ein neues Zollwertsystem ausgearbeitet. Diese Arbeiten fanden ihren Niederschlag in dem vorliegenden Übereinkommen zur Durchführung des Art. VII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (kurz Zollwert-Kodex genannt). Wichtigste Grundlage für den Zollwert soll der im Artikel 1 definierte „Transaktionswert“ sein, das ist der für die Waren bei einem Verkauf zur Ausfuhr in das Einfuhrland tatsächlich gezahlte oder zu bezahlende Preis, der nach Maßgabe des Artikels 8 gegebenenfalls durch Hinzurechnung bestimmter Kosten zu berichtigen ist.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmi-

Suttner

gung des Abschlusses des vorliegenden Übereinkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Oktober 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1980 betreffend ein Übereinkommen zur Durchführung des Artikels VII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens samt Anhängen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Leitl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Magister Leitl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Zur Debatte steht heute das Übereinkommen zur Durchführung des Artikels VII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens im Rahmen des GATT.

Dieses an sich umfangreiche Abkommen beinhaltet für Österreich nicht uninteressante, ich möchte sogar sagen wesentliche Aspekte. Das Abkommen befaßt sich ausschließlich damit, den Zollwert eingeführter Waren, die einem Wertzoll unterliegen, zu definieren; das heißt, daß maßgebend für die Bemessung des Einfuhrzolles der tatsächliche Kaufpreis und nicht willkürlich angenommene oder fiktive Warenwerte sein sollen.

Nun gab es zwar mit der Brüsseler Wertkonvention seit 1950 eine Definition des Begriffes Zollwert. Nur bestanden hierin zwei entscheidende Nachteile.

Zum ersten sind dieser Brüsseler Zollwertkonvention wichtige und große Industriestaaten nicht beigetreten, und zum zweiten war die Ermittlung des Normalpreises eine schwierige, manchmal fast unlösbare Aufgabe der Zollverwaltung.

Im Rahmen der Tokio-Runde des GATT war man daher bestrebt, dieses Manko zu beseitigen und durch eine neue und zeitgemäße Empfehlung zu ersetzen.

Man könnte hierbei allerdings die Frage stellen, warum Österreich, das seinen Handels-

verkehr auf der Importseite zu einem überwiegenden Teil mit den Staaten der Europäischen Gemeinschaft und den EFTA-Staaten abwickelt und durch den Verzicht auf die Erhebung von Einfuhrzöllen bei Importen aus diesen Ländern die Bedeutung des Wertzolles praktisch auf Null abgesunken ist, ein Vorkämpfer dieses Zollwertkodex ist, so kann man nur damit antworten, daß Österreich ein stark exportorientiertes Land ist und hier die besonderen Vorteile dieses Abkommens zu suchen sind.

Wie ich eingangs erwähnt habe, sind der alten Brüsseler Wertkonvention wichtige Staaten nicht beigetreten. Darunter insbesondere die Vereinigten Staaten und Kanada, zwei für Österreich äußerst wichtige Handelspartner. Gerade diese Staaten haben den Export österreichischer Waren immer dadurch diskriminiert und erschwert, daß für eine Reihe österreichischer Exporterzeugnisse wesentlich höhere Zollwerte verfügt und damit der Export dieser Waren stark verteuert, wenn nicht gar unterbunden wurde.

Der Wert dieses Abkommens liegt daher für Österreich besonders darin, daß diese Staaten nun ebenfalls den österreichischen Rechnungsbetrag ihrer Zollbemessung zugrunde legen müssen und Österreich damit in die Lage versetzt wird, neue Absatzmärkte zu erschließen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Konjunkturprognose der österreichischen Wirtschaft zeigt ab dem dritten Quartal dieses Jahres 1980 ständig nach unten. Prognosen müssen laufend revidiert und jedes Mal noch tiefer angesetzt werden. Das Wirtschaftswachstum stagniert, und die ersten Krisenanzeichen zeigen sich bereits. Kurzarbeit, Entlassungen, Betriebsstillegungen und Firmenzusammenbrüche sind ... (Bundesrat Dr. Bösch: Meinen Sie England?) Von Österreich! Vielleicht noch nicht bei Ihnen in Vorarlberg draußen, aber Österreich ist größer als nur Vorarlberg, Herr Kollege! Das sind unträgliche Zeichen dieser wirtschaftlichen Abschwungphase.

Der arbeitende Mensch wird verunsichert, und ein Kriterium dieser Unsicherheit sind geringere Sparneigung und Trend zu erhöhtem Konsum. Dieser Mehrkonsum bedeutet aber eine gewaltige Aufblähung des Importbooms, größeren Abfluß dringend notwendiger Devisen ins Ausland und damit Vergrößerung des Zahlungsbilanzdefizits.

Dieser Teufelskreis bedeutet sicher eine der schwersten Stunden einer Volkswirtschaft, und es gilt, früh genug alles zu unternehmen, um eine Wirtschaft wieder in ein stabiles Gleichgewicht zu bringen.

Mag. Leitl

Es ist daher höchst an der Zeit, durch nationale und internationale Maßnahmen alles zu tun, den Warenverkehr zu liberalisieren und besonders im Export neue Absatzmärkte zu erschließen.

Dazu hilft auch dieses Abkommen. Denn Export bedeutet Devisenzu- anstatt -abfluß und bedeutet Erhaltung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze und damit weiterhin Einkommen und Wohlstand.

Ich darf daher die Bundesregierung, sehr geehrte Frau Staatssekretär, auffordern, dem Bereich der Exportförderung noch mehr Aufmerksamkeit im Rahmen ihrer Wirtschafts- und Steuerpolitik zukommen zu lassen, was ich manchmal leider fast bezweifeln muß, wenn ich nur daran denke, daß allein die Bankenfiliaststeuer zu einer weiteren Verteuerung der Fremdkredite führen muß, was bei der schlechten Eigenkapitaldecke der heimischen Wirtschaft unter Umständen verheerende Folgen haben könnte.

Wirtschaftspolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch Arbeitnehmerpolitik, und dieser gilt die Sorge der ÖVP (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), wogegen ich manchmal oft den Eindruck habe... (*Beifall bei der ÖVP*.) Ich darf das vielleicht noch einmal im Zusammenhang wiederholen (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch*), Wirtschaftspolitik ist auch Arbeitnehmerpolitik, wogegen ich manchmal den Eindruck habe, die Bundesregierung betreibt mehr Schuldenpolitik. (*Zustimmung bei der ÖVP*.)

Als Vertreter der Österreichischen Volkspartei begrüße ich die innerstaatliche Annahme dieses Wertzoll-Kodex. Die Österreichische Volkspartei wird diesem Gesetzesantrag auch die Zustimmung geben. Ich vermisse aber in diesem Zusammenhang weitere Kodizes, die im Rahmen der Tokio-Runde des GATT zur Annahme empfohlen wurden und die geeignet wären, der heimischen Wirtschaft weitere Impulse zu geben. Ich meine hier vornehmlich die Annahme des Ausschreibungs-Kodex und darf Sie bitten, sehr geehrte Frau Staatssekretär, gerade diesem Problemkreis vielleicht doch in absehbarer Zeit Ihre Aufmerksamkeit zu widmen und den Kodex einer innerstaatlichen Regelung zuzuführen.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir, eine Frage an die Bundesregierung wegen ihrer legislativen Arbeit zu richten. Der Artikel 25 dieses Abkommens bestimmt, daß die beitretenden Staaten Vorsorge zu treffen haben, daß die innerstaatlichen Rechtsvorschriften, die als Ausfluß zu diesem Abkommen zu erlassen sind - dieses Abkommen ist unmittelbar im innerstaatlichen Rechtsberei-

che nicht anwendbar und bedarf eines entsprechenden Ausführungsgesetzes -, daß dieses Gesetz rechtzeitig, das heißt vor dem 1. Jänner 1981, zu erlassen ist beziehungsweise sind. (*Zwischenbemerkung des Staatssekretärs Elfriede Karl.*) Ich komme schon noch darauf, Frau Staatssekretär.

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, haben wir hier im Hohen Haus bereits im Mai dieses Jahres das Wertzollgesetz 1980 beschlossen, das das diesbezügliche Ausführungsgesetz zu diesem Abkommen darstellt. Ohne weiter darauf einzugehen, frage ich Sie nur, Frau Staatssekretär: Was hätten Sie eigentlich gemacht, wenn das Hohe Haus nachträglich heute dem eigentlichen Grundgesetz, dem Artikel VII, aus welchen Gründen immer, die Zustimmung verweigert hätte?

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich ferner Frau Staatssekretär Karl gemeldet. Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen **Elfriede Karl:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich möchte nur auf die letzte Frage, die gestellt worden ist, eingehen.

Es ist richtig, es ist nicht üblich, daß man innerstaatliche Ausführungsgesetze beschließt, bevor das zugrunde liegende internationale Abkommen beschlossen ist. Der Grund dafür lag in technischen Schwierigkeiten, die vor allem bei der Staatsdruckerei gelegen sind. Das internationale Abkommen ist mehrsprachig. Es war nicht möglich, dieses Abkommen, diese Regierungsvorlage, die im Ministerrat gleichzeitig verabschiedet worden ist, das möchte ich dazusagen - die Bundesregierung hat also so gehandelt, wie es logisch richtig ist (*Bundesrat Dr. Pisek: Das Recht geht vom Parlament aus!*) -, in den Nationalrat zu bringen.

Das war der Grund. Wir haben aber auf der anderen Seite gemeint, daß wir das Wertzollgesetz brauchen, denn da ist es ja notwendig, auch die Administration vorzubereiten und auch den Unternehmen - Zollrecht ist ja etwas, was mehrere Gruppen betrifft - die Möglichkeit zu geben, sich darauf vorzubereiten. Etwas, was geschieht jetzt in zahllosen Vorträgen, Schulungen und so weiter und so fort.

Und das war der Grund, warum wir den Nationalrat ersucht haben, das Wertzollgesetz zu verabschieden, obwohl das zugrunde liegende Abkommen noch nicht vorliegt.

Das Wertzollgesetz überträgt getreulich den Inhalt dieses Abkommens, und ich bin über-

Staatssekretär Elfriede Karl

zeugt, daß der Nationalrat, wenn er dem Abkommen nicht hätte zustimmen wollen, auch das neue Wertzollgesetz nicht akzeptiert hätte.

Im übrigen hat es da vorher schon eine Handlung gegeben, die eindeutig in diese Richtung gegangen ist, nämlich die Zustimmung des Hauses zur Kündigung der Brüsseler Wertkonvention. Auch die wäre nicht notwendig gewesen, wenn man von vornherein nicht wollte, daß dieses Abkommen auch für Österreich in Kraft tritt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1980 betreffend ein Bundesgesetz über das Land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz) (2204 der Bellagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz).

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Schmözl. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Schmözl:** Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! In Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Bestimmungen des Datenschutzgesetzes enthält der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates nähere Bestimmungen über die Ermittlung, Verarbeitung, Benützung und Übermittlung von personenbezogenen Daten, die einzelne land- und forstwirtschaftliche Betriebe betreffen, einschließlich der Förderungsdaten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft. Geregelt wird auch die Übermittlung von Daten der Bundesstatistik, der Mineralölsteuervergütung, der Einheitswerte und bestimmter Abgabendaten aus dem Bereich der Milchmarktordnung durch die ermittelnden Behörden an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Der Datenverkehr ist in jeder Hinsicht jeweils nur insofern zulässig, als dies zur Erfüllung der dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

gesetzlich übertragenen Aufgaben eine wesentliche Voraussetzung bildet.

Zur Beratung und Unterstützung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft bei der Vollziehung des Gesetzes ist ein Beirat vorgesehen, dem Vertreter der Nationalratsklubs, der Länder, der Landwirtschaftskammern, der sachlich berührten Bundesministerien sowie Landwirte und Datenschutzexperten anzugehören haben.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Oktober 1980 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmgleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Wirtschaftsausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Köstler. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Köstler (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn einmal ein Buch über die österreichische Agrarpolitik seit dem Jahr 1970 geschrieben werden wird, so wird das uns vorliegende Gesetz über das Land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem eines der dunkelsten Kapitel in dieser Geschichte der Agrarpolitik sein, und ich werde versuchen, etwas Licht in dieses Dunkel zu bringen.

Es ist mit ein Beweis, daß der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit diesem Gesetz gewillt ist, weiterhin einen Parteauftrag zu erfüllen, der lautet, daß hier das Streben nach Macht die oberste Maxime ist. Und man kommt zu dem Eindruck, daß von seiten der Sozialistischen Partei die Meinung vorherrscht: Recht ist das, was der Partei nützt! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ein weiteres trauriges Kapitel ist das: Wir werden dieses Gesetz auch anfechten bei den zuständigen Obersten Gerichtshöfen, und hier ist es traurig, daß anscheinend Agrarpolitik in Österreich nur durch Gerichtsbeschlüsse der obersten Gerichte erzwungen werden kann!

Man kommt zu der Überlegung, daß hier in erster Linie bei diesem Gesetz gesellschaftspolitische Momente im Vordergrund stehen, und es hat fast den Anschein, daß hier bei diesem Gesetz die seinerzeitige Fernsehserie, gestaltet

14546

Bundesrat - 401. Sitzung - 17. Oktober 1980

Köstler

von Herrn Professor Fellinger, die da gelautet hat „Der gläserne Mensch“, zum Vorbild genommen wurde, und man hat hier „den gläsernen Bauern“ geschaffen, einen durchsichtigen!

Heute wird der Bauer durchleuchtet, morgen sind es andere Berufsgruppen, und so schließt sich der Kreis von der Ganztagschule über die propagierte gefängnislose Gesellschaft bis hierher.

Hier, meine Damen und Herren, trennen uns Welten, und wir werden diese Vorhaben, so lange es geht, verhindern. Wir werden aufklären, da wir diesen Weg der Entpersonifizierung nicht mitgehen werden. Wir unterscheiden uns hier sehr deutlich, denn Sie wollen den Menschen verstaatlichen, während wir den Staat vermenschlichen wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei diesem vorliegenden Gesetz handelt es sich um einen Versuch des Landwirtschaftsministers, sämtliche angeblich für eine effizientere Förderungspolitik relevanten einzelbetrieblichen bäuerlichen Daten bundesweit zu erfassen und EDVmäßig zu verarbeiten. Es beinhaltet die Gefahr, damit auf Knopfdruck die einzelnen Daten auch für politische Zwecke abrufbereit zu haben. Das LFBIS, das seine hauptsächliche Begründung seitens des Ministers darin findet, eine brauchbare Datengrundlage für agrarpolitische Entscheidungen darzustellen, würde gleichzeitig ein staatliches Informationsmonopol. Es ist nämlich verankert, daß der Minister von sämtlichen gespeicherten Daten nur einige an andere Rechtsträger weiterzugeben hat, hinsichtlich der Mehrzahl an Daten ist er dazu ermächtigt, aber nicht verpflichtet.

Damit könnte der Minister ein weiteres Teilziel seiner politischen Strategie erreichen, nämlich die gesetzliche bäuerliche Interessenvertretung in ihrer bisherigen Zuständigkeit durch Informationsbeschneidung wesentlich auszuhöhlen. Was man, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, bei Wahlen in die Interessenvertretungen nicht erreicht hat, das soll jetzt durch Druck erreicht werden.

Die Feststellung des Landwirtschaftsministers, er wolle keine anderen Daten erfassen, als sie ohnehin bereits in den sogenannten Hofkarten geführt werden, ist irreführend. Die in den Hofkarten erfaßten Daten werden nämlich dezentral in 150 Bezirksbauernkammern von zur Verschwiegenheit verpflichteten Beamten geführt, und diese Daten liegen in keiner Zentralstelle auf. *(Bundesrat Windsteig: Ja, das haben wir gemerkt! - Weiterer Zwischenruf bei der SPÖ.)* Es liegt hier in keiner Zentralstelle auf; das ist einmal evident.

Neben dem LFBIS hat der Landwirtschaftsminister bereits die Praxis eingeführt, Förderungsanträge von der Zustimmung der Förderungswerber abhängig zu machen, die Daten entsprechend weiterzugeben. Im LFBIS soll nunmehr diese Praxis gesetzlich verankert werden. Bäuerliche Förderungswerber sollen eine Verpflichtungserklärung unterschreiben, in der sie zustimmen, daß die im Förderungsantrag enthaltenen personenbezogenen Daten nicht nur den durchführenden Förderungsstellen, sondern auch der Bundesförderungskommission und ihren Unterkommissionen, dem Kreditgeber, dem Rechnungshof und dem Finanzministerium übermittelt werden.

Im Klartext heißt das folgendermaßen: Der Förderungswerber hat nur dann Anspruch auf Förderungsmitel, wenn er sich zur Abgabe und zur Verwendung seiner persönlichen Daten zu verschiedensten, offensichtlich auch zweckentfremdenden Angelegenheiten bereit erklärt.

Das bedeutet neben der Verletzung des grundsätzlichen Anspruches jedes Bürgers auf Schutz der persönlichen Freiheitssphäre auch einen schweren Schlag gegen das Datenschutzgesetz und gegen die Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes.

Obwohl für die Probleme der Landwirtschaft grundsätzlich die Bundesländer zuständig sind und dem Bund die Kompetenzen zum Teil nur befristet übertragen wurden, will sich der Landwirtschaftsminister eine allumfassende Erhebungskompetenz aneignen. Auf Grund der Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes sind zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit eines Projektes ausschließlich objektive Kriterien ausschlaggebend. Eine Koppelung von der Gewährung von Mitteln mit einer unterschriebenen Verpflichtungserklärung, persönliche Daten weiterzugeben, ist rechtlich äußerst bedenklich.

Die Österreichische Volkspartei hat im Parlament klargestellt, daß sie für eigenständige und eigenverantwortliche Bauern eintritt und daher keine computergesteuerten Bauern haben will. Unser Ziel bei den Verhandlungen war größtmöglicher Schutz der Privatsphäre, daher Einschränkung des LFBIS auf die unbedingt erforderlichen Daten, Mitsprache und Kontrolle der Länder und Kammern bei Übermittlung und Verwendung von Daten, die Verpflichtung zum Abschluß von Verträgen zwischen Bund und Ländern, die diese Mitsprache ermöglichen, die Sicherstellung einer konstruktiven Zusammenarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Förderungsaktionen und die Sicherstellung der Beratungsarbeit und der Betriebsstatistik in den Landwirtschaftskammern.

Die ÖVP appellierte an alle verantwortungs-

Köstler

bewußten Kräfte innerhalb der SPÖ, von einem Durchpeitschen dieses verfassungsmäßig überaus bedenklichen Gesetzentwurfes aus folgenden Gründen Abstand zu nehmen:

Alle Bundesländer haben verlangt, daß vor einer parlamentarischen Beschlußfassung mit den Ländern Verhandlungen geführt werden sollen. Der Landwirtschaftsminister selbst hat erklärt, daß er dieses Gesetz für die Abwicklung der Förderung nicht benötigt. Die gemeinsame Verantwortung aller Nationalratsfraktionen für das Datenschutzgesetz sollte nicht durch eine Gewaltentscheidung der sozialistischen Fraktion unterlaufen werden.

Die Verhandlungen brachten jedoch ein anderes Ergebnis. Der Landwirtschaftsminister war nicht bereit, die Auswahl und Verwendung der Daten einem Gremium zu übertragen, in dem die Förderungsdienststellen, Landwirtschaftskammern, Landesregierungen und so weiter, vertreten sind. Er war nicht bereit, die Datenerfassung auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und damit eine mißbräuchliche Verwendung auszuschließen. Er war weiters nicht bereit, die freien und geheim gewählten Interessenvertreter der Landwirtschaftskammern als Förderungsdienststellen anzuerkennen und auf die von ihm willkürlich zusammengesetzte Bundesförderungskommission zu verzichten, obwohl ihm die Errichtung von Beschränkungskommissionen bei den Landwirtschaftskammern zugesagt wurde.

Es ging ja so weit, daß zum Beispiel Förderungserlässe bei den Landwirtschaftskammern erst im Oktober hier eingelangt sind. Was soll da noch herauskommen, wenn bei all diesen Dingen noch eine Kommission zwischengeschaltet wird; eine Förderungskommission zum Beispiel für Oberösterreich und Salzburg? Das wird eine weitere Verzögerung und eine Verbürokratisierung ergeben und keinen Schilling mehr für die Bauern bringen. Es ist doch die Definition einer Kommission gegeben: Es sagte einmal einer: Eine Kommission ist oft eine Gruppe von Unwilligen, ausgewählt aus einer Schar von Unfähigen, zur Erledigung von etwas Unnötigem. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir werden daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Gesetz anfechten, und ich erlaube mir, folgenden Antrag der Bundesräte Köstler, Dipl.-Ing. Berl, Weiß und Genossen dem Höhen Haus zur Kenntnis zu bringen:

Antrag

der Bundesräte Köstler, Dipl.-Ing. Berl, Weiss und Genossen gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. 10. 1980

betreffend ein Bundesgesetz über das Land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz) Einspruch zu erheben.

Die gefertigten Bundesräte stellen den Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. 10. 1980 betreffend ein Bundesgesetz über das Land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz).

Begründung:

Das LFBIS-Gesetz bringt die totale Verdattung eines gesamten Berufsstandes. Vor allem sollen damit personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und übermittelt werden können, die für die Vollziehung der dem Landwirtschaftsminister übertragenen Gesetze nicht notwendig sind. Beispielsweise kann der Landwirtschaftsminister die Verwandtschaftsverhältnisse innerhalb eines bäuerlichen Betriebes oder die Bankverbindungen unter voller Namensnennung erheben, verarbeiten und übermitteln.

Dies ist nur ein kleines, aber auffälliges Beispiel, an dem offenkundig wird, wie sehr durch dieses Gesetz gegen den Grundsatz des Datenschutzes verstoßen wird.

Das LFBIS-Gesetz hebt praktisch für die Landwirtschaft den Datenschutz, der nach dem Datenschutzgesetz allgemein gewährleistet ist, auf.

Der Entwurf widerspricht aber auch dem bundesstaatlichen Prinzip: Während die Bundesverfassung den Ländern die generelle Zuständigkeit für den Bereich des Agrarwesens zuordnet und dem Bund nur verschiedene Einzelzuständigkeiten zubilligt, will der Landwirtschaftsminister mit diesem Gesetz praktisch alle Bereiche der Landwirtschaft verdatten.

Die Mitglieder des Bundesrates, die der ÖVP angehören, wenden sich gegen eine solche umfassende Sammlung und Verknüpfung von Daten über einzelne Staatsbürger, die eindeutig der Intention des Datenschutzgesetzes, die Persönlichkeitssphäre des Menschen durch die Einschränkung der Sammlung und Verwertung von personenbezogenen Daten zu schützen, widerspricht! Sie lehnen es weiters ab, daß durch ein solches Gesetz eine neue Daten- und Informationsstruktur aufgebaut wird, die der grundsätzlichen Zuordnung des Agrarwesens zu den Ländern widerspricht.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir

14548

Bundesrat - 401. Sitzung - 17. Oktober 1980

Köstler

noch eine Schlußbemerkung: Außer dem LFBIS und dem damit verbundenen Machtstreben entwickelt sich noch etwas, und zwar eine einseitige Aufblähung der Information. Es tut mir leid, daß der Herr Bundesminister nicht anwesend sein kann, aber ich stelle hier folgendes fest:

Der Herr Bundesminister hat vor einigen Wochen bei einem Pressegespräch angekündigt, daß die Zeitung „Die Agrarwelt“, draußen bekannt unter dem Namen „Heidnisches Blatt“, welches bis jetzt monatlich erscheint, künftig 14tägig erscheinen wird. Dies bedeutet, bei einer Auflage von rund 300 000 Stück folgendes:

Meine Damen und Herren! Laut Impressum der „Agrarwelt“ wird diese Zeitung in dem der SPÖ gehörenden Vorwärts-Verlag gedruckt. Die Schaffung einer zusätzlichen Auflage, nämlich 14tägig, bedeutet eine stille Subvention der SPÖ-Vorwärts-Druckerei. Man kommt fast zu dem Gedanken, ob hier mit diesem Akt der Minister nicht eine läßliche Sünde gegenüber den 10 Geboten des Bundeskanzlers begeht, oder er ist Schrittmacher für andere Ministerien, die es ihm gleichmachen sollen, gleiche Informationsschriften herauszugeben und die auch alle womöglich beim Vorwärts-Verlag drucken zu lassen.

Unser Bestreben, meine Damen und Herren, ist es, freie Bauern zu erhalten und dafür zu sorgen, daß sie keine Stiefkinder der Gesellschaft sind.

Eine physikalische Grundregel lautet: Druck erzeugt Gegendruck. Daher ist für uns schön langsam die Sozialpartnerschaft keine heilige Kuh, und es wird zu überlegen sein, wie lange wir in diesem Gremium noch weiterhin Verantwortung tragen.

Solche Willkürakte wie das vorliegende Gesetz, welches wir mit aller Entschiedenheit ablehnen und auch anfechten werden, sind geeignet, die vielgerühmte Sozialpartnerschaft aus unserer Sicht zu überdenken.

Der Herr Bundesminister wäre gut beraten, den Bogen nicht zu überspannen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Köstler und Genossen gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates eingebrachte Antrag, Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich weiterhin Herr Bundesrat Windsteig.

Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Windsteig (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf meinen Vorredner gleich eingangs enttäuschen. Seine Kraftausdrücke, seine Bemühung, sich selbst Stärke zu holen, schrecken uns nicht davor zurück, auch einen Antrag einzubringen, nämlich:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1980 betreffend ein Bundesgesetz über das Land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem wird kein Einspruch erhoben.

Dieser Antrag der Bundesräte Windsteig, Dr. Müller, Ceeh und Genossen wird somit dem Vorsitzenden übergeben.

Herr Kollege Köstler! Sie haben in einer sehr emotionalen Art versucht, hier Stimmung zu machen, die es wirklich in Frage stellt, wie weit man diesen Ausführungen noch überhaupt Glauben schenken kann. Denn, sehen Sie, Sie bringen hier Probleme zur Sprache, die in diesem Gesetz mehr oder weniger vorgesehen sind, die vorgesorgt haben, daß eben gewisser Machtmißbrauch nicht vorgenommen werden kann.

Sie sprachen von der Betriebskartei. Sie sprachen davon, daß diese Betriebskartei in den Bezirksbauernkammern aufbewahrt ist von zur Verschwiegenheit verpflichteten Beamten. Ja selbstverständlich. Aber das schließt doch nicht aus, daß der eine oder andere Funktionär trotzdem dort Zugang hat und wie nachträglich es für den einzelnen oft ist, daß gerade sein Nachbar oder ein Funktionär aus seiner Ortschaft nun etwas näher Bescheid weiß als andere und ihn da und dort auch einmal übervorteilen kann.

Und derartige Dinge werden dann, wenn es in einer zentralen Datenverarbeitung *(Rufe bei der ÖVP: Beweise!)* Ja ich weiß, Sie rufen immer nach den Beweisen. Sie beweisen es doch durch die Tätigkeit. Ich habe in vielen Fällen, beispielsweise in Kommassierungen, derartige Beispiele gehabt. Und wir haben Beschwerden der Bauern bekommen, die zu uns gekommen sind in ihrer Not, weil sie sich unterdrückt fühlen vom Bauernbund.

Das ist ja die Tatsache, und davor schrecken Sie nämlich zurück. Es ist nämlich echt die Frage: Was wollen Sie wirklich? Wollen Sie den Bauern dienen, wollen Sie den Bauern helfen oder wollen Sie Ihre Struktur der Bauernkammer, geführt durch die Bauernfunktionäre, festlegen? *(Bundesrat Göschelbauer: Frei gewählt!)* Frei gewählt, kannst ruhig dazu sagen. Aber wir wissen doch um die Probleme, wie es wirklich ist.

Windsteig

Sehen Sie, in dieser zentralen Datenstelle, da kann man mit 99,9 Prozent Sicherheit annehmen, daß das wirklich sicher und jedem fremden unerlaubten Zugriff vorenthalten ist, aber in diesen Betriebskarteien noch lange nicht.

Und was Sie meinten: zuletzt für die Bauern. Im Zuge der Verhandlungen hat der Bauernbund ja sogar die Bauern verkaufen wollen, wenn man es genau nimmt. Sie wollten vom Bund zusätzliche Budgetmittel für die Personal- und Reisekosten der Berater. Das wäre etwa so bei 100 Millionen Schilling gewesen. Wäre das für die Bauern etwas gewesen? Ich glaube nicht! *(Bundesrat Köstler: Sind Sie der Meinung, daß die Beratung gegen die Bauern gemacht wird?)*

Aber die Reisekosten und die Beratungskosten für die Beratungskräfte sind ganz etwas anderes. Schauen Sie sich doch die Situation in den Ländern an!

Allein im Land Niederösterreich werden an die 70 Millionen Schilling noch zusätzlich als Förderung gegeben, aber für wen? - Für die Bauernkammerfunktionäre - ich berichtige mich -, für den Bauernkammerangestellten! Aber nicht für die Bauern. Da wäre es besser, wenn man hier eine echte Förderung der Bauern vornehmen wollte. Und gerade die Frage der Verdattung ist ein sehr interessantes Gebiet.

Sie sprechen davon in Ihrem Antrag, das wäre die erste Berufsgruppe, die so verdattet wird.

Meine Damen und Herren! Reden wir einmal von der Sozialversicherung. Wie viele Daten sind da eingespeichert, ohne die die Sozialversicherung heute vielleicht verwaltungsmäßig gar nicht so gut funktionieren könnte, als es heute ist. Auch in der Bauernpensions- und Bauernsozialversicherung.

Und andererseits gerade die Frage, um darauf noch einmal zurückzukommen, der Sicherheit der Daten. Ja der Landwirtschaftsminister kann ja mit den Daten ohnedies gar nicht viel anfangen. Er ist doch immer an den Beirat gebunden, und der ist doch dazu da, daß er dem Landwirtschaftsminister in allen die Geschäftsführung dieses Gesetz betreffenden Dingen... *(Bundesrat Göschelbauer: Theoretisch! Entscheiden tut der Minister!)* Was heißt theoretisch? Sie bezweifeln alles gleich im vorhinein. Es ist alles nur theoretisch bei Ihnen. *(Rufe bei der ÖVP: Sagen Sie, was drinnen steht!)* Es steht ganz genau drinnen, wofür dieser Beirat da ist!

Zur Vorbereitung und Vorberatung von Geschäften, die den Datenverkehr auf Grund dieses Bundesgesetzes betreffen, ist der Beirat einzusetzen. Und damit hat der Beirat Einblick in alle generellen Planungen. Er hat also in alles, was im Rahmen dieses Gesetzes dort geschieht, Einblick.

Und da glauben Sie, daß der Bundesminister hingeht und für sich Daten herausholt. Ja sicherlich. Wenn es darum geht, unter Umständen Fragen der Agrarpolitik mit Knopfdruck lösen zu können. Das wäre dann sicherlich leichter möglich als bisher. Wenn es darum geht, die Förderungsmaßnahmen schneller abwickeln zu können, dann ist das sicherlich durch diese Datensammlungen schneller und leichter möglich, als es bisher der Fall gewesen ist. *(Zwischenruf des Bundesrates Göschelbauer.)*

Natürlich: Ich kann mir schon vorstellen, daß Sie keine Freude daran haben, wenn dadurch gewisse Machteinflüsse, die in den Bezirksbauernkammern nachgewiesenermaßen bestehen, wegkommen und nunmehr für Sie nicht mehr zu greifen sind. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Das ist mir vollkommen klar. Und viele andere Probleme, die durch dieses Gesetz nunmehr gelöst werden, sind sicherlich dergestalt, daß sie mehr den Bauern helfen, als man bei der ÖVP heute wahrhaben möchte.

Natürlich haben Sie immer wieder Bedenken, wenn irgendwo etwas Neues kommt. Aber so neu ist die Sache ja gar nicht. Sie selbst wissen, daß es ein Landwirtschaftsminister Schleinzler gewesen ist, der seinerzeit das Rechenzentrum für die Land- und Forstwirtschaft initiiert hat. Da hat das doch schon *(Zwischenruf des Bundesrates Göschelbauer)* bereits begonnen. In Fortschritt dieser Datenverarbeitung, in Fortschritt der Technik ist es nunmehr möglich, auch hier weitere Schritte im Interesse der Bauern einzuleiten. Und darum glaube ich, daß gerade dieses Gesetz für die Bauern von größter Bedeutung ist.

Natürlich kann ich Ihre Aufregung darüber verstehen: Nicht für die Bauernkammerfunktionäre, die vom ÖVP-Bauernbund kommen. *(Bundesrat Göschelbauer: Gewählt wurden!)* Das ist mir vollkommen klar. Aber wenn Sie die Notwendigkeit sehen, den Verfassungsgerichtshof anzurufen, dann sind wir das ja auch schon einigermaßen gewöhnt. Dann, bitte, tun Sie es. Dort wird die notwendige Entscheidung fallen.

Wir glauben allerdings, daß wir damit ein Gesetz machen, das für die Bauern Vorteile bringt und daß vor allen Dingen die rasche Abwicklung der landwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen gewährleistet. Und das erscheint uns von so großer Bedeutung, daß wir diesem Gesetz gern unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Windsteig und Genossen zu dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates einge-

14550

Bundesrat - 401. Sitzung - 17. Oktober 1980

Vorsitzender

brachte Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Ich begrüße den indessen eingetroffenen Herrn Minister Haiden in unserer Mitte herzlich. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP. - Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Ich bitte um Vergebung, daß ich ein paar Minuten zu spät gekommen bin.)* Die Vergebung wird Ihnen erteilt.

Zum Wort gemeldet hat sich ferner Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dipl.-Ing. Berl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Zu den Ausführungen meines Vorredners möchte ich eingangs nur erwähnen, daß die Bauernbundfunktionäre gewählt worden sind und das Vertrauen anscheinend besteht. *(Bundesrat Posch: Auch der Herr Bundesminister ist gewählt!)* Sicher, auch. Aber er ist von der Fraktion, die in der Regierung sitzt, bestellt.

Nach monatelanger Vorarbeit im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erhielten die Landwirtschaftskammern Mitte März dieses Jahres den Entwurf eines Bundesgesetzes über das Land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem und sollten innerhalb weniger Tage wegen der besonderen Dringlichkeit dieser Gesetzesvorlage zu einem so entscheidenden und einschneidenden Gesetz ihre Stellungnahme abgeben und, wie es sicher der Bundesminister angenommen hat, auch ihre Zustimmung erklären.

Dieses Gesetz sieht eine vollkommene Erfassung von bis in letzte Einzelheiten gehenden Daten von allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vor. Die in der EDV zu speichernden Daten reichen von Name, Adresse und Kontonummer über vorhandene Betriebsaufzeichnungen, Mitgliedschaften bei landwirtschaftlichen Organisationen, Art, Menge, Wert und Verwendungszweck der Erzeugung und Marktleistung, Beschäftigungsdauer der Familienmitglieder, den auch innerhalb der Familie geleisteten und bezahlten Arbeitsstunden, Treibstoffverbrauch, dem steuerlichen Einheitswert bis zu erhaltenen Krediten und so weiter.

Es gibt keinen Berufsstand, von dem so viele Daten jederzeit zugriffsbereit vorhanden wären, wie von den Bauern!

Der Landwirtschaftsminister hat anscheinend versucht, die Notwendigkeit dieses Gesetzes damit zu begründen und glaubt, nur mit Hilfe dieses Gesetzes Agrarpolitik betreiben zu können. Aber alle seine Vorgänger sind ohne ein solches Gesetz und ohne ein Betriebsinfor-

mationssystem ausgekommen. Und jedem seiner Vorgänger würde ich bescheinigen, daß er zumindest genauso gut, wenn nicht besser Agrarpolitik für die Bauern gemacht hat, als Dipl.-Ing. Haiden dies je zustande bringen könnte, selbst wenn er guten Willens ist.

Am guten Willen aber hat er es in den letzten Jahren seiner Tätigkeit als Ressortleiter im Landwirtschaftsministerium fehlen lassen, und man darf sich daher nicht wundern, wenn die Zahlen, die der letzte „Grüne Bericht“ ausweist, so erschütternd sind, daß dieser Bericht als der „Schwarze Bericht“ deklariert wurde und eine Tageszeitung *(Bundesrat Ceeh: Welche?)* schreibt: „Die Bauernhäuser werden zu Armenhäusern“.

Der Landwirtschaftsminister Haiden hat eine Rechtfertigung für die Existenz seines Ressorts gesucht und geht immer mehr in den Bereich der Verwaltung und der Bürokratie, was den Bauern absolut nichts bringt, im Gegenteil, sie nur belastet.

Wenn die Betriebsinhaber die Bestimmungen des Gesetzes über die Errichtung des Betriebsinformationssystems genauestens beachten und befolgen, dann haben sie viele Stunden dafür aufzuwenden, um die Neugierde des Landwirtschaftsministeriums zu befriedigen: Sie müßten fast täglich genaue Aufzeichnungen darüber führen, wieviel sie, ihre verwandten und ihre sonstigen Mitarbeiter in den einzelnen Betriebszweigen arbeiten. Sie müßten genau den Verwendungszweck der Erzeugung nach Art, Menge und Wert angeben, müßten über die Marktleistung berichten, müßten über den Zuwachs an Obstbäumen und Obststräuchern beispielsweise informieren, genau den Standort, das Alter, die Art und die Bauform angeben und hätten immer wieder über das Ausmaß der land- und forstwirtschaftlichen Flächen nach Kultur und Fruchtart zu berichten, müßten jede Änderung der Rechts- und Besitzverhältnisse melden, hätten genau die technische und bauliche Ausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe darzustellen und sind dem Minister Rechenschaft schuldig, wer selbständig im Betrieb mithilft, unselbständig mitarbeitet, ob ein Verwandtschaftsverhältnis zum Betriebsinhaber besteht, ob die Mitarbeiter in Hausgemeinschaft leben oder nicht, ob und welche Berufe sie erlernt haben, welche Stellung sie im Betrieb einnehmen und vieles mehr.

Wenn man sich diese Daten, die mit Hilfe dieses Gesetzes von den Bauern verlangt werden, vor Augen führt, so muß man mit Entsetzen feststellen, daß hier Bereiche erforscht und EDVmäßig erfaßt werden, die aber schon gar nichts mehr mit Agrarpolitik zu tun haben und die unter keinen Umständen notwendig

Dipl.-Ing. Berl

sind, um eine gute Agrarpolitik zu betreiben. Das ist die reinste Schnüffelei und rüttelt an der Bauernfreiheit, welche wir 1848 - wie wir geblaut haben - für die Bauernschaft errungen haben. Oder soll die Abkürzung LFBIS eventuell die Abkürzung für „Leibeigenschaft für Bauern in Sicht“ sein?

Wir sehen in diesem Gesetz eine Gefahr für den bäuerlichen Berufsstand und werden daher alle Möglichkeiten ergreifen, dieses Gesetz nicht wirksam werden zu lassen. Es besteht selbst bei jenen, die das Gesetz vorbereitet haben, großer Zweifel darüber, ob es verfassungsmäßig ist. Alle mußten ihre Bedenken zurückstellen, um dem Landwirtschaftsminister seinen Willen zu erfüllen. Das geplante Land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem ist maßgeschneidert für den Landwirtschaftsminister konzipiert. Er soll alle diese Daten erhalten, entscheidet aber dann selbst, welche er an das Land oder an die Kammern weitergeben wird. Die Landwirtschaftskammern aber sollen bei dieser Art der Datenerhebung sogar noch die Hauptarbeit verrichten. Was aber mit diesen Daten geschieht, da hat die gesetzliche Interessenvertretung nichts mitzureden.

Von der ursprünglichen besonderen Dringlichkeit des Gesetzes ist nichts übrig geblieben. Es wurde daher auch nicht in der Frühjahrs-session beschlossen, obwohl man geglaubt hat, dieses Gesetz unbedingt schon im Juni oder Anfang Juli durchpeitschen zu müssen. In den dann zahlreich geführten Verhandlungen haben sich die bäuerlichen Verhandlungspartner intensivst und ehrlich um eine Regelung bemüht, die auch für den bäuerlichen Berufsstand vertretbar gewesen wäre.

Es hat sich niemand dagegen ausgesprochen, daß Daten erhoben werden, die für agrarpolitische Entscheidungen Voraussetzung sind. Unmöglich ist es aber, einem Gesetz die Zustimmung zu geben, mit dem über den bäuerlichen Berufsstand Daten erhoben werden, aber dieser Berufsstand selbst in keiner Weise weder direkt noch indirekt mitentscheiden kann, wie diese Daten verwendet werden.

Diese total zentralgesteuerte Computererfassung jedes einzelnen Bauern kann unabsehbare Folgen haben, und wir können sie nicht oft genug verurteilen.

In den Verhandlungsrunden war der Landwirtschaftsminister so gut wie nicht bereit, von seinen Absichten abzugehen, sodaß die Verhandlungen eigentlich von vornherein zum Scheitern verurteilt waren.

Wir wenden uns aber nicht nur aus diesen Gründen gegen dieses Gesetz, sondern sind überzeugt, daß die verfassungsmäßige Zustän-

digkeit fehlt. Das LFBIS ist eine Röntgenaufnahme. Und eine Röntgenaufnahme in kritischen Situationen bedarf der Beurteilung mehrerer Fachkräfte.

Es wäre auch hier nötig, daß nicht nur der Landwirtschaftsminister, sondern auch die Länder- und Berufsvertretungen, wie Landwirtschaftskammern, mit beurteilen.

Ich würde daher den höchsten Wert darauf legen, daß dem Beirat ein besonderes Gewicht zugelegt wird und daß auch Sachen vom Beirat tatsächlich verarbeitet werden können.

Die falschen Diagnosen bei einer Röntgenaufnahme würden sicherlich einen schweren Schaden für den Patienten zur Folge haben. Möglicherweise ist das LFBIS die erste Stufe zu anderen Berufsgruppen, um ähnlich vorzugehen.

Im Vorschlag der ÖVP wäre daher auch im § 1 die unserer Ansicht nach notwendige Verfassungsbestimmung vorgesehen gewesen, mit dieser Ansicht stehen wir nicht allein. Es hat auch der Verwaltungsgerichtshof Zweifel an der Zuständigkeit aufkommen lassen. Nach dessen Ansicht enthält der Entwurf zumindestens gewisse Bestimmungen, die den Kompetenzbestand „sonstige Statistik, soweit sie nicht nur den Interessen eines einzelnen Landes dienen - Artikel 10 Abs. 1 Ziffer 13 Bundes-Verfassungsgesetz -, nicht zugeordnet werden können.

Wir müssen uns daher gegen dieses Gesetz aussprechen und es ablehnen. Unsere Fraktion erhebt dagegen Einspruch. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Müller (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich die beiden Wortmeldungen der ÖVP-Mitglieder des Bundesrates zusammenfasse und kurz auf zwei Thesen bringen beziehungsweise meine Stellungnahme dazu darstellen darf, dann muß ich sagen: Wenn jemand Daten vollkommen erfaßt, dann ist das der Bauernbund beziehungsweise die Landes- und die Bezirkslandwirtschaftskammern, und ich werde den entsprechenden Beweis dafür noch liefern. Es wundert mich jetzt noch, daß der Herr Bundesrat Köstler nicht eine solche Betriebskarte vorgezeigt hat, aus der ja hervorgeht, was alles bereits jetzt schon nicht zuletzt aus machtpolitischem Interesse von Ihnen erfaßt wird.

Und zweitens geht es um nichts anderes, das ist wieder meine Interpretation, als um das

Dr. Müller

Aufrechterhalten des Informations- und Machtmonopols der ÖVP in diesem Bereich. (*Bundesrat Göschelbauer: Was da drinnen steht, hat mit Macht nichts zu tun! Eine glatte Unterstellung!*)

Und weil Sie mich jetzt so direkt fragen, dann stelle ich Ihnen auch gleich die Frage, vielleicht können Sie nachher darauf antworten, da haben Sie ein bisserl mehr Zeit dazu: Was machen Sie auf dieser Karte bei „Sonstige Mitgliedschaften“? – Da ist alles offen, ich weiß aber ganz genau, daß da oben steht „Bauernbund“, „ÖVP“ und so weiter. Es sind genügend Kategorien auf diesen Betriebskarten oben, es sind genügend Informationen und Fragen auf diesen ... (*Bundesrat Köstler: Sie haben sicher eine Karte mit, wo steht das darauf?*)

Weil ich für den Datenschutz etwas übrig habe, Herr Köstler, habe ich natürlich eine leere Karte mitgenommen. Ich werde Ihnen doch da nicht etwas verraten, was ich erfahren habe.

Also an diesen zwei Thesen, meine Herren Kollegen, halte ich fest. Sie erfassen schon seit Jahren vollkommen die österreichischen Agrarier, Sie haben den gläsernen Menschen bereits produzieren wollen, und Sie wollen aus macht- und informationspolitischen Gründen Ihr Monopol aufrechterhalten. Es hat leider noch niemand vom Bauernbund bis jetzt gesagt, um was es bei diesem Gesetz eigentlich geht.

Es ist dieses Gesetz die logische Konsequenz des 1978 einstimmig beschlossenen Datenschutzgesetzes. Jenes ist von allen drei Parteien beschlossen worden, dieses, um ab dem 1. Jänner 1981 die jetzt schon vorhandenen Daten über bäuerliche Betriebe weiterverwenden zu können.

Auf Grund dieses Gesetzes sollen alle notwendigen Daten für Förderungs-, Marktordnungs- und andere agrarpolitischen Maßnahmen erfahren werden können. Es ist natürlich selbstverständlich – wenn man Förderaktionen weiterentwickeln will, wenn man umfassende und globale und nicht nur einzelne auf Grund der Interventionsdichte konzipierte Maßnahmen setzen will, und das ist ja unser Bemühen, nämlich gleiches gleich zu behandeln, nämlich allen Bauern eine Chance zu geben und nicht nur denjenigen, die über größere Interventionsmöglichkeiten verfügen –, daß diese Daten umfassend sein müssen. Dazu ist umfassendes Grundlagenmaterial notwendig, sonst sind wir wieder beim Intervenieren.

Darf ich in dem Zusammenhang vielleicht den Kollegen, die da ein bisserl weiter von Tirol weg sind, eine Informationsschrift „Autonome Provinz Bozen-Südtirol“, es ist der 10. Jahrgang, Nr. 1/1980, zur Verfügung stellen. Da steht ganz

genau das drinnen, was wir im Grunde genommen auch wollen. Auch hier wird gesagt: „umfassend planen“. Gereicht planen kann man nur dann, wenn man umfangreiches und repräsentatives Datenmaterial zur Verfügung hat.

Zum Beispiel steht da drinnen: „Wir müssen die Bedürfnisse der Bevölkerung auf Jahre hinaus erkennen, um die Maßnahmen zur Deckung dieser Bedürfnisse planen zu können, sodaß Überangebote ebenso wie Mängel vermieden und die uns zur Verfügung stehenden Geldmittel am sinnvollsten eingesetzt werden. Eine solche Programmierung ist aber nur möglich, wenn die Landesregierung – die Südtiroler Landesregierung – die nötigen Grundlagen dafür in der Hand hat. Diese Grundlagen sind Daten und Zahlen aus allen Lebensbereichen, also die Statistik. Statistische Angaben sind aber nur dann sinnvoll, wenn sie korrekt und so vollständig wie möglich sind.“

Da ist doch nicht gemeint, daß man ins Persönliche geht, wie beispielweise bei den Betriebsbogen, daß man hergeht und fragt, bei welcher Partei ist der und jener, sondern es geht eben darum, daß man generelle Daten zur Verfügung haben muß, um entsprechende Planungen durchführen zu können.

Zu Ihrer weiteren Beruhigung, ich bin zwar kein Datenschutzexperte, aber das kann ich ohne weiteres dazu sagen, das Datenschutzgesetz ist, entgegen dem, was früher von einigen Ihrer Herren gesagt worden ist, voll wirksam, es besteht das Einblicknahmerecht der erfaßten Personen, die Amtsverschwiegenheit. Wenn Sie die Amtsverschwiegenheit von vornherein in Frage stellen, dann müssen Sie auch die Amtsverschwiegenheit der Landes-Landwirtschaftskammerbeamten in Frage stellen, wenn Sie schon konsequent sein wollen; und die Frage der Weitergabe an die Abgabenverwaltung ist genauso konsequent geregelt.

Die Zusammenarbeit mit Ländern und Landes-Landwirtschaftskammern – da habe ich mich gefragt, was tun eigentlich die großen Föderalisten von Ihrer Seite da drüben. (*Zwischenruf des Bundesrates Weiss*).

Ja, Herr Bundesrat Weiss, ich weiß, du bist ein sehr großer Agrarier, du wirst sicher dazu etwas sagen, aber hier ist eindeutig die Zusammenarbeit auf föderalistischer Basis geregelt, und da werde ich sehr gespannt darauf sein, was von Ihrer Seite dazukommt.

Warum will die ÖVP nun dieses Gesetz ablehnen beziehungsweise warum ist dieser Einspruch gekommen? Ich habe mich gefragt, aus welchem Grund. Es ist für mich unbegreiflich von der Logik her. Es ist ganz klar, daß das

Dr. Müller

Datenschutzgesetz in einzelne Bereiche hinein entwickelt werden muß, wenn man beispielsweise umfassend planen und programmieren will. Es ist nicht begreifbar von der Rechtsstaatlichkeit her, weil hier die alte Verordnungspolitik durch gesetzliche Grundlagen geändert wird, und es ist auch nicht begreifbar von den Grundsätzen der Verwaltung her, meine Damen und Herren: Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Und diese Grundsätze der Verwaltung sind mit diesem Gesetz gegeben.

Und ich komme nicht umhin, wieder einmal festzustellen, es sind ganz andere Gründe, und jeder hier in diesem Raum weiß es. Man hat es ja gesehen beim Applaus für Herrn Bundesrat Köstler. Es ist ja nicht dann applaudiert worden, wenn er sachliche Einwände gebracht hat, da hat er nämlich gar nicht so viele gebracht, sondern es ist dann applaudiert worden von Ihrer Seite, wenn er starke Sprüche gemacht hat. Wenn er über die Kommissionen etwas erzählt hat, wenn er vom gläsernen Menschen etwas gesagt hat. Nicht bei sachlichen Angelegenheiten! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Trotz der anerkannten Konsequenz und Stärke, mit der Ihr Klubobmann beziehungsweise Ihre Fraktion die Verhandlungen führt, darf ich doch noch eines feststellen: Ich habe vom Amt der Tiroler Landesregierung die Stellungnahme natürlich mitgenommen, da mußte ich feststellen, die ÖVP der Tiroler Landesregierung ist offensichtlich ein bisschen schlauer als die ÖVP in anderen Landesregierungen. Die haben nämlich grundsätzlich diesem LFBIS die Zustimmung gegeben, man hat gesagt, daß ein solches Gesetz notwendig ist.

Natürlich sind da und dort Einwände zu machen. Aber wenn man im Rahmen eines politischen Föderalismus denkt, dann kann man sagen, daß diese Stellungnahme wirklich als positiv - das sieht man schon am Anfang - zu bezeichnen ist.

Also ich frage Sie: Was wollen Sie? Sind Sie gegen die logische Rechtsentwicklung, sind Sie gegen die Rechtsstaatlichkeit, daß hier auf Grund von Gesetzen gehandelt wird? Sind Sie gegen die Möglichkeit, daß der Bundesminister seinen Gesetzauftrag in föderalistischer Zusammenarbeit mit den Ländern und Kammern erfüllt? Und sind Sie gegen die allgemein anerkannten Grundsätze in der öffentlichen Verwaltung?

Wenn Sie gegen dies alles sind, was ich jetzt gefragt habe, dann muß ich mir am Schluß die Frage stellen, wofür Sie eigentlich überhaupt noch sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich ferner Herr Bundesrat Weiss. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Weiss (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Dem Herrn Kollegen Müller, der vorhin gesprochen hat, ist die Beweisführung für das Gesetz offensichtlich nicht viel besser gelungen als jene für die Parteispende an den Kufsteiner Bürgermeister. Das zu seiner Wortmeldung.

Die schon im Begutachtungsverfahren von zahlreichen Bundesländern vorgebrachten massiven Bedenken gegen den Gesetzentwurf des Landwirtschaftsministers wurden durch die Überarbeitung der Regierungsvorlage im Landwirtschaftsausschuß des Nationalrates nicht geringer. Im Gegenteil, sie sind noch größer geworden.

Das Datenschutzgesetz 1978 ist ein Gesetz, daß einen sehr sensiblen und in rascher Entwicklung befindlichen Bereich regelt. Man wird laufend mit neuen Möglichkeiten und Gefahren der EDV konfrontiert, damit aber auch mit neuen Fragen nach der Verbesserungsfähigkeit des Datenschutzgesetzes, und zwar Verbesserungsfähigkeit wohl in erster Linie in dem Sinne, wie der Datenschutz noch wirkungsvoller gemacht werden kann.

In einer solchen Zeit der Erprobung des Datenschutzgesetzes und, wie die Praxis zeigt, auch des schwierigen Durchsetzens bei allen Datenbenutzern und -verarbeitern nimmt nun der Landwirtschaftsminister einen Sachzwang in Teilbereichen, der zugegebenermaßen da ist, nämlich die gesetzliche Regelung der schon bisher EDV-gestützten Förderungsaktionen, er nimmt also diesen Sachzwang in Teilbereichen zum Anlaß, die bisher größte und umfassendste Röntgenanlage für einen ganzen Berufsstand in die Scheune zu fahren.

Es ist vorhin der Hinweis gefallen, auch schon frühere Landwirtschaftsminister, namentlich Herr Dr. Schleinzer, hätten solches vorgehabt. Dem muß man entgegenhalten, das war doch eine Zeit vor dem Datenschutzgesetz. Wir alle sind doch in der Zwischenzeit viel sensibler geworden für die Möglichkeiten und für die Mißbräuche solcher umfassenden Datensammlungen. Das Datenschutzgesetz war ja auch eine Reaktion auf dieses Unbehagen, das in weiten Bereichen vorhanden ist.

Wenn gesagt wurde, daß in Bereichen der Sozialversicherung schon sehr große Datenregistrierungen da sind, dann muß man erwidern, daß es für den jeweiligen Bereich nur Teildaten ohne eine so weitreichende Verknüpfung sind - das ist der springende Punkt -, ohne eine so

14554

Bundesrat - 401. Sitzung - 17. Oktober 1980

Weiss

weitreichende Verknüpfungsmöglichkeit, wie es die umfassende Datenanlage des Landwirtschaftsministeriums vorsehen würde.

Auch der Hinweis auf die Kammern geht fehl, weil hier eben auch in überschaubaren kleinen Bereichen nur eben für diesen Bereich Daten abgerufen werden können, während es im Landwirtschaftsministerium unbestrittenem Maße auf Knopfdruck möglich wäre, zu jedem Zeitpunkt alles über alle zu wissen.

Wenn hier vom Kollegen Windsteig die Geheimhaltung angesprochen wurde und er gemeint hat, auch im Ministerium werde es nur eine 99,9 prozentige Geheimhaltungsmöglichkeit geben, so wage ich zu bezweifeln, ob der Prozentsatz wirklich so hoch sein kann. Aber er räumt ja den Mißbrauch mit dieser Prozentzahl geradezu selbst ein. Dazu muß ich sagen, dieses eine Zehntelprozent wäre in der Konsequenz wesentlich schwerwiegender als ein noch so gravierender Mißbrauch mit einer einzelnen Betriebskarte, die ja nur einen einzelnen betreffen kann. Beim Ministerium kann dieses Zehntelprozent Wahrscheinlichkeit den ganzen Berufsstand zugleich betreffen.

Es ist gar keine Frage, Herr Landwirtschaftsminister, daß man für Förderungen Beurteilungskriterien braucht und erheben muß. Wenn es aber nur das wäre, hätte ein anderes Gesetz, ein bescheideneres Gesetz, auch genügt. Die springenden entscheidenden Punkte sind nach meiner Auffassung aber doch folgende:

Erstens die Vorfrage, ob Förderungsansuchen immer stärker unbedingt zentral im Landwirtschaftsministerium erledigt werden müssen, weil es angeblich gerechter und angeblich schneller gehe, was auch aus der Praxis heraus in vielen Bereichen bezweifelt werden kann, nicht nur im Landwirtschaftsministerium.

Daraus ergibt sich zweitens ganz klar das dem Gesetz zugrundeliegende und innewohnende Mißtrauen, die Landesregierungen und die Landwirtschaftskammern wären nicht in der Lage, Förderungsvoraussetzungen selbst zu beurteilen und Daten, wenn sie benötigt werden, selbst einzuholen.

Das Beispiel aus Südtirol, das der Herr Kollege Müller zitiert hat, ist ja symptomatisch für die Einstellung. Es handelt sich eben nur um ein Beispiel der Landesregierung von Südtirol und nicht der Zentralregierung von Rom, die man hier als Vergleich heranziehen müßte.

Was dieser Einstellung natürlich auf dem Fuße folgt, ist drittens die Anmaßung, daß nur die Zentralisierung und die Totalisierung Gerechtigkeit und Verwaltungsvereinfachung bringe; eine Anmaßung der Zentralisierung und

Totalisierung. In diesem Sinne ist das vorliegende Gesetz mit dem Land- und forstwirtschaftlichen Betriebs- und Informationssystem der bisher wohl originellste Beitrag zur gegenwärtigen Pflichtübung der SPÖ: Wie unterlaufe ich die Föderalismus-Diskussion?

Mit dem vorliegenden Gesetz wird das Datenschutzgesetz 1978, das ist schon mehrfach erwähnt worden, unterlaufen und seines Sinnes entkleidet. Das Datenschutzgesetz, meine Damen und Herren, wollte Datenbündigung. Sie wollen mit dem Gesetz Datenbündelung an einer zentralen Stelle.

Wenn der Datenschutz einen Sinn haben soll, dann doch nur jenen, daß es eben keine unbeschränkte zentrale Verknüpfung zahlloser teilweiser privatester Daten eines Menschen einfach deshalb gibt, weil er einem bestimmten Berufsstand angehört und vielleicht einmal in die Lage kommt, eine Förderung beanspruchen zu müssen.

Nach diesen grundsätzlichen Fragen zu einigen Detailproblemen.

In § 1 Abs. 2 findet man einen Hinweis auf Vereinbarungen nach Artikel 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes, nämlich Vereinbarungen mit den Bundesländern

Und da bin ich beim Kollegen Müller. In der Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes findet man - es ist ja auch nicht gesetzlich geboten - keinen Hinweis, daß es Verhandlungen des Landwirtschaftsministers mit den Bundesländern gegeben hätte, obwohl sie von diesem Gesetz ganz wesentlich betroffen sind.

Dazu kommt, wie dem Begriff „Ermächtigung“ in Absatz 2 unschwer zu entnehmen ist, daß es völlig dem Belieben des Landwirtschaftsministers überlassen ist, mit Vereinbarungen nach Artikel 15 a Aufgaben des Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystems an andere öffentlich-rechtliche Körperschaften, etwa die Landesregierungen, die Landwirtschaftskammern oder die Fonds, zu übertragen.

Es gibt keine Verpflichtung des Landwirtschaftsministers, solche Vereinbarungen abzuschließen. Es gibt eine bloße Ermächtigung, eine bloße Beliebigkeit.

Wir vermissen eine Bestimmung - hier kann ich dem Herrn Kollegen Müller konkret sagen, was wir wollen -, wir vermissen eine Bestimmung, wonach der Landwirtschaftsminister geradezu verpflichtet ist, solche Vereinbarungen abzuschließen, wenn es im Interesse der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der Verwaltung sowie im Interesse des Datenschutzes gelegen ist.

Weiss

Und weil gerade von Sparsamkeit die Rede ist: In der Regierungsvorlage ist in lakonischer Kürze folgendes zu lesen: Die Kosten des Ausbaues des LFBIS lassen sich derzeit noch nicht abschätzen.

Bei einem Projekt dieser Dimension glaube ich das gerne. Ich frage Sie aber, ob es verantwortbar ist, nach dem Motto „Koste es, was es wolle“ vorzugehen. Gerade der Gesichtspunkt der nicht abschätzbaren Kosten sollte Anlaß sein, der Datengigantonomie Einhalt zu gebieten und in kleinen, überschaubaren Schritten vorzugehen.

Der nächste Punkt: Die Regierungsvorlage hatte durch die in der Anlage erfolgte Aufzählung der zu erfassenden Datenarten zwar große, aber immerhin noch überschaubare Schritte vorgesehen. Diese taxative, begrenzende Aufzählung wurde nun in den Ausschußverhandlungen gestrichen. Was wir jetzt haben, ist eine inhaltlich unbestimmte Generalvollmacht in § 2, die nach unserer Meinung, eben weil sie Generalvollmacht ist, dem Sinn des Datenschutzgesetzes ebenfalls nicht entspricht.

In diesem Zusammenhang noch ein Wort zum Beirat, der vom Kollegen Windsteig angeführt wurde, den es in der Regierungsvorlage bezeichnenderweise gar nicht gegeben hatte und der im wesentlichen beraten, vorschlagen und befragen kann; das ist aber auch schon alles. Daß der Einblick des Beirates laut § 11 Abs. 2 auf die generellen Planungen im Rahmen des Bundesgesetzes, eben nur auf die generellen Planungen, beschränkt ist, läßt tief blicken. Uns fehlt in diesem Bereich eine Regelung, daß zum Beispiel der Landwirtschaftsminister an die Zustimmung eines solchen Organes - es könnte in diesem Fall nur eine Kommission und nicht nur ein Beirat sein - gebunden wäre, welche Datenarten und in welchem Umfang überhaupt erfaßt werden sollen, was derzeit lediglich eine Befragungs- und Meinungsäußerungsmöglichkeit des Beirates ist.

In einem für die praktische Arbeit nicht unwichtigen Detail ist dieser Gedanke einer Stärkung des Beirates geradezu auf den Kopf gestellt. Laut Punkt 7 der Aufgaben des Beirates bedarf die Erlassung einer Geschäftsordnung des Beirates - die in der Praxis bekanntermaßen nicht unwichtig ist für die Meinungsbildung in einem solchen Organ - der Genehmigung des Landwirtschaftsministers.

Mit Wehmut denkt man an die §§ 39 und folgende des Datenschutzgesetzes, wo es zahlreiche Geschäftsordnungsbestimmungen bis hin zu den notwendigen Mehrheiten für den Datenschutzrat und die Datenschutzkommission nach dem Datenschutzgesetz gibt und die wert

waren, dort gesetzlich verankert zu werden. Solche Bestimmungen waren es hier offenbar nicht wert, gesetzlich geregelt zu werden.

Denken wir daran, meine Damen und Herren: Nicht der Computer ist es, den der Mensch zu fürchten hat, sondern diejenigen, die hinter dem Computer stehen, jene Interessen, jene Mächte, jene Ideologien, die das Wissen um den einzelnen zum wirtschaftlichen oder auch politischen Vorteil nützen können. Wenn diese Ausführungen des Herrn Kollegen Matzenauer, den ich hier zitieren durfte, beim Datenschutzgesetz gegolten haben, müssen sie heute beim Gesetz über das Land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem erst recht gelten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ceeh. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ceeh (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Verehrter Kollege Köstler und Genossen! Dem Kollegen Weiss ist der Beweis, daß das Gesetz abzulehnen ist, ganz überzeugend gelungen, etwa so ähnlich, wie es seinem Parteiobmann gelungen ist zu beweisen, daß Rabelbauer unschuldig ist. So ähnlich ist der Beweis da gelungen. *(Heiterkeit.)*

Weil der Kollege Weiss ganz offensichtlich den Antrag seiner eigenen Partei nicht kennt, darf ich aus dem Antrag seiner eigenen Partei vorlesen. Zum Beirat wurde von der ÖVP sowohl im Ausschuß des Nationalrates als auch im Plenum des Nationalrates unter § 5 Abs. 2 Punkt 7 vorgeschlagen: „Erlassung einer Geschäftsordnung, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu genehmigen ist.“ Das steht wortwörtlich im ÖVP-Antrag. Und: Er hat es gerade vor 5 Minuten als bedenklich kritisiert, weil das der Minister hineingeschwindelt hat. So schauen seine Beweise aus!

Die Unterstellungen des Kollegen Köstler sind wir schon gewöhnt. Daß er von einer Hofkarte spricht, die es vor Jahren gegeben hat und nicht mehr gibt, das wissen wir ebenso. Aber zur Sache selbst.

Sie, Kollegen von der ÖVP, stellen fest, daß angeblich durch das LFBIS, das Land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem, das Datenschutzgesetz verletzt, unterlaufen, mißachtet und was weiß ich wird, aber die Beweise dafür sind Sie alle schuldig geblieben. Alles, was Sie gesagt haben, sind allgemeine Sprüche. Deswegen frage ich Sie ganz konkret - ganz konkret, bitte -. Welche Bestimmung des Datenschutzgesetzes wurde denn verletzt? Welche Bestimmung des Datenschutzgesetzes

14556

Bundesrat - 401. Sitzung - 17. Oktober 1980

Ceeh

wurde unterlaufen? Welche Bestimmung des LFBIS unterläuft das Datenschutzgesetz? Welche Bestimmung des LFBIS verletzt das Datenschutzgesetz?

Für mich steht fest, daß Sie darauf keine Antwort geben können, weil es diese Antwort gar nicht gibt, Herr Kollege Köstler. *(Bundesrat Köstler: Die wird der Verfassungsgerichtshof bringen!)* Es gibt keine Antwort darauf, ganz einfach deshalb, weil das Datenschutzgesetz gar nicht verletzt wird. Das LFBIS-Gesetz steht nicht im Gegensatz zum Datenschutzgesetz, sondern ist seine logische Konsequenz. Das vorliegende LFBIS-Gesetz ist durch das einstimmig bei uns und auch im Nationalrat beschlossene Datenschutzgesetz einfach notwendig geworden und wurde im Interesse der Kostenersparnis und im Interesse der Datenwahrheit ... *(Bundesrat Göschelbauer: Daß es eine Folge des Datenschutzgesetzes ist, das ist es wert, im Protokoll vermerkt zu werden!)* Sicher ist es eine Folge des Datenschutzgesetzes, ich komme noch dazu. *(Bundesrat Dr. Skotton: Die Daten soll nur der Bauernbund haben und nicht hergeben! Exklusiv für den Bauernbund, die Daten!)*

Herr Kollege, im übrigen gibt es die Bestrebungen, einen solchen Datenverbund herzustellen, ja nicht erst seit vorgestern, wie Sie ja ohnehin sicher wissen. Es gibt dazu viele Meinungen guter und hervorragender Experten, und ich werde mir deshalb erlauben, aus einer solchen Expertise einige Sätze vorzulesen. Aus einer solchen Expertise, die sich, wie es darin heißt, „mit dem schwierigen organisatorischen Gesamtkonzept eines integrierten Datensystems der landwirtschaftlichen Betriebe“ befaßt, „welches insbesondere die Frage und Errichtung und des À-your-Haltens einer zentralen Datei aller landwirtschaftlichen Betriebe umfaßt, die alle bisherigen getrennten Aufzeichnungen in sich vereinigen könnte“.

Auf Seite 15 sagt der Autor wörtlich: „Falls die Umstellung auf maschinelle Datenverarbeitung nach einem koordinierten Gesamtkonzept erfolgt, kann eine Fülle von agrarpolitisch bedeutsamen Entscheidungsgrundlagen bereit gestellt werden, die mit unkoordinierter und manueller Datenverarbeitung niemals zustande kommen können.“

Wenn Sie nun glauben, daß das ein Experte unseres Landwirtschaftsministers geschrieben hat, sind Sie im Irrtum. Dieses umfassende Gutachten wurde wohl im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft erstellt, und zwar vom allgemein von allen Seiten anerkannten Fachmann Univ.-Dozent Dr. Gerhard Bruckmann, der aus dem Fernsehen allen bekannt ist und sicherlich in keinerlei

Verdacht steht, Mitglied der Sozialistischen Partei zu sein; er ist das Gegenteil davon.

Bruckmann sagt weiter: „Über viele statistische Einheiten der Land- und Forstwirtschaft liegen jeweils an verschiedenen Stellen Aufzeichnungen vor, die dem gegenwärtigen Stand der Dinge nach weder vergleichbar noch einer gemeinsamen Queralyse zugänglich sind. Falls es aber gelingt, die Umstellung dieser Karteien auf automatische Datenverarbeitung durchzuführen, kann es zu einem integrierten System kommen. Dadurch könnte nicht nur ein entscheidender Schritt in Richtung auf bessere land- und forstwirtschaftliche Unterlagen getan werden, es wäre geradezu ein Sprung nach vorne, indem mit einem Schläge Querschnittsanalysen möglich wären, die bisher überhaupt nicht erzielt werden konnten.“

Wie schon gesagt, das Gutachten stammt von Herrn Universitätsdozenten Bruckmann, und es stammt aus Ihrer Zeit, aus der Zeit von 1966 bis 1967, in Auftrag gegeben von Ihrem damaligen Landwirtschaftsminister. Und ich bin völlig überzeugt, wären wir heute unter derselben Regierung wie damals, hätten Sie heute das Regierungsruder, dann hätten Sie heute selbstverständlich zugestimmt. So sind die Tatsachen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Nicht nur zugestimmt, sondern das Gesetz selbst eingebracht! – Ruf bei der ÖVP: Wir hätten es ja nicht einbringen müssen!)*

Ich kann mir vorstellen, daß der Kollege ungeduldig ist, es kommt noch. Ich lasse mich heute vom Kollegen Schwaiger nicht hetzen, der sagt, er wird sich ganz kurz halten, und nur deshalb spricht, weil seine Rede schon zwei Stunden vorher gedruckt worden ist, und dann zum Flugzeug rennt. Also, das mach ich nicht mehr mit. *(Bundesrat Schipani: Außerdem ist er Konsul geworden! Da muß er Reklame machen für Tunesien!)*

Einige Worte noch zur österreichischen Landwirtschaft, und weil Sie Gründe haben wollten, bitte sehr: Wir wissen, daß die österreichische Landwirtschaft – und darüber freuen wir uns, so hoffe ich zumindest, alle – in der Lage ist, unseren Bedarf an Agrarprodukten in einem sehr hohen Prozentsatz zu decken. Unsere tüchtigen Landwirte sichern so unsere Unabhängigkeit vom Ausland, die konsumierende nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung hat aber oft genug bewiesen, daß ihr diese Eigenversorgung und die Unabhängigkeit Österreichs einiges wert ist.

Wir wissen alle, daß Jahr für Jahr der Landwirtschaft bedeutende Beträge zufließen und – auch das werde ich sagen, auch wenn es Ihnen nicht paßt – daß die besondere Situation

Ceeh

unserer Landwirtschaft aus einigen Zahlen schon erkennbar ist, wenn man bereit ist, sie zur Kenntnis zu nehmen. (*Zwischenruf des Bundesrates Göschelbauer.*) Herr Kollege, Sie wissen, daß das Volkseinkommen der österreichischen Landwirtschaft 1979 ungefähr 29 Milliarden Schilling beträgt, und Sie wissen genauso wie ich, daß die gesamte Steuerleistung der österreichischen Landwirtschaft einschließlich der sogenannten steuerähnlichen Abgaben, also Pensionsbeiträge und so weiter, nur 1,3 Milliarden Schilling beträgt, also ein unbedeutender Teil ist. Wir wissen alle, warum es so ist. Darüber herrscht ja kein Streit.

Wir wissen aber auch - und das wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen -, daß die öffentliche Hand jährlich Milliardenbeträge der Landwirtschaft zur Verfügung stellt. Im vergangenen Jahr waren es fast 16 Milliarden Schilling. Und dazu kommen noch bedeutende Beiträge der Länder und der Gemeinden. Warum das ist, das wissen wir alle. Ich stelle nur fest, Herr Kollege, daß es so ist. (*Bundesrat Göschelbauer: Ich habe gesagt, warum!*)

Ich weiß, daß viele Zweige unserer Landwirtschaft nicht zu Weltmarktpreisen produzieren können und wir sie stützen müssen; das ist richtig. Ich stelle es nur fest, damit nicht immer wieder unterschlagen wird, daß es so ist. Wenn wir unsere Landwirtschaft erhalten wollen - und das wollen wir, nehme ich an -, dann müssen wir Maßnahmen setzen, Aktionen, Programme und was weiß ich noch alles. Wenn wir unsere Landwirtschaft aber funktionsfähig erhalten wollen, dann muß es für alle diese Aktionen, für die Programme, für die Maßnahmen auch ein entsprechendes Datenmaterial geben. Und ein solches Datenmaterial sichert das LFBIS-Gesetz.

Wir wissen, daß viele Bereiche der Agrarwirtschaft und der Agrarverwaltung schon seit Jahrzehnten datiert werden, daß die EDV - jetzt sagt man ja ADV - in vielen Bereichen der Landwirtschaftsverwaltung gang und gäbe ist und daß ohne die ADV eine entsprechende Verwaltung überhaupt nicht möglich wäre.

Der Herr Kollege Göschelbauer und die anderen Kollegen vom Bauernbund wissen aber ganz genau, daß das Datenschutzgesetz in den Übergangsbestimmungen des § 58 vorsieht, daß die Verwendung der ADV nach dem 1. Jänner ohne ausdrückliche Ermächtigung oder ohne gesetzliche Regelung nicht mehr gestattet ist, und daher sagte ich vorhin, ist das LFBIS-Gesetz eine logische Konsequenz des Datenschutzgesetzes. Und ob Sie es jetzt glauben oder nicht: Wenn das Datenschutzgesetz nicht gekommen wäre, wenn wir es heute ablehnen würden, da könnten Sie sich Ihre Karteien, Ihre Betriebskarteien nach dem 1. Jänner 1981 auch auf den Hut

stecken; so ist es. Die Frage für mich ist nur: Wo sind die Daten besser aufbewahrt, wo genießen sie den besseren Schutz? Genießen sie den besseren Schutz in einem gesetzlich geregelten Informationssystem, oder genießen sie einen besseren Schutz in den Bauernbund- und Landwirtschaftskammern?

In Ihrem heutigen Antrag und in den Aussendungen der Landwirtschaftskammern wird behauptet, daß der Berufsstand der Landwirtschaft mit dem heutigen Gesetz total ADV-erfaßt und total ADV-gesteuert wird. Das ist alles nicht wahr. Wahr ist vielmehr, daß die Landwirtschaft seit Jahrzehnten total erfaßt und total verdatet ist, und das ist in Ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebskartei ohne Zweifel der Fall. Dort gibt es nicht nur Angaben über Namen und so weiter, dort gibt es Angaben über Betriebsverhältnisse, Besitzverhältnisse, innere und äußere Verkehrsverhältnisse, Geländebeziehungen, Familienverhältnisse, Verwandtschaftsverhältnisse, über Maschinen- und Viehverhältnisse, über die Waldflächen, Kulturflächen, landwirtschaftliche Nutzflächen, Ackerflächen, Haus- und Weingartenflächen und und und und.

Kollege Müller hat schon erwähnt, daß unter „Sonstigem“ auf Seite 4 unter anderem vermerkt ist: die Zugehörigkeit zu Genossenschaften, zu Zuchtverbänden, zu überbetrieblichen Gemeinschaften, aber daß dort auch vorgesehen sind „Mitgliedschaften bei“ - mit paar Punkten - und „Funktionen des Betriebsinhabers“. Das ist für mich praktisch eine Einladung zu Vermerken wie etwa „aktives Mitglied des Arbeitsbauernbundes“, „SPÖ-Gemeinderat“ und ähnliches. Herr Kollege, so ist es.

Pikanterweise folgt dann erst als letzter Punkt die Eintragung über die Teilnahme an Förderungsmaßnahmen, und es sieht beinahe so aus, als ob die Förderungsmaßnahmen etwas mit den Mitgliedschaften und Funktionen zu tun hätten. Es sieht auf alle Fälle so aus.

Die künstliche Aufregung, meine Damen und Herren, und die Scheinargumentation der Vertreter der Landwirtschaftskammern und des ÖVP-Bauernbundes können uns von den Tatsachen nicht ablenken. Die Gegner des LFBIS-Gesetzes sind beim Bauernbund, die ein Monopol an Information und an Daten für sich behalten möchten und nicht zur Kenntnis nehmen wollen, daß das LFBIS einem Datenschutz unterliegt, wie ihre Betriebskartei ihn nie gehabt hat.

Noch eines muß deutlich gesagt werden: Es kann gar keine Rede davon sein, daß die SPÖ nicht konsensbereit gewesen wäre. Dem von seiten der Opposition im Ausschuß des Nationalrates eingebrachten Abänderungsantrag wurde

14558

Bundesrat - 401. Sitzung - 17. Oktober 1980

Ceeh

weitgehend Rechnung getragen, nicht nur in dem einen Punkt, den ich mir erlaubt habe, dem Kollegen Weiss wörtlich vorzulesen, sondern es wurden mehrere Punkte des ÖVP-Vorschlages wortwörtlich in die Abänderung des Gesetzes übernommen. Es hat aber den Anschein, daß das immer noch zu wenig sei; man könnte beinahe glauben, daß der Abänderungsvorschlag der ÖVP so eingebracht worden ist, weil man erreichen wollte, daß er überhaupt nicht angenommen werden kann.

Wenn man sich den Abänderungsantrag anschaut, dann glaubt man wirklich, daß die Antragsteller kaum ernstlich annehmen konnten, daß dieser Antrag angenommen werden kann, denn im § 2 war zunächst einmal eine Kommission vorgesehen, die dieses LFBIS-Gesetz zu handhaben gehabt hätte.

Diese Kommission hätte dem Landwirtschaftsminister nicht nur alle Vorschriften gemacht, sondern dieser Beirat hätte die Möglichkeit gehabt, jede Durchführung des Gesetzes überhaupt zu blockieren. Das hat man sich so „gescheit“ ausgedacht, so etwa wie vorhin schon seitens des Kollegen Dipl.-Ing. Berl gesagt worden ist: sie würden alles unternehmen, um das Gesetz zu verhindern. Sie haben offensichtlich geglaubt, Sie werden das über den Beirat verhindern, denn dort stand wieder wortwörtlich im § 5 unter anderem, daß diesem Beirat zustünde etwa: die Kompetenz der Festlegung, welche Datenarten das LFBIS aufzunehmen hat. Dort hätten sie das Recht gehabt auf Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung und Benützung von Daten. Dort hätten sie das Recht gehabt, die allgemeinen Richtlinien für den Datenverkehr zu erlassen. Dort hätten sie über die Datenermittlung mit ja oder nein zu beschließen gehabt.

Lustigerweise, nachdem diese Sätze, die unannehmbar waren, im Ausschuß abgelehnt worden sind, hat man im Plenum des Nationalrates noch einmal den Antrag eingebracht und ihn noch um eine Kompetenz erweitert.

Nun, meine Damen und Herren, wenn jemand ernstlich angenommen haben sollte, daß wir bzw. unsere Seite diesem Antrag Folge leisten können, dann muß ich schon sagen: Da haben Sie gemeint, uns wirklich für dumm verkaufen zu können.

Wenn Sie gemeint haben, daß dieser Beirat so zusammengesetzt sein könnte, daß er zwölf Mitglieder hat, und diese zwölf Mitglieder ihre Beschlüsse mit Vierfünftel-Mehrheit zu beschließen hätten, und wenn Sie gemeint haben, wir kämen nicht darauf, daß Sie allein schon mit Ihren drei von den Landwirtschaftskammern zu entsendenden Mitgliedern die

Möglichkeit gehabt hätten, alles, was das Gesetz bringen soll, wieder in Frage zu stellen oder überhaupt zu verhindern, dann haben Sie sich einen falschen Partner ausgesucht.

Logischerweise wird nun der Beirat anders ausschauen. Er wird seine Kompetenzen haben, er wird den Landwirtschaftsminister beraten, ihm zur Seite stehen, aber er wird selbstverständlich nicht ein absolutes Veto haben und er wird seine Beschlüsse logischerweise nur mit einer einfachen Mehrheit fassen. Damit wird auch sichergestellt, daß nicht die Möglichkeit besteht, daß nur drei Mitglieder dieses Beirates jede Arbeit unterbinden können.

Was noch besonders „lustig“ ist: Der Antrag der Regierung sieht im Beirat wirklich vor, daß Landwirte diesem Beirat angehören. Der ÖVP-Antrag hat darauf überhaupt keine Rücksicht genommen. Man hätte den Beirat ohne weiteres nach Vorstellungen der ÖVP so zusammensetzen können, daß überhaupt kein Landwirt drinnen vertreten gewesen wäre.

Ich komme schon zum Ende und meine: So kann es doch wirklich nicht sein, daß die ÖVP allein die Interessen des Bauernbundes und nicht die Interessen der Bauern vertritt. Bei der Verwirklichung dieser Absichten wird und muß die ÖVP Schiffbruch erleiden, und sie wird sich merken müssen, daß Zeiten, bei denen es wenigen möglich war, es sich auf Kosten vieler gutgehen zu lassen, auch in der Landwirtschaft endgültig vorbei sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Ich begrüße herzlich die im Hause eingetroffene Frau Staatssekretär Fast. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort hat sich ferner noch gemeldet Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In aller Kürze nur einige Bemerkungen.

Vielleicht, Herr Bundesrat Berl, weil Sie die Frage des Grünen Berichts hier releviert haben, nur einen Satz dazu: Der Grüne Bericht 1979 bringt ein ausgezeichnetes Ergebnis für das Grünlandgebiet und ein sehr schlechtes für das Ackerbaugebiet. Wir haben heuer die beste Getreideernte, die je eingebracht worden ist. Und wenn ich ein bißchen in Unruhe bin und schon weg will, so deshalb, weil wir heute den Vertrag mit Polen unter Dach und Fach gebracht haben: 300 000 Tonnen Getreide werden mit heutigem Vertrag nach Polen exportiert. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das ist ein Exportwert von einer Milliarde Schilling! Da können wir uns dann die Außenhandelsbilanz anschauen.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

Aber nun zum Problem selber. (*Zwischenruf des Bundesrates DDr. Pitschmann!*) Ich darf Ihnen auch im Vertrauen sagen; bitte, sehr vertraulich ist es ja nicht, aber es ist mit dem Herrn Präsidenten Lehner auf das engste ausverhandelt, er ist bei allen Entscheidungen mit dabei und hat das sehr befürwortet, wenn ich Ihnen das mitteilen darf. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Er hat großen Wert darauf gelegt.

Aber nun zum Datenschutzgesetz. Wenn hier gesagt wird, alle Vorgänger wären ohne diese Regelung ausgekommen, so stimmt das schon. Aus guten Gründen. Das Datenschutzgesetz zwingt uns ja dazu, daß nun im Sinne des Datenschutzes geregelt wird, unter welchen Voraussetzungen Daten erhoben werden dürfen, wie der Zugriff ist, an wen sie weitergegeben werden können und unter welchen Bedingungen.

Es ist ja nicht so, wie der Öffentlichkeit immer wieder dargestellt wird, daß nunmehr der Landwirtschaftsminister ein Datensystem aufzubauen im Begriffe ist. Wir haben das System - von Schleinzer vorbereitet und begründet, nachher schrittweise ausgebaut -, es besteht dieses System.

Wenn ich das Gesetz nicht bekomme, dann kann ich eine Reihe von Leistungen an die Bauern ab 1. Jänner nicht mehr auszahlen. Das ist die nüchterne Tatsache, die ich Ihnen also mitteilen muß.

Ich bin daher schon ein wenig gekränkt, wenn Ausdrücke wie „Schnüffelei“ verwendet werden. Wenn dieser Ausdruck stimmt (*Zwischenruf bei der ÖVP: Wo war das?*) - hier, in diesem Hause! -, dann habe ich neun „Mitschnüffler“, und mein Freund, der Präsident Polster, ist einer von ihnen, weil wir ja in den Kammern überall diese Daten genauso zur Verfügung haben, wie sie schon bisher nach den Vereinbarungen zwischen Bund und Kammern an den Bund weitergegeben worden sind. Das ist ja nichts Neues.

Und zum Argument des Vorarlberger Bundesrates Weiss: Darf ich darauf hinweisen, daß die Verarbeitung über die EDV in Oberösterreich vorbereitet ist. Die elektronisierte Betriebskarte ist in Oberösterreich vorbereitet, sie wird zweifellos kommen. In der Steiermark arbeitet man daran. Es wird ja niemand ein archaisches System aufrechterhalten, wenn es mit einer leistungsfähigen Technologie geht.

Es ist eine unrichtige Feststellung, wenn gesagt wird, ich entscheide als Landwirtschaftsminister, an wen die Daten weitergegeben werden dürfen.

Das Gesetz sieht zwingend vor, der Landwirt-

schaftsminister hat Daten, die die Bundesförderung einschließen, wenn Landesförderung und Kammerförderung mit dabei ist, an die Kammern und an die Bundesländer weiterzugeben. Das ist eine zwingende Verpflichtung, die den Landwirtschaftsminister trifft. Es ist selbstverständlich, daß zu den 15 Verträgen natürlich das Einvernehmen der Vertragspartner gehört. Ich würde mich nur freuen, wenn wir rasch zu einem Ergebnis kämen.

Was die Kosten betrifft, habe ich ja im Ausschuß Antwort gegeben, und die Klubs kennen die Unterlagen. Es ist so, daß schon jetzt 16 Millionen für das Rechenzentrum aufgewendet werden, 27,5 Millionen für die Betriebskarte, das sind vorwiegend Personalkosten, die der Bund den Landeslandwirtschaftskammern praktisch aus dem Ordinarium bezahlt. Dazu werden jetzt an zusätzlichen Kosten maximal 3 Millionen Schilling kommen, die sich reduzieren werden, wenn es zu 15 a-Verträgen kommt, denn die 15 a-Verträge bedeuten natürlich auch Kostenteilung. Na was denn sonst? Wenn man sich mit den Ländern einigt, dann wird man sich auch darüber unterhalten müssen, wie die Kosten aufgeteilt werden.

Ich möchte also noch einmal unterstreichen: Wir brauchen dieses Gesetz, weil das Datenschutzgesetz vorschreibt, daß die Datenverwendung nur, wenn die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen gegeben sind, möglich ist. Es wird niemand die Auffassung vertreten, daß wir die EDV in Hinkunft in der öffentlichen Verwaltung unterbinden und verbieten; das will auch nicht das Datenschutzgesetz. Wenn ich meinen Förderungsaufgaben gerecht werden will, brauche ich auch personenbezogene Daten. Wenn ich an die Bauern Förderungen auszahle, dann muß ich wissen, wie schaut der Einheitswert aus, denn vom Einheitswert hängt die Förderung ab, und ich brauche die Adresse als bestes Beispiel für personenbezogene Angaben. Ohne Adressen läßt sich eine Auszahlung nicht durchführen.

Ich möchte abschließend nur sagen: Ich bedaure sehr, daß es nicht zu einer großen Einigung gekommen ist, sie ist ja nur sehr, sehr knapp gescheitert und sicher nicht an jenen Fragen, die Sie hier in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt haben, was also die große Opposition betrifft. Ich danke recht schön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

14560

Bundesrat - 401. Sitzung - 17. Oktober 1980

Vorsitzender

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluss des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. - Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Köstler und Genossen zustimmen, gegen den Gesetzesbeschluss des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz über das Land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz) mit der vorgeschlagenen Begründung Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. - Dies ist Stimmenminderheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit abgelehnt.

Da der Antrag, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Windsteig und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluss des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz über das Land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz) keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. - Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

6. Punkt: Gesetzesbeschluss des Nationalrates vom 8. Oktober 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1961 geändert wird (Weingesetznovelle 1980) (2205 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Weingesetznovelle 1980.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Köstler. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Köstler:** Die vorliegende Weingesetznovelle hat die besondere Kontrolle der Prädikatsweine und damit im Zusammenhang stehende Begleitbestimmungen zum Inhalt; die Begleitbestimmungen sind zum überwiegenden Teil Kontrollbestimmungen. Außerdem sieht die Novelle eine Anpassung des Weinsiegels an Exporterfordernisse vor.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Oktober 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluss des Nationalrates vom 8. Oktober 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1961 geändert wird (Weingesetznovelle 1980), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dipl.-Ing. Berl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Die vorliegende Weingesetznovelle gibt Anlaß, über die Weinwirtschaft, insbesondere aber über die wirtschaftlichen Verhältnisse im österreichischen Weinbau etwas zu sagen.

Das Interesse am österreichischen Weinbau ist sicherlich vorhanden; wenn man von denjenigen absieht, die Wein und Alkoholismus nicht trennen können. Das Interesse besteht für die Weinfreunde, die sicher ein gutes Produkt schätzen, sich aber nicht unbedingt mit den Leuten decken müssen, die Verständnis für die Probleme des Weinbaues haben.

Für den Staat ist der Weinbau als Steuerquelle sicherlich interessant, wenn man bedenkt, daß doch ein hoher Prozentsatz des Weinpreises von der Steuer abhängt. Wein ist zwar ein landwirtschaftliches Produkt, wird aber dennoch mit einem erhöhten Mehrwertsteuersatz bewertet.

Wein ist eine Kultur der kleinen Leute. Wenn man unser Südbahngebiet ansieht, ist die Durchschnittsgröße relativ sehr klein, und es ist sehr arbeitsintensiv. Es gibt in diesem Gebiet eine sehr starke Arbeitsplatzsicherung, aber auch im Grenzgebiet haben wir den Weinbau als Arbeitsplatzsicherung. Wenn wir die Wachau betrachten, haben wir auch einen Landschaftsschutz. Und als Devisenbringer ist der Weinbau in letzter Zeit auch interessant geworden, weil er sei Dank in der letzten Zeit einige interessante Exporte leisten und dadurch das Budget etwas verbessern konnte.

Für den Fremdenverkehr ist er interessant, weil gerne die ausländischen Besucher österreichischen Wein trinken, nur haben wir ebenfalls die Klage im Fremdenverkehr, daß die Besteuerung des Weines zu hoch ist. Wenn Sie sich erinnern können, vor drei oder vier Monaten ist

Dipl.-Ing. Berl

im Fernsehen eine derartige Aufzeichnung gemacht worden, wieviel von einem Viertel durch die Steuer weggetragen wird: in der Schweiz kaum sichtbar, bei uns jedenfalls fast das halbe Glas.

Es wäre doch zu überlegen, ob man da noch irgendwie fördern könnte. Es wäre zum Beispiel eine Förderung durch den Staat in Betracht zu ziehen.

Wir haben auch einige Probleme, und zwar die Mehrproduktion, die wir eigentlich verkraften können. Es ist sehr erfreulich bei jedem Berufszweig, wenn eine Mehrproduktion da ist und sie in den Export abgehen kann.

Wir haben das auch nicht leicht genommen und haben uns ehrliche Gedanken gemacht, wie wir das einigermaßen stoppen können und wie das für uns Österreicher tragbar wird. Die Bundesländer Burgenland und Niederösterreich als wichtigste Weinbauländer haben ja jetzt eigene Landesgesetze wegen Neuauspflanzungen beschlossen, und es wird meines Erachtens doch einigermaßen möglich sein, ein weiteres Anwachsen der Weinproduktion in Grenzen zu halten. Aber dennoch wäre die Exportmöglichkeit im Auge zu behalten, noch dazu, wo jetzt bei diesem Weingesetz insbesondere die Qualitätsmaßnahmen unterstrichen werden.

Wir haben uns auch bemüht, Förderungen von Alternativprodukten zu machen. Es wäre zum Beispiel interessant, wenn die Änderung der Kodexwerte betreffend den Weinbrand durchgeführt werden könnte, und wenn zum Beispiel auf dem Weinbrand „100prozentig aus österreichischem Wein gebrannt“ draufstehen müßte, wäre auch der Weinabsatz im Inland etwas gegeben und der Import gedrosselt.

Wir haben trotz all dieser Maßnahmen auch eine Verschlechterung der Einkommensverhältnisse in den Weingebieten, insbesondere im Jahr 1979. Die Berichte über die österreichische Landwirtschaft im Jahr 1979 ergeben:

In der Wachau ist zum Beispiel je Familienarbeitskraft das Einkommen von 104 000 S auf 82 000 S im Jahr 1979 gefallen. Im Weinviertel fiel es von 96 000 S im Jahr 1975 auf 55 000 S im Jahr 1979. Und im Burgenland ist es von 74 000 S auf 25 000 S gefallen, wobei ich zugeben muß, daß das Jahr 1979 im Burgenland ein schlechtes Jahr war.

Die Einkommensverhältnisse im Weinbau liegen etwas schlechter, als wir im Durchschnitt erwarten könnten. Ich möchte das Augenmerk darauf legen, daß die Weinbaubetriebe nicht so glänzend dastehen, wie es so oft geschildert wurde.

Es wäre auch eine Forderung des Weinbauers,

daß die Bergweinbaugebiete, nachdem sie sehr schwierig zu bearbeiten sind, eventuell auch den Bergbauerngebieten gleichgestellt werden. Es wäre auch erforderlich, für die Exportentwicklung etwas mehr Mittel zur Verfügung zu stellen und die Werbemaßnahmen zur Marktintensivierung heranzuziehen. Im großen und ganzen ist es ein kleiner Schritt einer Verbesserung für den Weinbau, und daher geben wir gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich ferner gemeldet Herr Bundesrat Berger. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Berger (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Während wir heute hier über die Gesetzesnovelle beraten, hat in vielen Gemeinden des Burgenlandes bereits die Weinlese begonnen. *(Ruf bei der ÖVP: Auch in Niederösterreich!)* Auch darauf komme ich noch zu sprechen. Die Niederösterreicher kommen auch noch dran.

Seit dem 12. Oktober werden die Frühsorten, wie etwa Müller-Thurgauer, auch in unserer Gemeinde bereits gelesen, und ich hatte Gelegenheit, mich am 13. Oktober von der derzeitigen Qualität zu überzeugen. Die Mostgradation betrug bereits 15 Klosterneuburger Mostgrade. Auf Grund dieser Mostgradation ist es eigentlich für mich unverständlich, wenn der Abgeordnete Hietl im Nationalrat den Herrn Bundesminister ersuchte, die gesetzlichen Bestimmungen von 13 Klosterneuburger Mostgraden für das heurige Jahr auf 11 Grad herabzusetzen. Mit 11 Grad kann man höchstens einen Essig erzeugen und nicht einen Wein, der dem Konsumenten noch zumutbar ist.

Einerseits befürwortet man die Maßnahmen, die durch diese Gesetzesnovelle für die Qualitätsverbesserung der Prädikatsweine sichergestellt werden, auf der anderen Seite verlangt man gleichzeitig eine Herabsetzung der Qualität jenes Weines, der als Konsumwein oder Tischwein am meisten in Österreich vermarktet wird.

Die besondere Situation und Marktlage Österreichs macht es erforderlich, sich einerseits auf den bereits bestehenden Exportmärkten zu behaupten und andererseits neue Exportländer zu erschließen. Ich persönlich hatte heuer im Frühjahr die Möglichkeit, mit der Inhaberin einer Hotelgruppe auf Florida in Verhandlungen zu treten. Sie ist eine gebürtige Badnerin, die sich auch für den Export burgenländischen Weines interessierte. Sie hat auch bei uns Verkostungen bei verschiedenen Weinbauern gemacht. In der Zwischenzeit wurde mir von

Berger

Frau Siedler berichtet, daß sie bereits mit amerikanischen Importeuren Verbindung aufgenommen hat. Ich darf hoffen, daß wir im kommenden Jahr bereits größere Mengen nach den Vereinigten Staaten absetzen können.

Bei diesen Gesprächen wurde aber immer wieder darauf hingewiesen, daß auf dem österreichischen Gütesiegel die Worte auch in französischer beziehungsweise englischer Sprache vermerkt werden können, aber nicht nur auf dem Gütesiegel, sondern auch auf dem Etikett, was jetzt bereits in sehr vielen Fällen gegeben ist.

Dem Export von Prädikatsweinen kommt daher steigende Bedeutung zu. Es muß daher aber auch bei der Kontrolle auf die Mindestanforderungen besonders Bedacht genommen werden. Es geht vor allem darum, den Prädikatswein in seinem Werdegang lückenlos zu erfassen. Mit der Einschaltung der Mostwäger soll nun eine bestehende Lücke im Kontrollablauf geschlossen werden. Da die Mostwäger als Hilfsorgane bei Bezirksverwaltungsbehörden tätig sind und die Landesgesetzgebung des Burgenlandes diese Einrichtung vorsieht, wurden die burgenländischen Weinbaugemeinden bereits aufgefordert, je nach Bedarf Personen, die die im Gesetz erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, bekanntzugeben, und zwar raschest. Eine rasche Handlungsweise war deshalb erforderlich, damit dem Mostwäger die für die Kontrolltätigkeit erforderlichen Kenntnisse in einem für diesen Zweck eigens eingerichteten Kurs vermittelt werden können.

Die Mostwäger sind aber nicht nur für die Prüfung der Qualität, sondern auch für die Erfassung der Menge zuständig, und dies scheint mir von ganz besonderer Bedeutung zu sein, da durch die Mengenkontrolle Manipulationen, wie sie in den vergangenen Jahren vorgekommen sind, zum Großteil ausgeschlossen werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun doch noch einige Worte zu den Vorwürfen des Preisverfalls, der Einkommenseinbußen der österreichischen Weinbautreibenden. Allen aus Weinbaugebieten kommenden Mandataren in allen politischen Lagern ist bekannt, daß sich die Weinbauflächen in den letzten Jahren um über 30 Prozent, in manchen Weinbaugebieten aber auch um über 50 Prozent erhöht haben. In meiner Gemeinde gab es im Jahr 1979 noch 638 Hektar gemeldete Weinbaufläche. Eine im heurigen Jahr durchgeführte, von der Gemeinde veranlaßte Kontrolle an Ort und Stelle ergab, daß es tatsächlich 836 Hektar sind.

Der Kollege Polster selbst hat eigentlich auf diese Gefahr, die uns daraus erwächst, in meiner

Gemeinde im Jahr 1973 anlässlich unserer Wirtschafts- und Weinwoche, die er eröffnet hat, hingewiesen. Er hat gewarnt vor dieser raschen Vermehrung, denn letztlich werden die Weinbautreibenden diejenigen sein, die die Zeche zu bezahlen haben.

Dazu kommt noch, daß auch die Technisierung in der Landwirtschaft einen höheren Hektoliterertrag möglich macht, als es früher der Fall war. Wenn man aber den Angaben der Weinproduzenten und des Weinhandels glauben darf, kommt zu dieser Entwicklung auch noch eine in ihrem Umfang unbekanntere, aber nicht unwesentliche Menge an Kunstwein dazu. Hier handelt es sich um ein Produkt, das mit keiner Rebe in Berührung kam und doch die Eigenschaften eines Weines aufweist, was weder ein Weinkenner noch ein Laie bei der Konsumation selbst feststellen kann.

Eine wesentlich ungünstige Komponente ist auch, daß der Inlandskonsum in keinen wesentlichen Steigerungen zu der Mehrfläche steht und trotz beträchtlicher Exportsteigerungen die gesamte Mehrproduktion nicht verkauft werden konnte.

Nachdem die Weinbauern aber auch nicht bereit waren, ihre Lagerkapazität dem Mehrbedarf nach zu erhöhen, mußte die Lagerkapazität seitens der Winzergenossenschaften und im Weinhandel aufgebracht werden.

Die Winzergenossenschaften konnten diese Lagerkapazität mit beträchtlichen Subventionen der Länder durchführen. Das Land Burgenland subventionierte allein im Jahre 1980 die Winzergenossenschaften mit 2 Millionen Schilling. Der Weinhandel hingegen erhöhte die Lagerkapazität auf Kosten des Trauben- und des Weinpreises und schließlich auf Kosten des Weinbauern.

Um diese ungünstige Entwicklung in den Griff zu bekommen, hat daher der burgenländische Landtag im Jahre 1974 das Weinbaugesetz aus dem Jahr 1969 einer Novellierung unterzogen und das Auspendeln neuer Weinbauflächen auf bereits bestehende Weinbauflächen begrenzt.

Da anscheinend die Weinbauflächen zu großzügig angelegt wurden - und die Entwicklung des Weinbaues in den beiden Hauptweingebieten Österreichs sowohl in Niederösterreich als auch im Burgenland bestätigt es -, war eine neuerliche Novelle zum Weinbaugesetz 1969 und 1974 notwendig. Und es ist nach Verhandlungen und Beratungen zwischen den beiden Bundesländern Niederösterreich und Burgenland eine Vereinbarung über die flächenmäßige Beschränkung des Weinbaues sowie die Errichtung einer gemeinsamen Weinbaukommission getroffen worden, die zur Überwachung und zur

Berger

Einhaltung und Durchführung dieser Vereinbarung eingesetzt wird.

Weiters kamen die Vertragsländer überein, innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes einen Weinbaukataster zu errichten. Diese Vereinbarung bewirkt, daß in den nächsten Jahren die Weinbauflächen in diesen beiden Bundesländern nicht vergrößert werden können.

Der Burgenländische Landtag hat am 10. Oktober das Gesetz einstimmig verabschiedet.

In diesem Zusammenhang, meine sehr geehrten Damen und Herren, fällt mir ein Wort von Joubert ein, das lautet: „Politik ist die Kunst, den Menschen zu führen, wohin er soll, nicht, wohin er will.“

Und die Vertreter der beiden Bundesländer, die verantwortlich in ihrem Bereich sind, haben sich sicher bei dieser Vereinbarung von diesem Leitspruch leiten lassen.

Wenn man nun die Trauben- und Weinpreisentwicklung objektiv betrachtet, sollte man auch den Mut haben, den Weinbautreibenden zu sagen, daß sie nicht unwesentlich zum Preisverfall und zur Einkommensentwicklung im Weinbau beigetragen haben.

Die Oppositionsparteien machen es sich sicher zu leicht und handeln meiner Meinung auch zu leichtfertig, wenn sie für die Preisentwicklung und die daraus resultierenden Einkommensverluste der Weinbauern den Herrn Bundesminister und die Regierung verantwortlich machen wollen. Denn noch nie hat eine Bundesregierung so viel für die Weinbautreibenden gemacht wie die sozialistische Regierung. Und keine noch so lautstark vorgebrachte Polemik, meine Damen und Herren, kann diese Erfolge schmälern.

Und nun einige Zahlen zum Beweis. Im Jahr 1970 wurden 49 736 Hektoliter österreichischen Weines exportiert. 1978, innerhalb von acht Jahren, waren es 247 318 Hektoliter, was eine Steigerung innerhalb von acht Jahren von über 497 Prozent ausmacht.

Nachdem aber die Exportzahlen bereits bis zum Jahr 1978 so kräftig angestiegen sind, erreichten die österreichischen Weinexporte in die verschiedensten Länder der Welt im Jahr 1979 den bisherigen Rekordwert mit einem Gesamtexportvolumen von 443 017 Hektoliter, stiegen die Exporte im Vergleich zum Vorjahr mengenmäßig um fast 80 Prozent oder im Vergleich zum Jahr 1970 um 930 Prozent.

Im ersten Halbjahr des Jahres 1980 betrug der Export 241 706 Hektoliter, und es dürfte auch im

heurigen Jahr eine Exportsteigerung zu erwarten sein. An der Spitze der Exportstatistik steht wiederum die Bundesrepublik mit 276 547 Hektolitern. Das entspricht einem Anteil von rund 62 Prozent an der Gesamtausfuhrmenge.

An der zweiten Stelle steht die DDR, wohin zum überwiegenden Teil durch die zwei Exportförderungsaktionen insgesamt 48 883 Hektoliter exportiert werden konnten.

27 516 Hektoliter gingen in die Schweiz, ebenfalls zum Teil im Rahmen der Exportförderungsaktion. Aber auch in große Weinbauländer wurden österreichische Weine exportiert, denn an vierter Stelle der Exportstatistik scheint bereits Frankreich mit 19 551 Hektolitern auf.

Sogar das Weinland Jugoslawien bezog im Jahr 1979 insgesamt 18 918 Hektoliter österreichischen Weines. In den Raum Skandinavien wurden insgesamt 8 851 Hektoliter exportiert.

Die enorme Exportsteigerung von 1978 auf 1979 ist zu einem wesentlichen Teil auf die Weinexportförderungsaktion der Bundesregierung zurückzuführen, durch die für Exporte in Länder außerhalb der europäischen Gemeinschaft Stützungen gewährt wurden.

86 Prozent der exportierten Weine, und zwar 381 017 Hektoliter, wurden im Gebinde und 14 Prozent, das sind 62 000 Hektoliter, wurden als Flaschenweine exportiert.

Überwiegend wurden Weißweine exportiert. Der Anteil betrug 94,45 Prozent. Als bedauerlich zu verzeichnen ist, daß der Anteil des Exportes der Weine besonderer Reife und Lesart – sprich Prädikatsweine – wesentlich geringer war als 1978, und dies besonders in die Bundesrepublik Deutschland, wodurch auch niedrigere Preise erzielt wurden, als sie im Jahr 1978 waren.

Die vom Nationalrat einstimmig beschlossene Gesetzesnovelle 1980, mit der das Weingesetz 1961 geändert wird, trägt im wesentlichen Merkmale zur Verbesserung des Exportes von Weinen besonderer Reife und Lesart, womit eine Steigerung des Anteils der Prädikatsweine beim Export in Zukunft zu erwarten ist.

Dies bedeutet aber auch eine wesentliche Einnahmensteigerung für unsere Weinbauern. Daher geben wir der Gesetzesvorlage gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zu Wort ist ferner noch gemeldet Herr Bundesrat Polster. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Polster (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über Wein wurde zu allen Zeiten und wird auch heute noch viel geredet, manchmal auch viel gesun-

14564

Bundesrat - 401. Sitzung - 17. Oktober 1980

Polster

gen. Große Dichter und Komponisten, aber auch noch mehr Menschen, die man als Dichter und Komponisten eigentlich nicht bezeichnen kann, haben in Wort und in Lied, in Dichtung und Prosa, in höchster Euphorie und, allerdings sehr selten, auch in totaler Ablehnung das Thema Wein behandelt. Und auch heute noch erweckt dieses Thema bei den verschiedensten Menschen, ob es sich nun um die Weinbauern selbst, um Weinhändler, um Weinkonsumenten oder um Ärzte handelt, unterschiedliche Reaktionen und vor allem Emotionen auch dann, wenn nur das Problem an sich und nicht auch schon das Produkt die Zunge löst.

Ich möchte nun heute hier versuchen, frei von Emotionen und nicht so, wie es Bundesrat Eggendorfer immer gesagt hat, völlig nüchtern – aber natürlich nüchtern –, vor allem völlig sachlich zu den Problemen der Gesetzesnovelle Stellung zu nehmen und sie zu behandeln.

Ich vertrete die Ansicht: Es ist an und für sich eine kleine Novelle, aber es ist eine sehr bedeutende und wichtige Veränderung des Weingesetzes. Ich denke, daß vor allem wir im Burgenland ein ganz eminentes Interesse an dieser Novelle schon in der Vergangenheit an den Tag gelegt haben und daß wir ganz massiv von Seite der Landwirtschaftskammer und von Seite unserer Weininstitutionen im Lande interessiert gewesen sind, das Klima aufzubereiten, um nun diese Weingesetzesnovelle Wirklichkeit werden zu lassen.

Es hat jahrelanger intensiver Bestrebungen bedurft, um dazu zu kommen, daß wir vor der Beschlußfassung im Nationalrat und jetzt im Bundesrat zu einer Ländervereinbarung zwischen den beiden Weinbauländern Niederösterreich und Burgenland gekommen sind, die praktisch eine Harmonisierung der Weinbaupolitik dieser Bundesländer in Vereinbarung mit dem Bund gebracht hat. Wenn heute der Kollege Berger dazu Stellung genommen hat, so könnte man – mit Ausnahme seiner Pflichtübung über die glänzende Arbeit der Bundesregierung für die Weinbauern; auch das sei ihm verziehen bei Beschlußfassung dieser Novelle (*Zwischenruf des Bundesrates Berger.*) – zur Ansicht kommen, daß wir eigentlich in diesen Fragen völlig einer Meinung sind.

Nun bringt diese Ländervereinbarung – und die beiden Landtage haben ja die Gesetze schon beschlossen – den Auspendanzstopp – in verschiedenen Gegenden noch immer heftig kritisiert –, weiters bringen diese Gesetze die Einrichtung der Mostwäger und damit eine echte Qualitätskontrolle auch im Weinbau – etwas, was bis jetzt absolut gefehlt hat –, und drittens bringen sie die Erstellung eines Weinbaukatasters und damit eine Unterlage, die Klarheit über die

Weinbauflächen in Österreich bringen wird und damit stichhaltige Unterlagen über Ernteprososen und alles, was damit im Zusammenhang steht.

Ich bin der Meinung: Das sind sehr wesentliche Fortschritte und werden die Weinbaupolitik auch des Bundes wesentlich erleichtern.

Warum nun wir im Burgenland so eminentes Interesse an dieser Weingesetzesnovelle gehabt haben und noch immer haben: Der Wein ist in unserem Lande wirtschaftlich – nicht nur für die Landwirtschaft, sondern Gesamtwirtschaft – ein ganz entscheidender Faktor, weil er – ich nenne nur den Fremdenverkehr – über die Bereiche der Landwirtschaft hinaus wirtschaftlich wirksam ist. Er hilft mit, im Grenzland Arbeitsplätze zu sichern. Die Voraussetzungen in meinem Heimatland, dem Burgenland, sind klimatisch und bodenmäßig nun so gegeben, daß Weine besonderer Lesart reifen, alles das, was nun im Gesetz als Prädikatswein bezeichnet wird. Wenn ich Ihnen sage, daß von der österreichischen Prädikatsweinproduktion 85 Prozent aus dem Burgenland kommen, so ergibt sich damit automatisch die Sonderstellung des Burgenlandes in diesen Fragen.

Wenn unsere Weinbaufläche etwa 20 000 Hektar nach der Statistik beträgt – ich möchte doch gern einige Fragezeichen dahinterstellen –, so beträgt die Prädikatsweinerzeugung in einem guten Jahr etwa 25 Prozent dieser normalen Weinernte. Das sind Größenordnungen, die in ganz Mitteleuropa, in allen Weinbaugebieten Mitteleuropas, unerreicht sind. Im Jahre 1969 würden 55 000 Hektoliter Qualitätswein geerntet, im Jahr 1979 waren es 335 000 Hektoliter. Damit zeigt sich auch, in welcher Weise wir exportabhängig geworden sind und daß der Export dieser Ware geradezu lebenswichtig für die Weinwirtschaft im Burgenland, aber lebenswichtig auch für die Weinwirtschaft in Österreich geworden ist. Daß die Richtung des Exportes in die EG und hauptsächlich in die Bundesrepublik Deutschland geht, ist ja allen bekannt. Wir haben daher dafür zu sorgen, daß wir dort den österreichischen Wein auch entsprechend aufbereiten für den Konsumenten. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Nun gibt es eine sehr interessante, erst in den letzten Tagen veröffentlichte Getränkemarktuntersuchung aus der Bundesrepublik Deutschland, und die stellt dem österreichischen Wein einige sehr interessante Noten aus. Österreich ist als Weinexportland bei 59 Prozent der Befragten bekannt. Es hat also sehr aufgeholt. Allerdings rangiert der österreichische Wein qualitätsmäßig in den unteren Klassen. Das ist

Polster

darauf zurückzuführen, daß die Tankzugexporte nicht unbedingt die ideale Form der Exporte darstellen, daß die Möglichkeit des Verschnitts auch draußen den österreichischen Wein nicht mehr in seiner Ursprungsqualität darstellt und daß die Billigangebote, mit denen man in der Bundesrepublik Deutschland auf dem Markt umgeht, letztlich auch das Image des österreichischen Weines in den Augen der deutschen Öffentlichkeit herabsetzen. Wer die deutsche Weinpresse in den letzten Jahren verfolgt hat, wird feststellen, daß schon des öfteren Manipulation und so weiter vorgeworfen wurde. Das heißt: Es liegt im Interesse der österreichischen Weinbauern, kontrollierte Qualität auf den Markt zu bringen, weil dadurch das Image ausdrücklich gehoben wird.

Ich bin der Auffassung: Was der französische Weinbau mit seiner weltbekannten appellation contrôlée zustande gebracht hat, das müßte den Österreichern - oder das müßte den burgenländischen Weinbauern - mit dem kontrollierten Prädikatswein in absehbarer Zeit auch gelingen.

Wir glauben, daß unsere Bauern die Fragen der Qualität heute verstehen und daß wir auf Erfolge hinweisen können, die über den Rahmen Österreichs heute weltweit Anerkennung gefunden haben. Burgenländische Weißweine haben in den letzten vier Jahren viermal das Weltchampionat gemacht - burgenländische Weißweine! - Der eine von der Winzergenossenschaft Donnerskirchen und dreimal hintereinander die Gebrüder Gartner aus Illmitz. Das ist etwas, was heute kein europäisches Land nachweisen kann. All diese Dinge haben sich bis jetzt imagemäßig auf unseren Wein im Ausland noch nicht sehr positiv ausgewirkt.

Ich bin der Meinung, daß die EG-Vereinbarung über die Qualitätsanerkennung von Weinen über 15 Prozent Alkohol sich ebenfalls absolut positiv auswirkt und daß der letzte Schrei weinbaulichen Könnens, der Eiswein, nun ebenfalls in die Prädikatsstufe aufgenommen wurde, wobei für Feinschmecker neue Möglichkeiten eröffnet wurden.

Nun sollten wir uns über eines im klaren sein: Mit gesetzlichen Maßnahmen allein werden wir letztlich die Probleme des Weinbaues nicht in den Griff bekommen. Es bedarf dazu eines Maßnahmenkataloges. Da drinnen liegen nun sicherlich viele Probleme, die vielleicht nicht alle auf einmal gelöst werden können, aber die man angehen muß, um zu entsprechenden für die Weinbauern und für die Weinwirtschaft und für die Grenzlandsituation dieser Weinländer richtigen Lösungen zu kommen.

Ich denke an eine weitere wesentliche Exportförderung der Weine mit Unterstützung

des Bundes. Ich denke an eine gezielte Werbung im Ausland und damit an die Erschließung neuer Exportchancen, weil wir heute auf Grund der kontrollierten Qualität das Image unseres Weines ganz, ganz wesentlich verbessern können. Ich denke an die Drosselung von Importen, soweit das im Bereich unserer handelsvertraglichen Verpflichtungen irgendwo noch möglich wäre. Ich denke an die Förderung von Lagerraum, weil Überlagerungen im Weinbau eine Notwendigkeit sind, und das heute noch nicht zur Gänze so ist, wie es sein sollte.

Ich denke aber hier im besonderen - das ist ein burgenländischer Wunsch - an die Errichtung eines Weininstituts im Burgenland, und zwar in der Landeshauptstadt Eisenstadt, weil ein Land, in dem ein so bedeutender Anteil der Bevölkerung seine Existenz und sein Einkommen aus dem Weinbau bezieht, tatsächlich auch den Anspruch auf ein solches Institut erheben kann. Ich weiß, daß die Verhandlungen zwischen Land und Bund nun ziemlich weit fortgeschritten sind. Auch hier hat die Landwirtschaftskammer sehr massiv Vorarbeit geleistet, um diese Angelegenheit weiterzubringen.

Mir erscheint der Beschluß dieser Gesetzesnovelle als ein sehr wesentlicher Schritt in der Weinwirtschaft nach vorne. Wenn dazu eine gewisse Koordinierung und eine Zusammenarbeit aller Beteiligten, der Weinbauern, der Interessenten, der Interessenvertretung und dann der Dienststellen von Land und Bund kommen, dann bin ich der Meinung, daß die Sicherung der Existenz der kleinen Weinbauern im Grenzland absolut zu bewerkstelligen sein wird, daß damit Arbeitsplätze gesichert werden, daß damit unserem Fremdenverkehr ein neuer Auftrieb gegeben werden kann und daß damit die Erwartung verbunden sein sollte, daß jene Leute, die diese Gesetze beschließen, ob im Nationalrat oder hier im Bundesrat oder auch in den Landtagen, die Verpflichtung spüren, nicht nur ihr Ja in der entsprechenden gesetzgebenden Körperschaft zu sagen, sondern dieses Ja dann auch draußen mitzuverantworten und auch draußen mitzuarbeiten bei der Bewältigung dieser Probleme.

Dann glaube ich, daß wir im Weinbau nichts Trennendes, auch nicht mehr in den parteipolitischen Auseinandersetzungen, finden werden, sondern etwas, was aus dem Geist des Weines auch kommen sollte: ein wesentliches besseres Verständnis auch für viele weitere Anliegen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

14566

Bundesrat - 401. Sitzung - 17. Oktober 1980

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen nun zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Ich begrüße den im Hause eingetroffenen Bundesminister für soziale Verwaltung Alfred Dallinger. *(Allgemeiner Beifall.)*

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1980 eine Sonderregelung getroffen wird (2206 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1980 eine Sonderregelung getroffen wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger, ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Werte Damen und Herren des Hohen Hauses! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll wie im Geschäftsjahr 1979 auch im Geschäftsjahr 1980 der Überschuß aus den Beitragsaufkommen der Arbeitgeber zu der von der Sozialversicherung zu leistenden Wohnungsbeihilfe zur teilweisen Finanzierung der Pensionsversicherung der Gewerbetreibenden und der Bauern verwendet werden. Durch die Neufassung des § 12 Abs. 3 soll verhindert werden, daß die in den beiden letzten Novellen zum Wohnungsbeihilfengesetz verwendete Bezeichnung „Bund als Träger der Arbeitslosenversicherung“ so ausgelegt wird, daß ein Anteil des Überschusses aus den Beitragsaufkommen zur Wohnungsbeihilfe der Arbeitslosenversicherung zufließt.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Oktober 1980 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Sozialausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der

Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll neuerlich eine Übergangsregelung getroffen werden, neuerlich eine Sonderregelung, obwohl seit Jahren außer Streit steht, daß eine grundlegende Reform des Systems der Wohnungsbeihilfen notwendig ist. Neuerlich nur ein Provisorium, obwohl seit Februar 1977 eine Entschließung des Nationalrates vorliegt, die ein Auslaufen des Wohnungsbeihilfengesetzes bei gleichzeitigem Ersatz für die entfallenden Wohnungsbeihilfen zum Inhalt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine es jetzt nicht polemisch, sondern wirklich ehrlich. Ich kann es einfach nicht begreifen, ich verstehe es einfach nicht, daß eine Regierung, die seit Jahren über eine satte Mehrheit verfügt, die seit zehn Jahren die Alleinregierung stellt, daß eine solche Regierung nicht die Kraft und den Mut aufbringt, eine grundlegende Reform des Wohnungsbeihilfensystems in Angriff zu nehmen.

Und so muß sich diese Regierung heute zu Recht verhalten lassen, daß die Wohnungsbeihilfe von 30 S monatlich - das ist ein Schilling pro Tag - gleichsam das Symbol ist für eine erstarrte, überholte, mit der heutigen Bedarfsstruktur nicht mehr übereinstimmende Sozialpolitik. Symbol für eine Gießkannenpolitik, die zwar insgesamt viel kostet, die aber ineffizient ist und die letztlich beim einzelnen kaum mehr einen Nutzeffekt bringt.

Denn während im Jahr 1955 die 30 S Wohnungsbeihilfe im groben Durchschnitt noch rund 25 Prozent der laufenden Wohnungsaufwendungen deckten, ist es heute vielfach nur mehr eine Größenordnung von ein, zwei oder drei Prozent. Es handelt sich dabei um Beträge, meine Damen und Herren, die eigentlich nicht mehr Ausdruck einer Sozialpolitik, sondern Ausdruck einer Trinkgeldpolitik sind.

Nichts könnte deutlicher machen, wie sehr die Sozialpolitik dort versagt hat, wo es nicht einfach darum geht, neue soziale Leistungen zu verteilen und ungedeckte Wechsel auf die Zukunft zu ziehen, sondern wo es darum geht, eine echte soziale Innovation durchzuführen, eine soziale Innovation, die keine Einbahn ist,

Dkfm. Dr. Stummvoll

sondern zu der auch der Wandel gehört - der Mut, Altes und Überholtes aufzugeben, um damit neue soziale Bedürfnisse finanzieren zu können. Statt dessen wird der soziale Leistungskatalog einzementiert und versteinert und der soziale Fortschritt und die Weiterentwicklung werden dadurch gebremst.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß fordert aber noch in einer zweiten Richtung eine grundsätzliche Kritik heraus. Wenn schon der Mut für eine Neuordnung des Systems der Wohnungsbeihilfen fehlt, so wäre es wohl das Vernünftigste gewesen, die vorhandenen Überschüsse zum Anlaß für eine Beitragssenkung zu nehmen.

Es ist heute kaum mehr abzuleugnen, daß der Sozialstaat in seiner gegenwärtigen Form an den Grenzen der Finanzierbarkeit angelangt ist. Mit einer Abgaben- und Sozialbelastungsquote von 41 Prozent - das ist die Belastung des Brutto-Inlandsprodukts mit Abgaben und Sozialbeiträgen - ist die Grenze der Belastbarkeit mit öffentlichen Abgaben zweifellos erreicht.

Ich gebe gerne zu, meine Damen und Herren, daß diese Grenze nicht mathematisch exakt festgelegt werden kann. Ich kann sie nicht ableiten aus einer Rechenformel; es ist eine Art von politisch-psychologischer Schwelle, die dann erreicht ist - und das haben wir derzeit -, wenn in weiten Kreisen der Bevölkerung einfach das Verständnis und die Bereitschaft zur Finanzierung des Wohlfahrtsstaates durch einen ständig steigenden Einkommensverzicht nicht mehr vorliegt. Wo die Rufe nach einem Belastungsstopp von allen Seiten laut werden, wo eine politische Atmosphäre entsteht, die mit Stichworten wie Steuermüdigkeit, Abgabenverdrossenheit, Steuerwiderstand charakterisiert werden kann.

Wie hat es der neue Bundesminister für soziale Verwaltung, der heute bei uns hier sitzt, noch vor kurzem selbst formuliert? Ich zitiere aus dem Eco-Journal der „Presse“ vom 14. August 1980. Herr Bundesminister, Sie gaben damals dort Ihrer Sorge Ausdruck - ich zitiere -, „daß das System, das wir für so vorteilhaft halten und das doch weltweit in positiver Weise kein Gleichnis findet, allmählich Gefahr läuft, von jenen, für die es geschaffen worden ist, unter Umständen abgelehnt zu werden“.

Gerade in einer solchen Atmosphäre wäre eine Beitragssenkung eine Art Rauchsignal gewesen. Eine Art Rauchsignal, das wieder Hoffnung geben könnte, daß beim Abgaben- und Belastungsdruck eine, wenn auch nur sehr geringfügige, Erleichterung eintritt.

Doch eine solche Atempause, meine Damen und Herren, kann sich die Regierung offenbar

nicht leisten, weil sonst die Pensionsfinanzierung gefährdet wäre. Auch das muß hier an dieser Stelle einmal sehr deutlich ausgesprochen werden: Bei Schaffung des Pensionsanpassungsgesetzes im Jahre 1965 bestand ein breiter politischer Konsens darüber, daß der Bund 29 Prozent des gesamten Aufwandes der Pensionsversicherung mit Bundesbeiträgen aus dem Budget finanziert. Derzeit machen die Mittel des Bundes etwas weniger als 18 Prozent aus, die Differenz beträgt in absoluten Beträgen immerhin die schöne Größenordnung von 10 Milliarden Schilling jährlich.

Meine Damen und Herren, ich bin Realist. Ich sehe ein, daß die Budgetsituation des Bundes nach zehn Jahren sozialistischer Alleinregierung die Aufstockung des Bundesbeitrages auf die ursprüngliche Höhe nicht zuläßt. Aber auch Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, haben bis knapp vor Ihrer Bestellung zum Sozialminister sich immer wieder für eine Erhöhung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung ausgesprochen. Ich halte Ihnen wirklich ganz fest die Daumen und wünsche Ihnen persönlich sehr, sehr viel Erfolg, daß Sie diese Forderung nun als Regierungsmitglied gegenüber Ihrem Kollegen Androsch auch tatsächlich durchsetzen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und noch eine Bitte, Herr Minister: Bitte, wehren Sie sich auch gegen das finanzielle Chaos, das in den letzten Jahren in der Sozialversicherung eingerissen ist. Es werden ja heute nicht nur Mittel der Wohnungsbeihilfen zur Pensionsfinanzierung herangezogen, sondern es werden seit 1978 - der Beginn war damals das von uns abgelehnte Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1977 - laufend auch Mittel der Unfallversicherung, Mittel der Gesundenuntersuchungen der Krankenkassen, Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds und auch Mittel aus der Arbeitslosenversicherung zweckentfremdet verwendet.

Man muß sich ja heute in der Tat schon fragen: Wozu haben wir überhaupt eine gegliederte Sozialversicherung mit einzelnen Versicherungszweigen, mit eigenen Beiträgen, mit eigenen Aufgaben? Wozu haben wir das, wenn letztlich dann, wenn Geld benötigt wird, es einfach von dort genommen wird, wo es vorhanden ist, ohne Rücksicht darauf, wofür es eigentlich ursprünglich bestimmt war?

Oder zielt diese Politik des finanziellen Durcheinanders vielleicht bereits auf einen einheitlichen großen Sozialversicherungstopf ab? Ich wäre dankbar, Herr Bundesminister, wenn Sie dazu eine klare Stellungnahme abgeben könnten.

Bevor Sie aber dazu Position beziehen, Herr

14568

Bundesrat - 401. Sitzung - 17. Oktober 1980

Dkfm. Dr. Stummvoll

Bundesminister, darf ich Sie unserer vollen Unterstützung versichern, wenn Sie gegen den Finanzminister antreten, um dieses finanzielle Chaos wieder zu bereinigen und ein langfristiges Finanzierungskonzept zu erarbeiten.

Dem vorliegenden Gesetzesbeschluß können wir allerdings aus den angeführten Gründen unsere Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich Herr Bundesminister Alfred Dallinger gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dallinger**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Bundesrates Dr. Stummvoll geben mir die Möglichkeit, grundsätzlich zu diesem Fragenkomplex Stellung zu nehmen.

Zunächst möchte ich sagen, daß mein Vorgänger, zu dessen Werk und auch zu dessen Politik ich mich in vollem Umfang bekenne, entsprechende Vorbereitungen getroffen hat, um dieses leidige Problem, wenn ich es so bezeichnen darf, der 30 Schilling Wohnungsbeihilfe aus der Welt zu schaffen. Aber es ist legislativ ungeheuer kompliziert, diese Materie zu regeln, weil diese Beträge ja ein Rechtsanspruch geworden sind, zum Beispiel bei Pensionsempfängern, bei Bediensteten des öffentlichen Dienstes und auch im Bereich der Privatwirtschaft, und wir daher die Sorge und das Bemühen haben, endlich dieses Problem regeln zu können.

Gleich Ihnen bin ich der Auffassung, daß es unvorstellbar ist, die jetzige Regelung beizubehalten und 30 S als Wohnungsbeihilfe zu gewähren, weil der Empfänger niemals den Zusammenhang herstellen kann zwischen den 30 S und dem Miet- und Wohnaufwand, den er jetzt zu bestreiten hat. Ein Bekenntnis also und ein Versprechen, in dieser Richtung Aktivitäten zu setzen, um das begonnene Werk zu vollenden und den Versuch zu unternehmen, eine einvernehmliche Regelung herbeizuführen, aber jedenfalls auch nicht ununterbrochen zu demonstrieren, daß hier etwas Unbewältigtes aus der Vergangenheit noch vorhanden ist.

Zur Sozialpolitik und zu dem Zitat, das Sie gebracht haben, Herr Dr. Stummvoll, bekenne ich mich auch nach meiner Ernennung zum Sozialminister eindeutig und ohne Zurücknahme irgendeines Wortes. Ich bin nämlich wirklich zutiefst davon überzeugt, daß wir diesen Grenzwert beachten müssen, der dort besteht in der Belastung des Betroffenen im Hinblick auf die Beitragsentrichtung und die zu erwartenden Leistungen und dem Gefühl, daß das eine Einrichtung für ihn, also für die

arbeitenden Menschen oder für die Sozialversicherten, sei. Wenn jene, für die wir das System geschaffen haben, das Gefühl haben, daß das nicht mehr ihre Institution, ihre Einrichtung, zu ihrer Hilfe geschaffen ist, dann ist das Werk sinnlos, und wir würden da nicht nur vor einem finanziellen, sondern vielleicht auch vor einem ideologischen Chaos stehen.

Ich bin der Meinung, daß wir nicht gegen den Finanzminister, sondern mit dem Finanzminister und allen Kräften in diesem Lande, die wollen, daß das Netz der sozialen Sicherheit, wie wir es jetzt haben, auch weiterhin bestehen bleibt, zusammenarbeiten sollen, um zur Finanzierung der sozialen Sicherheit die entsprechenden Mittel zu haben.

Nicht weil wir zehn Jahre sozialistische Alleinregierung haben, sondern auf Grund der Tatsache, daß in diesen letzten zehn Jahren ungemein viel geschehen ist, um einen Standard zu erreichen, wie wir ihn jetzt haben, in diesen zehn Jahren, die unterbrochen waren von einer Krise in der Welt, wie sie in den letzten 50 Jahren noch nie dagewesen ist. Wir haben diese Krise bewältigt, zum Teil auch aus Mitteln des Budgets, die zugegebenermaßen vorher zur Finanzierung etwa der Pensionen verwendet worden sind, dann aber bis zu einem gewissen Grad zur Arbeitsplatzzerhaltung, zur Erhaltung der Vollbeschäftigung umfunktioniert werden mußten, sodaß wir jetzt eine neue Situation haben. Zwischenzeitlich sind viele Hilfsmaßnahmen gewählt worden, um den Pensions- oder den Sozialaufwand zu finanzieren.

Auch mir gefällt nicht, wie jedem anderen Sozialpolitiker, daß wir verschiedene Umwidmungen vornehmen müssen, daß Reserven, die für andere Zwecke angelegt worden sind, jetzt umfunktioniert werden in Pensionszahlungen.

Aber ich bekenne mich andererseits wieder dazu, daß es richtiger und wichtiger ist, die garantierten Pensionszahlungen und -leistungen zur Auszahlung zu bringen, den Standard der Pensionisten auf dem Niveau zu halten, wie wir ihn jetzt haben, als über Reserven in anderen Bereichen zu verfügen, die im Moment nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Daher, als vorübergehende Lösung, sicherlich diese Art der Finanzierung, wie wir sie jetzt gewählt haben, aber insgesamt, für die Zukunft und perspektivisch gesehen, die Überlegung, daß wir doch mittel- oder längerfristig zu einem Konzept kommen, wie wir das finanzieren können.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch heute hier die Gelegenheit benützen, um Ihnen zu sagen, daß wir natürlich ununterbrochen bestrebt sind, Verbesserungen durchzusetzen.

Bundesminister Dallinger

So wird zum Beispiel die Verpflichtung, die im Gesetz per 1. Jänner 1981 beinhaltet ist, die Pensionen auf Grund dieses Berechnungsfaktors um 5,1 Prozent zu erhöhen, einen Mehraufwand im Staatshaushalt von 4,75 Milliarden Schilling erfordern.

Ich darf ankündigen, daß auf Grund der Vorbereitungen noch meines Vorgängers und der Übereinstimmung, die wir in der Bundesregierung erzielt haben, wir im Rahmen der 35. Novelle für die Pensionisten, die alleinstehend sind, die Mindestpension um 6 Prozent anheben werden und für die verheirateten Pensionisten die Mindestpension um 6 Prozent, sodaß die Richtsätze für diesen Bereich alleinstehend um 6 Prozent erhöht werden, für die Verheirateten um 6,4 Prozent und für die Normalpensionisten um 5,1 Prozent. Diese Dreigliedrigkeit ergibt sich aus der Absicht und dem Ziel, den Ärmsten der Armen zu helfen und ihnen auch in der kommenden Zeit die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Da die für das nächste Jahr erwartete Inflationsrate 5,5 Prozent auf Grund der Prognose der Wirtschaftssachverständigen beträgt, ist damit zu rechnen, daß die Standorterhaltung auch für das Jahr 1981 gesichert ist. Daher, meine Damen und Herren, wollte ich das hier zum Ausdruck bringen, wenn wir eine Reihe von Maßnahmen getroffen haben, um das zu erreichen, was jetzt geschehen ist.

Um die Aufwendungen finanzieren zu können, wollen wir in einer Änderung der bisherigen Vorgangsweise versuchen, einerseits das Wohnungsbeihilfenproblem zu regeln, andererseits durch mittel- oder längerfristige Konzepte auch die Pensionsfinanzierung zu sichern, um das, was wir erreicht haben, nämlich ein vorbildliches Sozialsystem im Rahmen aller Vergleiche, die möglich sind, auch für die Zukunft abzusichern und, wenn wir wieder in einer besseren wirtschaftlichen Situation sind, neuerlich wieder hinzusetzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Aichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Aichinger** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Regierungsvorlage, mit der das Gesetz über die Wohnungsbeihilfen geändert werden soll beziehungsweise für das Geschäftsjahr 1980 eine Sonderregelung getroffen wird, wird - so hörten wir heute und hoffen wir - die letzte Sonderregelung beziehungsweise die letzte Änderung dieses Gesetzes sein.

Meine Damen und Herren! Ich habe Gelegenheit gehabt, mit dem leider zu früh und plötzlich verstorbenen Sozialminister Weißenberg in einer Konferenz über sozialpolitische Fragen der Zukunft auch über diesen großen Fragenkomplex der Änderung des Wohnungsbeihilfengesetzes zu reden. Bei dieser Besprechung - es war damals auch der jetzige Sozialminister Dallinger anwesend - am 17. September dieses Jahres, also 14 Tage vor seinem Ableben, hat Minister Weißenberg noch sehr ausführlich über seine Vorstellungen eines neuen Gesetzentwurfes gesprochen, der dieses Wohnungsbeihilfengesetz ablösen soll.

Ich glaube, es ist heute nicht mehr notwendig, über die Entstehung dieses Gesetzes und die vielen Änderungen im Laufe der 29 Jahre, seit es besteht, ausführlich zu diskutieren.

Wir kennen alle die Entwicklung, die damit zusammenhängt, die uns alle nicht befriedigende Regelung der 30-S-Wohnungsbeihilfe monatlich. Wir kennen alle die Problematik der Aufbringung der Verwaltung und Verteilung beziehungsweise Verwendung dieser Wohnungsbeihilfenmittel. Im Hinblick auf diese Änderung ist natürlich auch wichtig, doch auch einige Jahre zurückzublicken. Besonders erwähnenswert ist der bereits hier auch bekanntgegebene Entschließungsantrag aller drei Parteien im Jahr 1977, der wörtlich lautete - er ist sehr kurz, ich kann daher wörtlich zitieren -:

„Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, im Sinne einer einstimmigen Entschließung des Nationalrates vom Dezember 1970 Vorschläge zu unterbreiten, die ein Auslaufen des Wohnungsbeihilfengesetzes bei gleichzeitigem Ersatz für die entfallenden Wohnungsbeihilfen zum Inhalt haben.“

Meine Damen und Herren! Auch in den Erläuterungen zum Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung ist davon die Rede, daß die heute vorliegende Gesetzesänderung eine Übergangslösung bis zur endgültigen Bereinigung der mit der Ablösung der Wohnungsbeihilfen zusammenhängenden Fragen bedeutet. Wir sollten daher, so glaube ich, ohne Polemik zum jetzigen Zeitpunkt und sachlich an die Lösung dieses Fragenkomplexes herangehen. Diese Lösung, meine Damen und Herren, darf aber auf keinen Fall so ausschauen, daß eventuell Pensionisten oder kleine Einkommensbezieher eine Einkommensminderung hinnehmen müßten. Ich komme damit zu einem Punkt, wo man auch über die immer wieder auftauchende Frage der Verwendung der Überschüsse einige Sätze sagen muß. Gerade in dieser Hinsicht, so glaube ich, wird ja nicht immer mit den vernünftigsten Worten argumentiert.

14570

Bundesrat - 401. Sitzung - 17. Oktober 1980

Aichinger

Wie wir wissen, beträgt derzeit der Wohnungsbeihilfenförderungsbeitrag 0,4 Prozent der Beitragsgrundlage zur Krankenversicherung. Diese 0,4 Prozent wurden im Laufe der letzten Jahre mehrmals gesenkt. Der ursprüngliche Betrag war ja 0,75 Prozent der Beitragsgrundlage der Krankenversicherung je Dienstnehmer bis zum Jahre 1970. Im Jahre 1971 wurde dieser Beitrag auf 0,45 Prozent gesenkt und beträgt seit 1974 0,4 Prozent der Beitragsgrundlage.

Ich gebe zu, daß in dieser Zeit der steigenden Löhne und Gehälter auch die Beitragsgrundlagen der Krankenversicherung ständig gestiegen sind. Wenn wir aber annehmen, daß dieser Prozentsatz fast um die Hälfte gekürzt wurde, und wir wissen, daß im laufenden Budgetjahr wieder ein Fünftel aus diesem Titel von zirka einer Milliarde zu rechnen ist, dann wäre dieser Betrag bei Nichtsenkung des Prozentsatzes nicht eine Milliarde, sondern derzeit zirka zwei Milliarden Schilling.

Nun, meine Damen und Herren, nach Abzug der Ausgaben und Vergütung der Wohnungsbeihilfen verblieben im Jahr 1979 zirka 575 Millionen Schilling und es werden im Jahr 1980 zirka 650 Millionen Schilling Überschuf verbleiben. Diese Überschüsse, wie wir heute auch schon gehört haben, fließen auf Grund gesetzlicher Regelungen der Pensionsversicherung der Selbständigen und der Pensionsversicherung der Bauern zu. Wenn Sie so wollen, verringern diese Beträge die Belastung des Bundes bei der Abdeckung der Defizite für diese Pensionsversicherungen.

Meine Damen und Herren! Die Beiträge beziehungsweise Überschüsse werden allein von den Dienstgebern getragen, und sie fließen nach den gesetzlichen Regelungen der letzten Jahre auch wieder den Pensionisten dieser Personengruppe ausschließlich zu. Von einer unsozialen Verwendung, wie ich aus den Stenographischen Protokollen des Nationalrates gelesen habe, glaube ich, kann wirklich keine Rede sein.

Die Beiträge beziehungsweise Überschüsse, meine Damen und Herren, flossen bis zum Jahre 1964 zur Gänze der Arbeitslosenversicherung zu. Von da an sind diese Überschüsse auf Grund eigener gesetzlicher Regelungen dem Bundeshaushalt zugeführt worden - und die Verwendung dieser Überschüsse möchte ich jetzt besonders erwähnen -, also auch in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung von 1966 bis 1970 flossen diese ausschließlich dem Bundeshaushalt zu.

Seit Jahren wird, wie bereits erwähnt, durch Gesetzesbeschluß dieser Überschuf den Selbständigen-Pensionsversicherungen zur Verfü-

gung gestellt. Wir Sozialisten stehen zu dieser Verwendung, denn wir wissen, daß gerade in den letzten zehn Jahren die Leistungen für die Pensionisten und für die Pensionsversicherungen gewaltig gestiegen sind, und ich glaube, es ist müßig, darüber zu reden, wie sich gerade für die Ärmsten in diesem Lande in den letzten zehn Jahren der sozialistischen Alleinregierung die soziale Lage verbessert hat.

Nun, meine Damen und Herren, soll ein neues Gesetz kommen. Die Verhandlungen dazu werden nicht leicht sein, denn es bedarf in diesem Zusammenhang sehr vieler Änderungen. Das reicht hinein bis in das Arbeitsrecht, das reicht vor allen Dingen hinein in alle Gebiete des Sozialversicherungsrechtes. Es müssen in diesem Zusammenhang Gesetze über die Krankenversicherung, die Unfallversicherung, Pensionsversicherung, Arbeitslosenversicherung, Kriegspferversorgungs-gesetz, Heeresversorgungsgesetz, die Dienstrechte für die Bediensteten des Bundes, der Länder und Gemeinden geändert werden. Es muß dabei aber vor allem immer wieder in Betracht gezogen werden, daß den einzelnen Einkommensbeziehern - ich denke hier wieder vor allen Dingen an die Pensionisten - keine Nachteile erwachsen dürfen.

Wenn wir diese 30 S Wohnungsbeihilfe in Zukunft in die Gehälter einbeziehen, dann müssen wir auch wissen, daß diese Beträge dann auch steuerpflichtige Einkommen sein werden. Die Regierungspartei wird daher sehr gewissenhaft diese neue gesetzliche Regelung weiter prüfen und unter diesen Gesichtspunkten diesen Fragenkomplex beraten.

Meine Damen und Herren! Die Ablösung des Wohnungsbeihilfengesetzes ist, wenn wir alle Verflechtungen dieses Gesetzes gerade in den sozialgesetzlichen Bereichen beachten, ein schwieriges Problem. Grundsatzgespräche, das haben wir heute aus dem Munde von Sozialminister Dallinger gehört, für diese Neuregelung haben unter Dr. Weissenberg schon begonnen, und es haben auch Gespräche mit den einzelnen Wirtschaftspartnern bereits stattgefunden. Ein Rohentwurf liegt bereits auf, sodaß wir jetzt nicht in parteipolitische Diskussionen, sondern in vernünftige, emotionsfreie und sachliche Beratungen über diese schwierige Frage eintreten sollten. Gerade im Hinblick auf den Entschließungsantrag aller drei Parteien aus dem Jahre 1977 sollten wir in dieser Richtung weiterarbeiten.

Meine Fraktion, meine Damen und Herren, gibt daher auch dem vorliegenden Gesetzesentwurf ihre Zustimmung. Ich darf daher, Herr Vorsitzender, einen Antrag zur Verlesung bringen.

Aichinger

Antrag der Bundesräte Aichinger, Heller, Köpf und Genossen zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend Wohnungsbeihilfen-Sonderregelung 1980:

Die unterzeichneten Bundesräte stellen den Antrag:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8.10.1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1980 eine Sonderregelung getroffen wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wir haben die Hoffnung, meine Damen und Herren, daß dieses Gesetz über die Wohnungsbeihilfen-Sonderregelung, wie bereits eingangs erwähnt, die letzte diesbezügliche Regelung im Nationalrat und auch hier im Bundesrat gewesen ist. Wir hoffen, daß wir im nächsten Jahr gemeinsam das neue Gesetz beschließen werden können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Aichinger und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Aichinger und Genossen zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1980) (2207 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Landarbeitsgesetz-Novelle 1980.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Traude Votruba.

Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Traude **Votruba:** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren!

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen für den Bereich des Landarbeitsgesetzes die Regelungen über den technischen und arbeitshygienischen Dienstnehmerschutz unter weitgehender Anlehnung an das Arbeitnehmerschutzgesetz, BGBl. Nr. 234/1972, neu gestaltet werden. Weiters sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß die Ausführungsgesetze der Länder zu den Grundsätzen des Art. I binnen sechs Monaten nach Kundmachung des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses im Bundesgesetzblatt zu erlassen sind.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Oktober 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Oktober 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1980), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Ausschlußergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Ausschlußergänzungswahlen

Durch das Ausscheiden von Bundesrat Kurt Landgraf sind Ausschlußergänzungswahlen notwendig geworden.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, Bundesrat Josef Molterer in jene Ausschüsse zu wählen, denen bisher Bundesrat Kurt Landgraf angehört hat.

14572

Bundesrat - 401. Sitzung - 17. Oktober 1980

Vorsitzender

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich darüber unter einem abstimmen lassen. - Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. - Der Wahlvorschlag ist somit einstimmig angenommen.

Ein Verzeichnis der neubesetzten Ausschußmandate wird dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Im Sinne eines von den Fraktionen an mich herangetragenen Ersuchens unterbreche ich nunmehr die Verhandlungen bis 16.55 Uhr. Nach Wiederaufnahme der Sitzung werden wir mit der Verhandlung über die dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen fortsetzen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 12.41 Uhr unterbrochen und um 16.55 Uhr wieder aufgenommen.

Wiederaufnahme der Sitzung: 16 Uhr 55 Minuten**Dringliche Anfrage**

der Bundesräte Prof. Dr. Schambeck, Dr. Stummvoll, Knoll und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend ungelöste Probleme der Spitalsfinanzierung (409/J)

Vorsitzender: Wir gelangen zur Verhandlung über die dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend ungelöste Probleme der Spitalsfinanzierung.

Ich bitte zunächst die Frau Schriftführer, die dringliche Anfrage zu verlesen.

Schriftführerin Leopoldine Pohl: Im Zuge der Diskussion um den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien tritt ein Problem immer mehr in den Vordergrund: die Höhe der zu erwartenden Betriebskosten dieses Spitalsbaues. Während Vizekanzler Androsch zu Beginn des heurigen Jahres von Betriebskosten auf Preisbasis 1978 um 3 Milliarden Schilling sprach, werden international ein Sechstel bis ein Viertel der Errichtungskosten als Faustregel für die zu erwartenden Betriebskosten kalkuliert. Bei offiziell angegebenen Errichtungskosten von 36,7 Milliarden Schilling (Androsch, Dringliche Anfrage 19. 3. 1980) stellen 6 bis 7 Milliarden eine durchaus realistische Erwartung hinsichtlich der Betriebskosten dar. Dipl.-Ing. Rumpold, der seit Jahren im AKH-Bereich tätig ist, hat kürzlich erklärt, daß beim neuen AKH mit Betriebskosten von rund 10 Milliarden Schilling gerechnet werden muß.

Vergleicht man diesen Betrag mit den 3 Milliarden Schilling, die dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds im Jahre 1979 zur Verfügung gestanden sind, so sieht man, welche Probleme im Bereich Spitalsfinanzierung auf uns zukommen. Im Hinblick darauf, daß die Länder und Gemeinden die Hauptlast der Betriebsabgänge der Spitäler tragen müssen, ist ihr berechtigtes Interesse an einer Besserstellung, die durch den Spitalsfonds nicht erzielt

werden konnte, erklärt. Für die restlichen acht Bundesländer stellt sich darüber hinaus die Frage, inwieweit sie zugunsten des Wiener AKH Einschränkungen hinnehmen müssen.

Das alles zeigt, wie vordringlich die von der ÖVP verlangte Schaffung eines Krankenhausorganisations- und -finanzierungsgesetzes ist. In diesem ist neben der überregionalen und innerbetrieblichen Planung auch die genaue Zuordnung der finanziellen Verantwortung zu regeln. Die Österreichische Volkspartei verlangt seit nunmehr fast 10 Jahren den Übergang vom System der Abgangsdeckung auf ein System der Zweckzuschüsse. Auch in der Regierungserklärung 1971 war die „Sicherstellung einer ausgeglichenen Finanzierung des Spitalsbetriebs“ ein dringendes Erfordernis. Die gemäß Artikel 15 a B-VG getroffene Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Krankenanstaltenfinanzierung stellt lediglich eine Übergangslösung dar und führt zu keiner Lösung der Strukturprobleme der österreichischen Krankenanstalten.

Während der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, Dr. Salcher, noch als Landespolitiker seinen Austritt aus dem Spitalsfonds angedroht hat, weil das Ziel einer leistungsorientierten Zuschußvergabe nicht erreicht werden konnte („Abendjournal“ vom 8. 3. 1979), ist es ihm in seinem ersten Amtsjahr als Gesundheitsminister nicht gelungen, seine Vorstellungen zu verwirklichen. Keineswegs hingenommen kann dabei die Standardausrede der sozialistischen Gesundheitsminister werden, die da lautet: „Schuld an allem sind die Länder.“ Dabei wird nämlich übersehen, daß es seit 1976 einen Beschluß der Landeshauptmännerkonferenz gibt, das Abgangsdeckungssystem durch ein leistungsorientiertes Zuschußsystem zu ersetzen (Leitlinien zur Krankenanstaltenfrage). Auch bei den abschließenden Gesprächen zur Schaffung des Spitalsfonds haben die Länder im Jahre 1976 ausdrücklich darauf hingewiesen, „daß diese Regelung nur eine vorläufige Maßnahme auf dem Weg zu den Normkosten darstellt, die schließlich zu Rationalisierungen

Schriftführerin

führen muß." (Landeshauptmann Dr. Ratzenböck, 28. 2. 1978.)

Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, warum die sowohl von Frau Dr. Leodolter als auch von Dr. Salcher „so geschätzten Arbeiten“ der ARGE Kostenrechnung im Gesamtausmaß von über 126 Millionen Schilling bisher weder zu einer Umstellung auf ein leistungsorientiertes Zuschußsystem noch zu einer endgültigen Lösung des Problems der Spitalsfinanzierung geführt haben. Dem steht die Tatsache der Kündigung der Verträge des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz mit der ARGE Kostenrechnung entgegen, die Dr. Salcher nach eigenen Angaben im März 1980 „zum frühestmöglichen Termin“ vorgenommen hat.

Wie das alles zusammenpassen soll, ist mehr als unklar. Sicher ist nur, daß nach 10 Jahren sozialistischer Alleinregierung noch immer keine befriedigende Lösung der Spitalsfinanzierungsfrage vorliegt, sondern nur ein Provisorium. Obendrein schwebt über allem das Damoklesschwert der zu erwartenden Betriebskosten des neuen Wiener AKH, die mit 6 bis 10 Milliarden Schilling die Finanzierungsmöglichkeiten eklatant übersteigen.

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

Anfrage:

1. Warum haben Sie noch immer keine dauerhafte Regelung der Spitalsfinanzierung zustande gebracht?

2. Bis wann werden die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, um in der Spitalsfinanzierung vom Abgangsdeckungsprinzip auf ein System leistungsbezogener Zuschüsse übergehen zu können?

3. Hat die ARGE Kostenrechnung die Grundlagen dafür erarbeitet oder nicht?

4. Wenn ja, warum haben Sie die Verträge mit der ARGE Kostenrechnung gekündigt?

5. Wie soll die Abwicklung dieser Angelegenheiten nach Ausscheiden der ARGE Kostenrechnung durchgeführt werden?

6. Welche Auswirkungen werden die zu erwartenden Betriebskosten des neuen AKH in Wien auf das gesamte System der Spitalsfinanzierung haben?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 59 der Geschäftsordnung des Bundesrates als dringlich zu behandeln und dem Erunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Vorsitzender: Ich danke für die Verlesung.

Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Dr. Schambeck zur Begründung der Anfrage das Wort.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! In einer Zeit, in der sich die Öffentlichkeit vor allem auch außerhalb des Parlaments mit der Frage des Allgemeinen Krankenhauses in Wien, im besonderen mit der Frage der Spitalsfinanzierung in Österreich – im Zusammenhang mit der späteren Erhaltung des AKH – und der Spitalsfinanzierung in den österreichischen Bundesländern beschäftigt, hat in der Bundesratssitzung am 17. Oktober 1980, wo 10 Tage später, am 27. Oktober 1980, in dankenswerterweise in Graz ein Gespräch des Herrn Bundeskanzlers Dr. Bruno Kreisky mit den Landeshauptleuten über das Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer stattfindet, über das Forderungsprogramm, in dem seit langem in den Forderungen in Finanzangelegenheiten, das ist Abschnitt VII im Abschnitt C, Punkt 7, die Krankenanstaltenfrage angeschnitten ist, die dauernd Gegenstand der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern ist, die ÖVP-Fraktion des Bundesrates die Dringlichkeit dieser Frage, nämlich der Spitalsfinanzierung, als erforderlich in den Raum gestellt.

Die sozialistische Alleinregierung hat es nämlich, Hoher Bundesrat, in den 10 Jahren Ihrer Regierungstätigkeit nicht zustande gebracht, das Problem der Krankenanstaltenfinanzierung einer dauerhaften Lösung zuzuführen.

Nach Gesundheitsminister Dr. Leodolter hat auch der Nachfolger, der jetzige Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Salcher, in seinem ersten Arbeitsjahr, auf das wir zurückblicken können, keine konkreten Vorschläge zu diesem Fragenkomplex, den wir mit dieser dringlichen Anfrage angeschnitten haben, auf den Tisch gelegt.

Auch Dr. Salcher ist bisher über Ankündigungen nicht hinausgekommen. So berichtete etwa die Tageszeitung „Kurier“ am 24. 2. 1980 unter dem Titel „Salcher – Neuer Spitalsfonds“:

„Um eine stärkere Rationalisierung zu erreichen, will der rührige neue Gesundheitsminister erreichen, daß die Fondsmittel mehr als bisher nach den tatsächlichen Leistungen des Spitals verteilt werden.“

Diese „neue Ideen“ – unter Anführungszeichen –, Hoher Bundesrat, finden schon allein deshalb die Zustimmung der ÖVP – lassen Sie mich das betonen –, weil diese selbst bereits im Juni 1971 in den „Leitgedanken der ÖVP zum

14574

Bundesrat - 401. Sitzung - 17. Oktober 1980

Dr. Schambeck

Spitalswesen in Österreich" verlangt hat, „das System der Abgangsdeckung zu beenden“.

Sowohl im Plan 1 der ÖVP zur Lebensqualität als auch im Konzept zur Spitalsreform hat die ÖVP im Frühjahr 1973 degressive Pflegesätze und den Übergang vom System der Abgangsdeckung auf ein System der Zweckzuschüsse verlangt.

Auch auf sozialistischer Seite ist die Spitalsfinanzierung seit langem in Diskussion. In der Regierungserklärung 1971 stellte der Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky fest - ich zitiere wörtlich -: „Es wird notwendig sein, das Spitalswesen auf eine neue Grundlage zu stellen. Der Spitalsbetrieb muß reorganisiert und eine ausgeglichene Finanzierung sichergestellt werden.“

Selbst die Frau Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter kam in ihrem Gesundheits- und Umweltplan zur Überzeugung - ich zitiere ebenfalls wörtlich -: „Das gegenwärtige System der Abgangsdeckung ist mitverantwortlich für die wirtschaftliche Bedrängnis der Krankenanstalten.“

Diese Absichtserklärungen hat Dr. Leodolter nur eine Alibihandlung gegenübergestellt: Mit der 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz wurde eine falsche Weichenstellung in Richtung einer Zentralisierung der Medizin vorgenommen, gleichzeitig wurde am System der Abgangsdeckung festgehalten; neue Aufgaben für die Spitäler führten zu einem wesentlichen Kostenanstieg.

Der im Jahr 1978 basierend auf einer gemäß Art. 15 a Bundes-Verfassungsgesetz, also Gliedstaatsverträge, gegründete Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds stellt lediglich eine Übergangslösung dar und führt zu keiner dauerhaften Lösung der Strukturprobleme der österreichischen Krankenanstalten. *(Zwischenrufe bei der SPÖ: Wieso nicht? Wieso können Sie das behaupten?)*

In der politischen Propaganda der Bundesregierung wurde die Fondslösung als große Verbesserung für die Spitäler gepriesen. Diese könnte man aber nur für das erste Jahr dieser Fondslösung anerkennen. Der Bund hat nämlich seine Leistungen auf eine Richtgröße abgestellt - das gleich als Antwort auf Ihre Zwischenbemerkung -, die mit dem tatsächlichen Mittelbedarf der Krankenanstalten überhaupt nichts zu tun hat. Früher zahlte man bis zu 18,75 Prozent des Abganges der Spitäler, vorübergehend 1975 sogar 28 Prozent, jetzt 1,416 Prozent der Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuer hängt naturgemäß von der Konjunktur ab, ist somit Schwankungen unter-

worfen und wächst also nicht kontinuierlich. Auf der anderen Seite steigen aber die Verluste der Spitäler laufend an. Von einer Verbesserung für die Anstalten kann daher nicht die Rede sein. In der Debatte im Juni 1978 hat der Gesundheitssprecher der ÖVP, Primarius Dr. Wiesinger, davor gewarnt, die Finanzierung des Spitalwesens an die Entwicklung des Steueraufkommens anzuhängen, als er erklärte, das Anhängen der Zuschüsse des Bundes und der Länder an die Steuerentwicklung birgt sicher die Gefahr der Gesundheitsbremse in sich.

Im Sommer 1979, Hoher Bundesrat, haben ÖVP-Abgeordnete schließlich in einer schriftlichen Anfrage betreffend den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds an Frau Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter wissen wollen, wann endlich, wie versprochen, vom System der Abgangsdeckung abgegangen wird und welche Arbeiten die ARGE Kostenrechnung für nicht weniger als 26 Millionen Schilling für diesen Fonds durchgeführt hat. Die Antworten waren, wie zumeist, verschwommen.

Frau Dr. Leodolter sprach - ich zitiere wörtlich - von der konsequenten Verfolgung des Zieles der verstärkten Leistungsbezogenheit der Bezuschussung der Spitäler und davon, daß die ARGE Unterstützungsleistungen für die Aufbau- und Ablauforganisation des Fonds, um die Entwicklung und Einführung von Systemen und Verfahren für die Berechnung, Auszahlung, Dokumentation und Kontrolle der Fondszuschüsse und so weiter, bringe.

Weiters berichtete Frau Dr. Leodolter, daß die Ergebnisse der Arbeiten der ARGE Kostenrechnung kontinuierlich in die Tätigkeit des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds einfließen.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, muß die Frage gestellt werden, warum die sowohl von Frau Dr. Leodolter als auch von Herrn Bundesminister Dr. Salcher so geschätzten Arbeiten der ARGE Kostenrechnung im Gesamtausmaß von über 125 Millionen Schilling bisher weder zu einer Umstellung des Abgangsdeckungssystems auf ein Zuschußsystem noch zu Ansätzen für eine endgültige Lösung des Problems der Spitalsfinanzierung geführt haben?

Obwohl auch Bundesminister Dr. Salcher die Arbeit der ARGE Kostenrechnung lobt, hat er die Verträge mit dieser Arbeitsgemeinschaft im März 1980 nach eigenen Angaben zum - ich zitiere wörtlich - frühestmöglichen Termin, Hoher Bundesrat, gekündigt.

Während der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Salcher noch als Landespolitiker seinen Austritt aus dem Spitalsfonds angedroht hat, weil das Ziel seiner leistungs-

Dr. Schambeck

orientierten Zuschußvergabe nicht erreicht werden konnte - ich zitiere nach dem „Abendjournal“ vom 8. März 1979 -, ist es ihm in seinem ersten Amtsjahr als Gesundheitsminister, wo man ja Gedanken im eigenen Ressort selbst ausführen könnte, nicht gelungen, seinen Ankündigungen Taten folgen zu lassen.

Keineswegs hingenommen kann dabei die Standardausrede des Herrn Gesundheitsministers werden, die da lautet, Schuld an allem sind die Länder. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Dabei wird nämlich übersehen, daß es seit 1976 einen Beschluß der Landeshauptmännerkonferenz, also seit mehreren Jahren einen Beschluß der Landeshauptmännerkonferenz gibt, das Abgangsdeckungssystem durch ein leistungsorientiertes Zuschußsystem zu ersetzen. Ich verweise auf Leitlinien zur Krankenanstaltenfrage. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Auch bei den abschließenden Gesprächen zur Schaffung des Spitalsfonds, die ich nicht unerwähnt lassen möchte, Hoher Bundesrat, haben die Bundesländer im Jahre 1978 ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Regelung - ich zitiere den Landeshauptmann Ratzenböck vom 28. 2. 1978 -, daß diese Regelung nur eine vorläufige Maßnahme auf dem Weg zu den Normkosten darstellt, die schließlich zu Rationalisierungen führen muß.

Die im Finanzausgleichsgesetz-Paktum 1973 vereinbarte Verbesserung der Krankenanstaltenfinanzierung, nämlich 250 Millionen Schilling pro Jahr Investitionszuschüsse und eine auf zwei Jahre befristete verbesserte Abgangsdeckung, konnte auch nur als ein erster Schritt zur Erfüllung der seit 1964 anhängigen Forderung nach Lösung der Krankenanstaltenfinanzierungsfrage angesehen werden.

In der Folge sind Bund, Länder und Gemeinden überein gekommen, die Krankenanstaltenfinanzierung auf eine neue Grundlage zu stellen. Diesbezüglich haben Bund und Länder eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds - ich verweise auf BGBl. Nr. 453/1978 und die Landesgesetze - abgeschlossen, in welcher die Gemeinden mit eingebunden wurden.

Die Vertragsparteien sind übereingekommen, die Leistung von Betriebszuschüssen, Zweckzuschüssen gemäß den §§ 57 und 59 Krankenanstaltengesetz und von Investitionszuschüssen an die Rechtsträger öffentlicher Krankenanstalten, ausgenommen Pflegeabteilungen öffentlicher Krankenanstalten für Geisteskranke, sowie an die Rechtsträger gemeinnützig geführter Krankenanstalten zu gewährleisten und die Beziehungen der Träger der Sozialversicherung zu

den Rechtsträgern dieser Krankenanstalten neu zu gestalten. Hiefür leistet der Bund in den Jahren 1978 und 1979 einen Beitrag in der Höhe von je 1,416 Prozent, die Länder im Jahr 1978 einen Beitrag in der Höhe von 0,617 Prozent und im Jahr 1979 einen solchen in der Höhe von 0,678 Prozent des gesamten Aufkommens an der Umsatzsteuer im betreffenden Jahr. Den Beitrag der Gemeinden regelt das Bundesgesetz vom 30. 6. 1978, BGBl. Nr. 455. Von den Krankenversicherungsträgern fließen dem Fonds die gemäß §§ 447 und 448 ASVG für die Neuregelung der Beteiligung der Träger der Krankenversicherungen an der Finanzierung der Krankenanstalten vorbehaltenen Mittel zu.

Die Regelung des Artikel 15 a hat schon Kritik in die Richtung hervorgerufen, daß das bisherige Prinzip der Abgangsdeckung dadurch zu langsam verlassen würde. Es hat daher die Finanzreferentenkonferenz der österreichischen Bundesländer, Hoher Bundesrat, am 20. 6. 1979 das schon 1978 für die Fragen der Vollziehung dieser Vereinbarung eingesetzte Expertengremium, bestehend aus Vertretern des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstigen Krankenanstaltenträger sowie des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, beauftragt, Verhandlungen mit dem Ziel fortzuführen, die Verteilung der Betriebs- und sonstigen Zuschüsse mit Ausnahme der Investitionszuschüsse nach einem verstärkt leistungsorientierten Prinzip im Rahmen des Fonds schrittweise zu erreichen.

Was das Verhältnis zu den Sozialversicherungsträgern anlangt, mußte festgestellt werden, daß der provisorische Steigerungsfaktor für die Erhöhung der Pflegegebührenersätze der Sozialversicherungsträger im Jahre 1979 mit 6,19 Prozent festgelegt worden ist - ursprünglich war an einen zirka 10prozentigen Steigerungsfaktor gedacht. (*Bundesrat Posch: Ist das alles Ursache für eine dringliche Anfrage?*) Ein derartiges Zurückbleiben der Pflegegebührenersätze gegenüber der unvermeidlichen Kostenentwicklung in den Krankenanstalten würde binnen weniger Jahre dazu führen (*Ruf bei der SPÖ: Vorlesung!*), daß die Vorteile aus der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung wieder zunichte gemacht werden.

Hoher Bundesrat! Tatsache bleibt auch, daß derzeit über drei Viertel der Fondsmittel nach wie vor nach dem Abgangsdeckungsprinzip verteilt werden. Diese Praxis birgt aber keinerlei Anreiz zu wirtschaftlicher Betriebsführung der österreichischen Spitäler in sich. (*Bundesrat Posch: Dazu brauchen Sie eine Dringliche!*)

Der Bund muß sich seiner Verpflichtung bewußt sein, auf dem Sektor des Gesundheitswesens nicht nur kompetenzmäßig, sondern auch finanziell dominierend zu sein. Für die

14576

Bundesrat - 401. Sitzung - 17. Oktober 1980

Dr. Schambeck

Bundesländer stellt sich vor allem auch die Frage, welche Auswirkungen der künftige Betriebskostenaufwand des Wiener Allgemeinen Krankenhauses für das System der gesamtösterreichischen Spitalsfinanzierung hat.

Während Vizekanzler Androsch zu Beginn des heurigen Jahres von Betriebskosten auf Preisbasis 1978 um 3 Milliarden Schilling sprach, werden international ein Sechstel bis ein Viertel der Errichtungskosten als Faustregel für die zu erwartenden Betriebskosten kalkuliert. Bei offiziell angegebenen Errichtungskosten von 36,7 Milliarden Schilling - ich verweise auf die dringliche Anfrage Androsch vom 19. 3. 1980 - stellen 6 bis 7 Milliarden Schilling eine durchaus realistische Erwartung hinsichtlich der Betriebskosten dar.

Dipl.-Ing. Rumpold, der seit Jahren im AKH-Bereich tätig ist, hat erst kürzlich erklärt, daß beim neuen AKH mit Betriebskosten von rund 10 Milliarden Schilling gerechnet werden muß (*Bundesrat Posch: Er hat etwas anderes auch gesagt!*), auch wenn Bundesminister Dr. Salcher dies nicht wahrhaben will. Er deklarierte nämlich das AKH als mehr oder weniger alleiniges Problem der Stadt Wien. Ich verweise auf die dringliche Anfrage vom 20. 3. 1980 und zitiere wörtlich: „Der ungedeckte Rest trifft überall den Rechtsträger, ob in Vorarlberg oder in Wien.“

Tatsächlich ist es aber so, daß das gegenwärtige System der Spitalsfinanzierung sowie des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds durch Bau- und Betriebskosten des Wiener AKH erheblich belastet würde, wenn nicht rechtzeitig - und darauf kommt es an, und das ist mit ein Grund für die dringliche Anfrage heute -, wenn nicht rechtzeitig die entsprechenden Konsequenzen, Hoher Bundesrat, gezogen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daher sei - ich komme damit schon zum Schluß und Ende meiner Begründung der dringlichen Anfrage - seitens der ÖVP die schon lange erhobene Forderung wiederholt nach Schaffung eines Krankenhausorganisations- und -finanzierungsgesetzes, in dem neben den Grundsätzen im Rahmen der Grundsatzgesetzgebung des Artikels 12 Bundes-Verfassungsgesetz einer überregionalen und innerbetrieblichen Planung auch die genaue Zuordnung der finanziellen Verantwortung geregelt ist, wobei bei überregionaler Planung unter Beachtung der Grenzen des Artikels 12 Bundes-Verfassungsgesetzes vor allem die Grundsätze der Maximal-, allenfalls auch der Schwerpunktversorgung, wie viele Intensivbetten etwa pro Tausend Einwohner oder Standorte von Computertomographien und so weiter von mir gemeint sind. Ich danke.

(*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Windsteig: Und das war dringlich für den Freitagabend!*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz. Ich erteile ihm dieses.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Salcher: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ehe ich in die konkrete Beantwortung der Anfrage der Mitglieder des Bundesrates Dr. Schambeck, Dr. Stummvoll und Genossen eintrete, möchte ich hinsichtlich der Betriebskosten im Allgemeinen Krankenhaus Wien wiederholen, was ich am 20. März 1980 im Nationalrat ausgeführt habe: Ich finde mich mit den nachfolgenden Zahlen in voller Übereinstimmung mit Herrn Vizekanzler Androsch.

Nach den vorliegenden Schätzungen werden die Betriebskosten des neuen Allgemeinen Krankenhauses um rund 40 Prozent über jenen des alten Allgemeinen Krankenhauses liegen. Auf der Basis des Jahres 1978 würden sich daher die Betriebskosten von rund 2 150 Millionen Schilling auf rund 3 000 Millionen Schilling erhöhen.

Wie Herr Dipl.-Ing. Rumpold auf eine Betriebskostenschätzung von rund 10 Milliarden Schilling kommt, ist mir - wie auch anderen Fachleuten - unerfindlich. Die Angabe von Betriebskosten ohne Bezugsjahr stellt jedenfalls für einen solchen Fachmann wie Rumpold eine unseriöse Vorgangsweise dar.

Die Auswirkungen einer eventuellen Betriebskostensteigerung im Allgemeinen Krankenhaus Wien auf die Verteilung der Mittel des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds werde ich bei der Beantwortung der Teilfrage 6 ausführlich darlegen.

Nach dieser notwendigen Einleitung komme ich zur Anfragebeantwortung im Detail.

Zu Frage 1: Der am 22. September 1978 in Kraft getretene Vertrag zwischen allen Bundesländern und dem Bund stellt eine einvernehmliche Regelung der Krankenhausfinanzierung dar.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß die meiner Ansicht nach sachlich anfechtbare Berechnung der sogenannten Länderquoten auf ein ausdrückliches Verlangen der Landeshauptleute und der Landesfinanzreferenten zurückzuführen ist.

Ich habe schon seinerzeit als Landeshauptmann-Stellvertreter von Tirol diese Meinung öffentlich und auch im Tiroler Landtag kritisiert. Ich sehe daher keine Veranlassung, heute eine andere Meinung zu vertreten.

Bundesminister Dr. Salcher

Meine Vorschläge über eine leistungsgerechte Verteilung der Mittel des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds habe ich sowohl dem Nationalrat als auch der Fondsversammlung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zur Kenntnis gebracht.

Einem Begehren des Spitalerhaltungsverbandes entsprechend wurden inzwischen konkrete Verhandlungen begonnen.

Eine Änderung der Krankenhausfinanzierung - und ich bitte, jetzt aufzupassen - scheiterte bisher daran, daß die Länder zu einer Änderung der vorhin erwähnten Vereinbarung nach Artikel 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes nicht bereit waren. Selbst unberechtigte Kritiker können mir daher keine Schuld daran zumessen, daß die Länder noch keine konkrete Stellungnahme abgegeben haben.

Zu Frage 2: Wie bereits erwähnt, ist die entscheidende Voraussetzung für eine Änderung der Krankenhausfinanzierung eine Novation der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes über die Krankenanstaltenfinanzierung und über die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds.

Eine Aufkündigung dieser Vereinbarung könnte frühestens Ende 1981 wirksam werden. Bis zu diesem Zeitpunkt kann ich die Vorlage eines neuen Systems leistungsgerechter Zuschüsse aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds garantieren, zumal die ARGE Kostenrechnung für die Umverteilung des sogenannten Teilbetrages zwei bereits gute Vorarbeiten geleistet hat.

Zu Frage 3: Wie ich schon wiederholt festgestellt habe, zuletzt in einer Beantwortung der Anfrage der Nationalratsabgeordneten Steinbauer und Genossen am 8. Oktober 1980 und schon vorher in der Beantwortung schriftlicher Anfragen des Nationalratsabgeordneten Dr. Wiesinger, beispielsweise am 5. März 1980, sind die Arbeitsergebnisse der ARGE Kostenrechnung durchaus geeignet, als Grundlage, als erste Grundlage für die Einführung leistungsorientierter Parameter für die Finanzierung der Krankenanstalten zu dienen.

Zu Frage 4: Wie ich bereits am 8. Oktober 1980 im Nationalrat erklärt habe, steht die Auflösung des zwischen der ARGE Kostenrechnung und dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz noch laufenden sogenannten Langzeitvertrages in keinem Zusammenhang mit dem Arbeitsergebnis der ARGE Kostenrechnung.

Mehrfachen Ankündigungen entsprechend, habe ich in meinem Ministerium veranlaßt, alle von der ARGE Kostenrechnung übermittelten Belege sehr sorgfältig zu prüfen.

Die Prüfung dieser Belege durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ging weit über das übliche Maß solcher Kontrollen hinaus. Das ist nicht Selbstlob, sondern das ist eine Feststellung des Rechnungshofes anlässlich einer mündlichen Besprechung.

Dabei konnten in 6 Fällen von der ARGE Kostenrechnung keine ausreichenden Auskünfte erlangt werden. Ein Partner der ARGE Kostenrechnung, nämlich Herr Dipl.-Ing. Rumpold, trat vor einer diesbezüglichen Klärung in offener Frist einen Urlaub unbestimmter Dauer in Kanada an. Das veranlaßte mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, unverzüglich der Oberstaatsanwaltschaft Wien eine Sachverhaltsdarstellung zu übermitteln, denn der Zeitpunkt der Rückkehr war damals ungewiß, und ich hätte nicht gerne die Vorwürfe von der rechten Seite des Hauses gehört, wenn ich zwei Monate mit der Verständigung der Oberstaatsanwaltschaft zugewartet hätte, bis Rumpold zurückkehrt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In der Folge habe ich dann den letzten noch laufenden Vertrag wegen dieser unaufgeklärten Fakten gekündigt und alle erforderlichen Veranlassungen getroffen, die zu einer Übernahme der Arbeiten durch Beamte meines Ministeriums erforderlich sind.

Ich darf feststellen, daß ich bereits am 18. Dezember 1979 diese Vorgangsweise im Nationalrat angekündigt habe.

Zu Frage 5: Bereits im Zeitpunkt des Abschlusses der Verträge zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz einerseits und der ARGE Kostenrechnung andererseits war in Aussicht genommen, alle Arbeiten, die zum damaligen Zeitpunkt noch nicht von Bediensteten meines Ministeriums erledigt werden konnten, in absehbarer Zeit durch Beamte meines Ressorts erledigen zu lassen. Die Arbeiten der ARGE Kostenrechnung waren diesbezüglich wertvolle Vorarbeiten.

Daß dazu längerfristig der Aufbau eines hochqualifizierten und umfassend informierten Stabes notwendig sein wird und daß die rein technischen Voraussetzungen für eine klaglose Erledigung aller anfallenden Arbeiten, insbesondere auch auf dem Sektor der elektronischen Datenverarbeitung, geschaffen werden müssen, führe ich hier nur deswegen an, um darzulegen, welche Schwierigkeiten rein technischer Natur zu überwinden sind.

In Berücksichtigung dieser Tatsache hat die Bundesregierung meinem Ministerium neben den im Jahre 1979 zusätzlich zur Verfügung gestellten drei Planstellen mit Wirksamkeit am 1. Juli 1980 nochmals zusätzlich sieben Planstel-

14578

Bundesrat - 401. Sitzung - 17. Oktober 1980

Bundesminister Dr. Salcher

len für die Bewältigung dieser schwierigen Aufgaben zur Verfügung gestellt. Nach der vorzeitigen Vertragsauflösung ist eine weitere, ursprünglich erst für 1982 geplante Personalvermehrung notwendig. Ich weise in diesem Zusammenhang noch auf meine Äußerungen im Nationalrat vom 18. Dezember 1979 hin, die in den Stenographischen Protokollen auf Seite 1887 nachgelesen werden können.

Zu Frage 6: In letzter Zeit werden die Öffentlichkeit und die Rechtsträger von Krankenanstalten durch die Behauptung in Unruhe versetzt, durch die Finanzierung der Betriebsabgänge des Allgemeinen Krankenhauses Wien aus Mitteln des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds werde dieser Fonds zugunsten Wiens und zu Lasten der übrigen Bundesländer „ausgeräumt“. Die Beantwortung dieser Anfrage gibt mir die sehr willkommene Gelegenheit, diese Behauptung zu widerlegen.

Ich erinnere an die Finanzierung der österreichischen Krankenanstalten auf der Grundlage der §§ 57 und 59 Krankenanstaltengesetz, die grundsätzlich auch für die Finanzierung aus Mitteln des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds für die Berechnung der Höhe der Betriebszuschüsse und der sonstigen Zuschüsse in die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes übernommen worden ist. Demnach hat der Bund Zweckzuschüsse an die Rechtsträger von Krankenanstalten zu leisten, deren Höhe sich pro Verpflegstag auf 10 Prozent der für die betreffende Krankenanstalt amtlich festgesetzten Pflegegebühren der allgemeinen Gebührenklasse, höchstens jedoch auf 18,75 Prozent des gesamten Betriebsabganges der ordentlichen Gebarung belief.

Wie geht das nun in der Praxis vor sich? Diese Regelung bewirkte in der Praxis, daß geprüft werden mußte, wie hoch der Zweckzuschuß des Bundes auf der Berechnungsgrundlage der zehnprozentigen amtlichen Pflegegebühr ist, dann mußte dieser Zweckzuschuß auf der Berechnungsgrundlage von 18,75 Prozent des Betriebsabganges errechnet werden. Der jeweils niedrigere Betrag - ich möchte noch einmal betonen: der jeweils niedrigere Betrag - konnte dem in Frage kommenden Rechtsträger als Zweckzuschuß des Bundes überwiesen werden.

Nun möchte ich auch gleich die Auswirkungen dieser Regelung auf die Finanzierung des Betriebsabganges des Allgemeinen Krankenhauses Wien in der Vergangenheit und im gegenwärtigen Zeitpunkt aus Mitteln des Fonds darlegen.

Seit dem Inkrafttreten dieser Bestimmung des Krankenanstaltengesetzes am 2. Jänner 1957 erhielt die Gemeinde Wien als Rechtsträger des

Allgemeinen Krankenhauses den Zweckzuschuß des Bundes immer nur in Höhe von 10 Prozent der amtlich festgesetzten Pflegegebühren der allgemeinen Gebührenklasse und niemals in Höhe von 18,75 Prozent des Betriebsabganges. Dieses Ausmaß des Zuschusses wird sich im Prinzip auch durch die Finanzierung des Allgemeinen Krankenhauses Wien aus Mitteln des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds nicht ändern.

Es kann hier somit festgestellt werden, daß ein Steigen der Betriebsabgänge des Allgemeinen Krankenhauses Wien, was ja primär auf den hohen Standard der medizinischen Versorgung in dieser Anstalt und auf den intensiven Personaleinsatz in allen Bereichen zurückzuführen ist, nur unwesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Betriebszuschüsse und der sonstigen Zuschüsse aller übrigen österreichischen Krankenanstalten haben wird. Die Begründung dafür ist in dem Umstand zu suchen, daß sich die Höhe der Pflegegebühren sicher anders entwickeln wird, als dies bei der Höhe der Betriebsabgänge in den österreichischen Krankenanstalten der Fall sein wird.

Auf dieses Problem habe ich bereits eingehend in der Beantwortung einer dringlichen Anfrage im Nationalrat am 20. März 1980 hingewiesen.

Ich möchte noch eine Fußnote anführen. Wenn meine Vorstellungen über die Neuordnung der Krankenhausfinanzierung von den Ländern akzeptiert werden sollten, dann hat ein Betriebsabgang überhaupt keinen Einfluß mehr auf die Verteilung der Mittel des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, dann sind nicht einmal theoretisch mögliche Befürchtungen am Platze.

Im übrigen möchte ich mich noch einmal zu den Debattenbeiträgen zu Wort melden. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß bei der Verhandlung über eine dringliche Anfrage ein Redner nicht länger als 30 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die finanzielle Misere unserer Spitäler, über die wir heute sprechen, ist durchaus nicht neu. Es hat in den letzten Jahren auch nicht an politischen Ankündigungen und Absichtserklärungen gefehlt. Genauso wie wir heute aus Ihrem Munde, Herr

Dkfm. Dr. Stummvoll

Minister, wieder Absichtserklärungen und Vorhaben gehört haben, sind alle Regierungserklärungen seit 1970 voll davon. Ich darf Ihnen einige Kostproben darlegen:

In der Regierungserklärung vom 27. April 1970 hat es geheißen - ich zitiere -: "... zu realisieren sind: Die Reorganisation des österreichischen Krankenanstaltswesens auf der Grundlage eines gesamtösterreichischen Krankenanstaltenplanes einschließlich eines Finanzierungskonzeptes in Form eines Mehrstufenplanes."

In der Regierungserklärung vom 5. November 1971 war die Ankündigung enthalten - ich zitiere -: „Es wird notwendig sein, das Spitalwesen auf eine neue Grundlage zu stellen ... der Spitalsbetrieb selbst muß reorganisiert und eine ausgeglichene Finanzierung sichergestellt werden.“

In der Regierungserklärung vom November 1975 findet sich die Aussage, daß - ich zitiere -: „gesetzgeberische Maßnahmen notwendig sein werden, wie ein Finanzierungsgesetz, um die Finanzierung des gesamten Krankenanstaltswesens ... den jeweiligen Erfordernissen anzupassen und sicherzustellen.“

In der Regierungserklärung vom Juni 1979 wurde angekündigt - ich zitiere -: „Die Spitalsreform soll fortgeführt werden ... als wesentliches Instrument einer verstärkten Rationalisierung in den Spitälern muß vom abgangsorientierten zu einem leistungsorientierten Zuschußsystem übergegangen werden.“

Also alle Regierungserklärungen seit 1970 sind voll von Ankündigungen und politischen Absichtserklärungen!

Meine Damen und Herren! Was ist diesen Regierungserklärungen gemeinsam? - Gemeinsam ist ihnen, daß sie alle unter der Überschrift einzuordnen sind: „Versprochen, aber nicht gehalten.“ Denn tatsächlich geschehen ist sehr, sehr wenig.

Wir haben zwar einen Krankenanstaltenplan. Er stellt eine ausgezeichnete Beamtenarbeit dar, hat aber keine rechtliche Grundlage und besitzt daher keine Rechtswirkung. (*Rufe bei der SPÖ: Wer ist da schuld?*)

Wir haben auch die 2. KAG-Novelle, meine Damen und Herren, die bereits im Jahre 1974 eine Kostenstellenrechnung in den Spitälern vorsah. Tatsächlich haben wir etwa in Wien bis heute keine solche Kostenstellenrechnung.

Wir haben auch die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über die Krankenanstaltenfinanzierung. Wie heute bereits darauf hingewiesen, war von Haus aus

klar, daß dies nur eine Übergangslösung, nur ein Provisorium darstellen könne und zweifellos keine befriedigende Dauerlösung der Spitalsfinanzierungsproblematik darstellt, viel weniger noch eine Lösung der Strukturprobleme unserer Spitäler.

Nach wie vor dominiert heute das System der Abgangsdeckung, das heißt, ein Spital erhält umso mehr an öffentlichen Beiträgen, je größer das Defizit ist, das es produziert. (*Bundesrat Posch: Waren Sie nicht da, wie der Herr Minister gerade geantwortet hat?*)

Herr Kollege Posch, wenn ich in Ihrer Position wäre, wäre ich auch so aufgeregt, wie Sie jetzt sind. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Posch: Warum sagen Sie das nicht dem Landeshauptmann Ratzenböck?*)

Die Ablöse dieses Systems der Defizitabdeckung durch ein leistungsorientiertes, auf einer Plankostenrechnung aufbauendes Finanzierungssystem, das außerdem wirtschaftliche Anreize für eine effiziente Spitalsführung enthält, ist überfällig, meine Damen und Herren, wenn das Spitalwesen nicht zu einem Faß ohne Boden werden soll.

Es gibt dafür von unserer Partei Vorschläge seit vielen Jahren, meine Herren, die Sie, die Sie an der Regierung sind, hätten verwirklichen können. Aber alle unsere Aktivitäten haben nicht zu entsprechenden Aktivitäten der Bundesregierung geführt. Ich gebe zu, sehr geehrter Herr Bundesminister, daß Sie sowohl in Ihrer früheren Tätigkeit als Landespolitiker als auch in Ihrer jetzigen Funktion als Bundesminister wiederholt das jetzige System als unbefriedigend und nicht zielführend bezeichnet haben. Herr Minister, Ihre Worte helfen uns aber solange nichts, so lange Sie nicht konkrete Taten setzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Als zwangsläufige Folge dieses Versagens in der Frage der Spitalsfinanzierung ist es verständlicherweise auch nicht gelungen, die stürmische Kostenentwicklung auf dem Gesundheitssektor einzubremsen. Eine Kostenbegrenzung im Gesundheitswesen stellt aber heute eine ökonomische und politische Notwendigkeit dar, weil es sonst mangels Finanzierbarkeit zu einer unvermeidbaren medizinischen Unterversorgung kommen würde.

Meine Damen und Herren, schauen wir uns kurz die Ausgabenentwicklung der sozialen Krankenversicherung in den letzten zehn Jahren an! (*Bundesrat Posch: Sie haben da etwas Dringliches!*)

Beim Amtsantritt - wir kommen noch darauf zurück - Ihrer Bundesregierung waren die

Dkfm. Dr. Stummvoll

Ausgaben der sozialen Krankenversicherung rund 12 Milliarden Schilling, sie werden sich heuer auf rund 40 Milliarden Schilling belaufen. Selbst wenn man berücksichtigt, daß in der Zwischenzeit der Kreis der Pflichtversicherung von 91,3 Prozent der Bevölkerung auf 99,3 Prozent erhöht wurde, ist die Steigerung von rund 230 Prozent in zehn Jahren eine Steigerungsrate, wie wir sie bei keiner anderen volkswirtschaftlichen Kennziffer, weder beim Bruttosozialprodukt noch beim Volkseinkommen noch bei anderen volkswirtschaftlichen Kennzahlen finden.

Was aber bemerkenswert ist, ist neben der absoluten Steigerung die Entwicklung der einzelnen großen Ausgabepositionen: Spitalspflege, ärztliche Hilfe und Medikamente. Ich kann Ihnen eines sagen: Es sind die Ausgaben für ärztliche Hilfe in den letzten zehn Jahren mit 25,3 Prozent der Einnahmen der sozialen Krankenversicherung perzentuell völlig gleichgeblieben. Es sind die Ausgaben für Medikamente im gleichen Zeitraum von 16,6 Prozent auf 13,9 Prozent wesentlich zurückgegangen, es sind aber die Ausgaben für die Spitäler von 21,8 auf 26,7 Prozent angestiegen.

Die Krankenkassen haben somit seit Jahren sowohl absolut als auch relativ ständig steigende Mittel für die Spitäler aufgewendet. Ich betone das deshalb, meine Damen und Herren, weil eine Lösung der Spitalsfinanzierung nicht darin bestehen kann, die Krankenkassenbeiträge zu erhöhen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf eine Presseerklärung vom 2. Oktober dieses Jahres, eine Presseerklärung unseres Bundesparteiobmannes und Klubobmannes der Österreichischen Volkspartei, Dr. Mock, der sehr klar erklärt hat, daß eine Neuregelung der Spitalsfinanzierung kostenneutral, das heißt, ohne Erhöhung der Krankenversicherungsverträge erfolgen muß.

Meine Damen und Herren, aber auch die Länder und Gemeinden haben in den letzten Jahren große und schwere finanzielle Opfer für die Spitäler erbracht, und sie stehen heute ebenfalls an der Grenze der Belastbarkeit. Im gleichen Zeitraum aber - hier kommt es - hat der Bund seine finanziellen Verpflichtungen schrittweise, nicht absolut, aber perzentuell (im Ausmaß der Aufwendungen) ständig reduziert.

Meine Damen und Herren! Man kann es drehen, wie man will. Wenn der Bund heute nach über zehn Jahren sozialistischer Alleinregierung für wichtige sozialpolitische und gesundheitspolitische Aufgaben nicht genügend finanzielle Mittel bereitstellen kann, so zeigt dies in erschreckender Weise die Folgen von über zehn Jahren sozialistischer Finanz- und Budgetpolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben aber heute nicht den Herrn Finanzminister hier, sondern Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz. Daher muß neben der Malaise im Bundeshaushalt auch das Versagen in der Gesundheitspolitik aufgezeigt werden. Auch in der Gesundheitspolitik ist es in über zehn Jahren sozialistischer Alleinregierung außer vereinzelt punktuellen Maßnahmen nicht gelungen, eine gesundheitspolitische Gesamtkonzeption und eine gesundheitspolitische Strategie für die achtziger Jahre zu entwickeln.

Die dringenden Strukturprobleme, die dringenden Probleme einer Strukturreform unseres Gesundheitswesens sind nach wie vor ungelöst. Denn eines, meine Damen und Herren, dürfen wir nicht übersehen: So wichtig die Spitalsfinanzierung ist, sie stellt nur einen Teilbereich dar, denn die Spitäler können nicht isoliert gesehen werden, sondern die Spitäler sind eingebettet in das System der medizinischen Versorgung in diesem Land. Das Gesundheitswesen ist ein eng verflochtenes Ganzes aus vielfältigen ambulanten und stationären medizinischen Versorgungs- und Betreuungseinrichtungen.

Daher wirken sich, meine Damen und Herren, auch im Spitalwesen Fehlentwicklungen in anderen Bereichen des Gesundheitswesens unmittelbar aus. So fördert beispielsweise eine mangelnde Versorgung mit niedergelassenen Ärzten, so fördert eine zu stark pauschalorientierte Ärztehonorierung, so fördert ein zu geringes Vorhandensein entsprechender Möglichkeiten für die Hauskrankenpflege - all das fördert das Abschieben der Patienten in die Spitäler und treibt damit die Spitalskosten in die Höhe. Und auch das ist ein Grund dafür, warum wir heute diese Malaise bei der Kostensituation der Spitäler haben.

Dazu kommt noch etwas, meine Damen und Herren, dazu kommt noch die von Ihnen seit Jahren vertretene Tendenz einer Zentralisierung der Medizin im Spital. Immer mehr Aufgaben wurden dem Spital auferlegt, ich verweise auf die von uns seinerzeit abgelehnte zweite KAG-Novelle. In der sozialistischen Gesundheitspolitik war einfach das Spital jahrelang im Mittelpunkt der medizinischen Versorgung. Gleichzeitig wurde die Infrastruktur außerhalb des Spitals vernachlässigt. Und den Höhepunkt dieser Entwicklung stellt zweifellos die Gigantonomie des Allgemeinen Krankenhauses dar - ein sehr, sehr trauriger Weltrekord, den wir hier halten.

Darf ich Ihnen nur einen Vergleich der finanziellen Größenordnungen bringen. Wenn die bisher bekannt gewordenen Betriebskostenschätzungen des AKH stimmen und, Herr Minister, Ihre Fiktion, daß um 40 Prozent der

Dkfm. Dr. Stummvoll

alten Betriebskosten die neuen Betriebskosten mehr sein werden, ist das in keiner Weise (*Bundesminister Dr. Salcher: 140 Prozent plus 40!*) von Ihnen begründet worden.

Wenn daher die bisher bekannt gewordenen Betriebskostenschätzungen, die wir auch in unserer schriftlichen dringlichen Anfrage niedergelegt haben, nur annähernd stimmen, dann entspricht das den Betriebskosten von einem Drittel unserer rund 320 Spitäler, die wir derzeit in Österreich haben. Das heißt, diese Betriebskosten wären so groß wie die Betriebskosten von rund 100 Spitälern vom Neusiedler See bis zum Bodensee.

Allein dieser Zahlenvergleich mag Ihnen zeigen, meine Damen und Herren, wie alarmierend die Auswirkungen des AKH auf die gesamte Spitalsfinanzierung und auch auf die Finanzgebarung der Länder und der Krankenkassen in den achtziger Jahren sein werden. Wir von der Volkspartei, meine Damen und Herren, werden es jedenfalls nicht zulassen, daß die unfaßbaren Planungs- und Organisationsmängel, die im Zuge des AKH aufgetreten sind, dazu führen, daß die Spitalsversorgung in den übrigen Bundesländern gefährdet wird und daß der gemeinsame Topf an Finanzierungsmitteln durch das AKH allein ausgeräumt wird.

Wir wollen aber nicht nur Kritik üben, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind auch bereit, Ihnen, die Sie an der Regierung sind, konstruktive Vorschläge für eine Neuordnung der Spitalsfinanzierung vorzulegen. Was ist nun im wesentlichen die Hauptfrage einer solchen Neuordnung der Spitalsfinanzierung?

Zunächst sicherlich die Beantwortung der Frage, welchen Anteil der Spitalskosten die öffentliche Hand übernehmen und welchen Anteil die Sozialversicherung tragen soll. Wenn man versucht, für eine solche Abgrenzung eine gewisse Philosophie zu finden, so bietet sich folgende Trennung an:

Die Errichtung und Bereitstellung von Spitälern, die für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung notwendig sind, stellt zweifellos eine öffentliche Aufgabe dar genauso wie die Bereitstellung anderer öffentlicher Einrichtungen im Rahmen der gesellschaftlichen Infrastruktur: Schulen, Gerichte, Verwaltungsbehörden und so weiter. Aufgabe der Sozialversicherung ist es dagegen, die Spitalspflege ihren Versicherten zu gewähren.

Aus einer solchen Abgrenzung ergibt sich, daß die Bereitstellungskosten von der öffentlichen Hand gemeinsam mit den Spitalserhaltern zu finanzieren wären, dagegen die laufenden Benutzer- bzw. Pflegekosten von der Sozialversicherung. Betriebswirtschaftlich gesehen müß-

ten diese Pflegekosten praktisch grenzkostenorientiert sein.

Eine derartige Abgrenzung der Finanzierungsaufgaben, wie wir sie in unserem Konzept zur Spitalsreform bereits 1973 vorgelegt haben, müßte natürlich auch eine Abgrenzung der wichtigsten Kostenarten enthalten. Ich möchte hier nicht ins Detail eingehen, meine Damen und Herren, aber eines sagen:

Sicherlich werden die Bereitstellungskosten auch die Kosten der Verwaltung enthalten müssen und sicherlich auch jenen Anteil an den Personalkosten, die Fixkostencharakter haben. Der Rest an Benützerkosten müßte allerdings voll von der Sozialversicherung getragen werden.

Und zweifellos stellt ein weiteres Element einer Neuordnung der Spitalsfinanzierung die Berechnung von Plankosten oder von Normkosten dar, um Anreize für eine wirtschaftliche Betriebsführung zu geben.

Aber, meine Damen und Herren: Nicht wir sind in der Regierung, in der Regierung sind Sie, verehrter Herr Bundesminister. Ich möchte daher an Sie appellieren: Legen Sie Ihre konkreten Vorschläge endlich auf den Tisch! Lassen Sie es nicht bei Ankündigungen und Absichtserklärungen bleiben! Ergreifen Sie die Initiative! Setzen Sie sich in der Regierung für einen höheren Stellenwert der Gesundheitspolitik ein! Lassen Sie Ihren Worten endlich Taten folgen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Als nächster ist zu Wort gemeldet Herr Mag. Karny. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Mag. Karny (SPÖ): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen meines Vorredners möchte ich doch ein bisserl etwas sagen. Ich bin nämlich sehr erstaunt darüber, daß die ÖVP jetzt plötzlich ihr soziales Herz entdeckt, daß die Sozialversicherungsbeiträge und damit auch die Krankenversicherungsbeiträge nicht erhöht werden dürfen. Aber das hängt offenkundig mit der Tatsache zusammen, daß sie heute keinen Finanzminister mehr stellt; denn zur Zeit der ÖVP-Finanzminister wurden von der ÖVP ständig Erhöhungen der Krankenversicherungsbeiträge, der Sozialversicherungsbeiträge überhaupt verlangt, und die ÖVP hat sich immer wieder gegen Zuschüsse des Bundes gewehrt.

Nun möchte ich etwas zum AKH sagen.

Das ist bekanntlich als Zentralspital für Wien und darüber hinaus auch für ganz Ostösterreich geplant und geht, soweit es als universitäre Ausbildungsstätte für eine Unzahl in- und

14582

Bundesrat - 401. Sitzung - 17. Oktober 1980

Mag. Karny

ausländischer Ärzte gilt, selbst über diesen Bereich hinaus.

Damit habe ich auch seine zweite Aufgabe bereits genannt.

Es ist drittens auch eine Ausbildungsstätte für hochqualifiziertes nichtärztliches Personal. Das geht von der Krankenpflegerin, vom Krankenpfleger bis hinauf zur medizinisch-technischen Assistentin, Röntgenassistentin, Diätassistentin et cetera.

Und außerdem ist es ja auch Universitätsklinik, eine universitäre medizinische Forschungsstätte.

Das muß man sich vor Augen halten. Alles in allem hat das auch aus diesen Zwecken heraus die Größe des Baues mitbestimmt, der mit 2,8 Millionen Kubikmetern umbauten Raum dasteht und über fast 2 200 Betten verfügen wird, 4 000 Studentenplätze haben wird und wo pro Jahr 1 800 000 ambulante Patienten behandelt werden.

Wenn ich jetzt hinsichtlich anderer Spitäler, die vergleichbar sind und seriöse Vergleiche zulassen, solche Vergleiche anstelle, und zwar vor allem in der Richtung, daß dieses neue Allgemeine Krankenhaus in voraussichtlich 15 Jahren fertiggestellt sein wird, dann vergleiche ich es zunächst einmal mit dem Spital in Großhadern mit 1,2 Millionen Kubikmetern umbauten Raum, eine Bettenanzahl von 1 500, einer Studentenplatzanzahl von 1 500 und der Möglichkeit 150 000 ambulante Patienten pro Jahr zu behandeln. Seine Bauzeit 13 Jahre. - Das Spital ist wesentlich kleiner als das Allgemeine Krankenhaus.

Das gleichartige Spital Münster: 0,95 Millionen Kubikmeter umbauten Raum, 1 155 Betten, 2 200 Studentenplätze, 300 000 ambulante Patienten pro Jahr, Bauzeit bis 1981 von 1970 her, 11 Jahre.

Aachen hat 1,14 Millionen Kubikmeter umbauten Raum, eine Bettenanzahl von 1 585 ist vorgesehen, auch dort werden 1 500 Studentenplätze sein und 200 000 ambulante Patienten pro Jahr durchkommen können. Die Bauzeit ist von 1972 bis 1982 vorgesehen und soll 10 Jahre betragen.

Das AKH mit 2,8 Millionen Kubikmetern umbauten Raum mit der viel größeren Bettenanzahl von fast 2 200 und mit den 4 000 Studentenplätzen und 1 800 000 ambulanten Patienten pro Jahr wird in 15 Jahren fertiggestellt sein. Das ist eine Bauzeit, die sich hier in diesem Rahmen mehr als sehr gut sehen und vergleichen läßt.

Ich möchte auch zurückgreifen zu den Diskussionen über die Baukosten. Wenn man

nämlich, so wie es die ÖVP gemacht hat, die Baukosten einfach durch die Bettenanzahl dividiert, so bekommt man dadurch gerade im Hinblick darauf, daß der Mehrzweck des AKH nicht berücksichtigt wird, zu einem ganz schiefen Bild. Außerdem müssen Baugröße, Baudauer, Baukostensteigerungen berücksichtigt werden. Der jetzige Bau mit der ersten und zweiten Ausbaustufe beträgt - auf der Preisbasis 1962 - 9 Milliarden Schilling. Sie haben immer behauptet, 1 Milliarde Schilling, was falsch ist, weil nicht die ganze Baustufe und nicht der Gesamtbau berechnet wurde. Auf der Basis 1. Jänner 1980 ergeben sich 26,2 Milliarden Schilling. Das ist wesentlich!

Zu den Gesamtkostensteigerungen überhaupt kann man ja auch noch etwas sagen. Ich komme jetzt nur auf die medizinisch-technischen Geräte: Für ein EKG-Gerät hat man - 1962 - 20 000 Schilling bezahlt, jetzt das 20- bis 40fache, nämlich 400 000 Schilling bis 800 000 Schilling. *(Rufe bei der ÖVP: Ja!)* Mikroskop: 40 000 Schilling bis 60 000 Schilling. Nun, das wissen Sie alles. *(Weitere Rufe bei der ÖVP: Ja!)* Sehr brav! Und da wundern Sie sich, daß alles teurer wird und daß alles so viel kostet. *(Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.)* Der Lernprozeß hat eingesetzt, ich bin sehr froh und glücklich darüber.

Aber trotzdem spricht die ÖVP einmal von 100 Milliarden und ein anderes Mal von 50 Milliarden. Ich weiß schon, daß Ihr das zu verschiedenen Jahresbasen berechnet, aber das hat doch offenbar nur den Zweck, die Bevölkerung - wenn sie viele verschiedene Zahlen hört - zu verwirren, sie zu verunsichern und zu beunruhigen. Sicher werden Sie jetzt sagen, da sind ja auch Unregelmäßigkeiten geschehen. Glauben Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, wir Sozialisten sind an einer raschen und vollständigen Aufklärung interessiert. *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton [zur ÖVP gewandt]: Sind Sie auch interessiert an einer restlosen Aufklärung der 10 Millionen vom Rabelbauer? Was kostet ein Mandat bei der ÖVP?)*

Doch stellt sich bei den immer weitergehenden Untersuchungen angesichts der Untersuchungsergebnisse im zunehmenden Maße heraus, daß man seitens der Oppositionsparteien daran bei weitem nicht mehr so interessiert zu sein scheint, wie man ursprünglich vorgegeben hat und daß man bestrebt ist, ein politisches Süsschen zu kochen. Aber daran werdet Ihr euch noch den Magen verderben, fürchte ich.

Meine Damen und Herren! Gehen wir jetzt zu der Frage der Deckung der Betriebskosten. Sie wissen, daß die Betriebskosten durch die Pflegegebühren der Sozialversicherung gedeckt

Mag. Karny

werden, durch die Pflegegebühren der Privatpatienten, daß gerade beim AKH der sogenannte klinische Mehraufwand für Wissenschaft und Forschung bis zu 18 Prozent der Betriebskosten gedeckt wird. Dieser klinische Mehraufwand ist vom Bund zu zahlen. Der Personalaufwand für Lehre und Forschung, für das Lehr- und Forschungspersonal ist ebenfalls zu decken und wird gleichfalls vom Bund bezahlt. Und dann kommen die Zuschüsse aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, kurz KRAZAF, ein häßliches AKU-Wort.

Dies teilen sich nun wie folgt auf: Ich gebe schon zu, derzeit sind etwa 75 Prozent des Zuschusses noch nach dem Abgangsdeckungssystem da, aber schon im Übergang zu einem Leistungssystem werden etwa 16 Prozent nach der Bevölkerungsanzahl und über 8 Prozent nach der Anzahl der Pflgetage bezahlt. Und weitere leistungsfähige Parameter können nur auf Grund einstimmiger Beschlüsse im KRAZAF eingeführt werden. Und diese sind bisher halt noch nicht gefallen.

Und wenn man weiß, daß in diesem Fonds Vertreter von Bund, Bundesländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern drinnen sind, dann kann man sich das teilweise erklären, aber andererseits braucht man schon aus dieser Zusammensetzung heraus auch nicht zu befürchten, daß die Gefahr bestünde, dieser Fonds könnte von Wien allein ausgeräumt werden.

Dann kommt noch ein verbleibender, ungedeckter Rest des Betriebsaufwandes. Dieser ist vom Bundesland Wien als dem Rechtsträger des AKH zu bezahlen. Die Deckung der Betriebskosten ist also gesichert.

Ihre Anfrage, meine Damen und Herren von der ÖVP, verfolgt daher offenbar denselben Zweck wie bei den Behauptungen über die Baukosten: die Bevölkerung zu verwirren, zu verunsichern, zu beunruhigen und, soweit sie nicht Wiener sind, gegen Wien einzunehmen.

Wenn aber dann der Gesamtbau, so wie der UNIDO-Bau, völlig fertiggestellt und in seiner Gesamtheit der Zweckbestimmung übergeben sein wird, dann werden Sie sicherlich auch dabei sein und wir werden Sie dort begrüßen können. Und Sie werden dann dort, wie in ähnlichen Fällen, lautstark betonen, daß Sie schon immer 100prozentig dafür waren.

Und sollten Sie, meine Damen und Herren, wirklich in die Lage kommen müssen, dieses Spital im Krankheitsfalle aufsuchen zu müssen, wenn es dann ganz fertig ist, so können wir Ihnen schon heute beste und zuvorkommendste Behandlung und Pflege sichern. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Nun hat sich nochmals Herr Minister Dr. Salcher zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. **Salcher:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Im Gegensatz zu meinen Fraktionskollegen im Bundesrat sehe ich in der dringlichen Anfrage des Herrn Bundesrates Schambeck doch einen Sinn, nämlich den Sinn, er möchte möglichst rasch von mir hören, daß ich mit ihm übereinstimme, daß endlich eine leistungsgerechte Aufteilung der Mittel des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds erfolgen soll.

Aber ich möchte darauf verweisen, der Adressat ist der falsche: Wir stimmen überein, und wenn Sie die historische Wahrheit wissen wollen, sage ich es Ihnen noch einmal: Wir haben das in den Verhandlungen vorgeschlagen, es wurde bereits paktiert in den Vorgesprächen der Achter-Verhandlungen, daß Normkosten der Auszahlung zugrunde zu legen sind.

Die ÖVP-Landesfinanzreferenten und die ÖVP-Landeshauptmänner haben es als *Conditio sine qua non* verlangt, daß die Aufteilung so geschieht, wie sie jetzt in der Vereinbarung enthalten ist. Das muß doch immer wieder gesagt werden, damit nicht in Lehrbüchern von Professoren falsche Darstellungen hineinkommen. *(Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ. - Bundesrat Dr. Schambeck: Ein besonderes Maß an Sachlichkeit!)*

Es wurde vom Herrn Bundesrat Schambeck und vom Herrn Bundesrat Stummvoll darauf hingewiesen, ich gebräuchte eine Standardausrede, man müsse darüber mit den Ländern verhandeln. Wenn es eine Standardausrede ist, sich als Föderalist zu Verhandlungen mit den Ländern zu bekennen, dann werde ich diese Standardausrede so lange wiederholen, bis diese Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen worden sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich neige nun einmal der Meinung zu, daß ein Faktum, das abgeschlossen wurde, nicht einseitig aufgekündigt werden sollte, sondern durch Verhandlungen geändert werden soll. Und das Verlangen nach einem Bundesfinanzierungsgesetz für Krankenanstalten bedeutet doch inhaltlich nichts anderes als das Verlangen danach, der Bund möge ein Gesetz erlassen und die Verhandlungen seien sekundär. Anders kann ich das ja nicht verstehen. *(Bundesrat Dr. Bösch: Das ist Föderalismus!)*

Meine Damen und Herren! Dann wird immer gesagt, dieser Gesundheitsminister mache keine konkreten Vorschläge. Bitte Quellenstudium! Denn der Normkostenvorschlag hat das Copyright des seinerzeitigen Gesundheitsreferenten

14584

Bundesrat - 401. Sitzung - 17. Oktober 1980

Bundesminister Dr. Salcher

des Landes Tirol, der jetzt Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz ist, und ich bekenne mich dazu und mit mir die Bundesregierung, daß wir auf Normkostenverteilung hin verhandeln. Also auch hier sind wir in Übereinstimmung.

Damit aber diese Fondslösung nicht nur negativ beurteilt wird, darf ich noch einmal auf die Vorteile hinweisen. Der Fonds gibt weit höhere Leistungen, als zuvor an die Anstaltsträger gegeben wurden. Bezogen auf das zweitvorangegangene Jahr als Meßjahr sind es nicht mehr 18,75 Prozent des Abganges oder 28 Prozent des Abganges, sondern da nähern die Leistungen des Fonds sich sehr deutlich der 40 Prozent-Grenze, das darf man doch nicht übersehen. 1978 waren es 2 580 Milliarden aus dem Fonds, 1983 werden es 3 920 Milliarden sein.

Und noch eine Zahl möchte ich in Erinnerung rufen: 1960 bis 1969 - ich hoffe, Sie erinnern sich an die damaligen Mehrheitsverhältnisse - hat der Bund für Krankenanstalten in diesen 10 Jahren insgesamt 2,8 Milliarden Schilling ausgegeben und allein im Jahr 1980 werden aus dem Fonds 3,1 Milliarden Schilling ausbezahlt werden. Auch das muß einmal deutlich gesagt werden.

Der Fonds ist ein Instrument der Zusammenarbeit, und ich gestehe gerne, daß diese Zusammenarbeit ausgezeichnet ist, daß die Beschlüsse einstimmig gefaßt werden, nicht nur weil sie so gefaßt werden müssen, sondern weil sich die Leute, die dort zusammenwirken, zu einhelligen Vorstellungen bekennen.

Was die Kostenstellenrechnung anlangt: Bitte, fahren Sie mit mir in die Bundesländer, in die Krankenanstalten, wie ich das laufend mache. Und da werden Sie von den Verwaltungsdirektoren und von den Verwaltungsausschüssen immer wieder hören, es sei ihnen sehr unangenehm, daß durch die vorzeitige Kündigung des ARGE Kostenrechnung-Vertrages jetzt ein Rückstand in der Auswertung dieser Kostenrechnungen besteht. Da werden ganz konkrete Maßnahmen gesetzt, wenn man beispielsweise mit den Leuten in Zell am See spricht: Die haben nur aus der Kostenstellenrechnung, aus dem Vergleich mit anderen Krankenanstalten gesehen, daß sie ihre gesamte Heizung im Krankenhaus umstellen müssen, weil sie eben da zu hoch liegen. Solche Ergebnisse sind Rationalisierungsschübe, die notwendig sind.

Im Gegensatz zu Herrn Bundesrat Schambeck bin ich der Meinung, daß bei dieser Fondslösung sehr wohl von einer Verbesserung für die Anstalten die Rede sein kann. Fragen Sie doch die Anstaltsträger, die Gemeinden, die Länder,

oder, wenn Ihnen diese Politikerkollegen nicht passen, fragen Sie doch den Herrn Dr. Haslinger, der die Ordenskrankenanstalten vertritt, der überall wiederholt, wie sehr diese Krankenanstalten durch die Fondsregelung entlastet wurden.

Ich möchte nur ganz konkret eine Frage in den Raum stellen: Soll der Bund also die Vereinbarung kündigen, oder sind Sie nicht doch der Meinung, daß man die Verhandlungen weiterführen soll, um zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen? Denn wenn Sie von mir verlangen, Fakten zu setzen, setzen Sie ja voraus, daß die Vereinbarung gekündigt wird, denn sonst wären solche Fakten ja nicht möglich.

Der Herr Bundesrat Stummvoll überrascht mich, wenn er sagt, im Krankenhauswesen sei überhaupt nichts geschehen. Es ist doch sehr viel geschehen. Denken Sie an die Krankenanstaltengesetz-Novelle. Dort wurden die Krankenanstalten typisiert, es wurden neue Organisationsmodelle aufgezeigt, es wurden die Voraussetzungen für Rationalisierung in dieser Novelle geschaffen. Die Kostenstellenrechnung wurde eingeführt, darüber habe ich bereits gesprochen.

Weiters die Krankenanstaltenplanung. - Ganz besonders bin ich überrascht, daß ein so profunder Fachkenner wie Sie, Herr Bundesrat Dr. Stummvoll, sagen, dieser Krankenanstaltenplan entbehre jeder rechtlichen Grundlage. Mit Genehmigung des Herrn Vorsitzenden erlaube ich mir, den § 3 dieses Bundesgesetzes vom 30. Juni 1978 über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zu zitieren. § 3 Ziffer 7: „Die Weiterentwicklung des österreichischen Krankenanstaltenplanes“ als gesetzliche Aufgabe, und aus dieser gesetzlichen Verpflichtung heraus sind die entsprechenden Aufträge erteilt worden.

Der Fonds hat weiters die Aufgaben: - Gewährung von Betriebszuschüssen - darüber haben wir geredet -, Gewährung von Investitionszuschüssen -, und da werde ich mit den Anstaltsträgern ernst reden müssen, denn die holen sich die Zuschüsse nach den Voranschlägen und sind dann nicht mehr bereit, wenn die Voranschläge mit den Baukosten nicht erreicht werden, den Überschuß zurückzugeben. Ich hoffe, Sie werden mich bei ÖVP-Bundesländern in der Rückforderung unterstützen:

- Die Erlassung von Richtlinien für die Planung, Errichtung, Ausstattung sowie den Betrieb von Krankenanstalten -, deshalb der Auftrag der ARGE Kostenrechnung.

- Weiterentwicklung der Kostenrechnung, Erlassung von Richtlinien für die Leistungsstatistik. Da ist unter dem Vorsitz des Herrn

Bundesminister Dr. Salcher

Generaldirektors Wolf vom Hauptverband ein Team dabei, das einmal zu vereinfachen, daß nicht hunderterlei Statistiken geführt werden müssen. Ja, wenn das alles nichts ist, dann nehme ich Ihre Ausführungen zur Kenntnis.

Nun möchte ich doch noch darauf verweisen, was das mit dem Finanzierungsgesetz auf sich hat. Sie haben mir durch Ihr Quellenstudium die Sache leicht gemacht. Sie haben erwähnt, daß die Bundesregierung in der Regierungserklärung 1971 ein Finanzierungsgesetz vorgesehen hat. Wissen Sie, warum das dann aufgegeben wurde? Weil sich die Länder gewehrt haben, weil die Länder gesagt haben: Jetzt haben wir das Rechtsinstrument einer Vereinbarung nach Artikel 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes! Und wir haben uns den Länderwünschen gebeugt und haben dieses Finanzierungsgesetz nicht gemacht, weil es halt mehr Föderalismus ist zu vereinbaren als zu oktroyieren.

Die Kostenstellenrechnung wird weitere gute Unterlagen ergeben, um die Normkosten leichter errechnen zu können.

Der Herr Bundesrat Stummvoll hat dann mit Zahlen etwas untermauern wollen, was ich ganz kurz betrachten möchte:

Nachdem ich ab und zu eine gute Sache, die ein anderer gesagt hat, gerne wiederhole, möchte ich ein Wort des deutschen Bundestagsabgeordneten Prof. Carlo Schmidt wiederholen, der bei ähnlicher Gelegenheit, als über Statistik geredet wurde, gesagt hat: Manchmal ist die Statistik für den Politiker dasselbe wie die Laterne für den Betrunkenen. Sie dient nicht der Erleuchtung, sondern damit man sich daran festhält. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Und ich werde jetzt im Zusammenhang mit diesen Statistiken doch einige Dinge sagen.

Zuerst wird vorgeworfen, daß der Bund - und mit ihm die Sozialversicherung - viel zu wenig tut, und in einem Atemzug wird gesagt: 12 Milliarden Schilling Aufwendungen 1970, 40 Milliarden Schilling Aufwendungen 1979 in der sozialen Krankenversicherung. Und dann kommt der Rechenrick, den ich jetzt bloßlegen möchte.

Bei den Ärzten, sagt man, ist der Relativanteil an den Ausgaben gleich geblieben: 25,3 Prozent. Damit sagen Sie aber doch nichts anderes, als daß die ärztlichen Kosten, wenn der Relativanteil an den Gesamtausgaben gleich bleibt, im gleichen Ausmaß über 250 Prozent gestiegen sind wie die Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung. Bitte nicht so verschämt: Sagen Sie den Ärzten, daß sie zuviel verlangen! Ich sage das nicht.

Bei den Krankenanstalten komme ich auf

einen Widerspruch schlechthin zu reden: Da sagen Sie: 21,8 Prozent Aufwand seinerzeit, 26,7 Prozent jetzt. Das ist also absolut und relativ eine sehr, sehr gewaltige Steigerung zugunsten der Krankenanstalten. Und da beklagen Sie, wenn Sie über die Sozialversicherung reden, daß das so explosiv gestiegen sei!

Und die Träne über die Sozialversicherung ist in Ihrem Auge noch gar nicht trocken, da sagen Sie: Aber wir verlangen, daß darüber hinaus nach unserem Finanzierungskonzept Errichtung und Bereitstellung öffentlicher Aufgabe - wessen, wahrscheinlich des Anstaltsträgers? - Sache der Länder ist und die Sozialversicherung die laufenden Pflegekosten bezahlen soll.

Und wer wie Sie rechnen kann, weiß, was er damit aussagt: daß diese Steigerung, die Sie zuerst beklagt haben, noch viel höher sein wird, denn die 500 S Pflegegebührensätze reichen beileibe nicht aus, um diese Kostenexplosion zu decken. Ich bin gerne bereit, mit Ihnen über diese Zahlen in jeder öffentlichen Diskussion zu reden.

Und dann sagen Sie etwas vollkommen Richtiges: Wenn die Hauskrankenpflege besser organisiert wäre - und ich habe in Tirol solche Versuche gemacht, das unterstreicht die Richtigkeit dieser Ausführungen -, dann könnte man die Anstalt entlasten. Es geht ganz einfach darum, ein integriertes, dezentralisiertes, überschaubares System aufzubauen, wo alle Gesundheits- und Sozialdienste rund um den praktischen Arzt herum angeboten werden. Aber da sind viele Egoismen noch zu überwinden. Denn die sozialen Dienste sind ja in den Sozialhilfegesetzen geregelt, und die Länder - und das weiß ich, ich rede darüber nicht wie ein Blinder von der Farbe -, die Länder sagen: Ja, wenn wir die Leute im Krankenhaus lassen, dann zahlt die Hälfte zumindest die Krankenkasse, weitere Prozente der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds. Wenn wir damit in die Hauskrankenpflege gehen, trifft uns das zur Gänze als Sozialhilfeaufwand. Und Ihnen, als einem der führenden und anerkannten Sozialrechtler in Österreich, Herr Bundesrat Stummvoll, möchte ich doch noch sagen: Beklagen Sie bitte nicht die schlechte Ärzteverteilung oder daß zuwenig Ärzte da sind, und gleichzeitig tun Sie dann in den Verwaltungskörpern der Sozialversicherung mit, um nicht bedarfsgerechte Verteilungen als fixierte Einheit in der Gesundheitsversorgung einfrieren zu lassen. Bitte in der Sozialversicherung gleich zu reden wie im Bundesrat! Sie haben in mir einen Bundesgenossen, denn ich arbeite jetzt an einem Ärztebedarfsplan, der regional und fachlich aufzeigt, wo wir die Ärzte brauchen, und ich rufe Sie dann auf: Setzen Sie das mit mir bei der Sozialversicherung durch! (*Beifall bei der SPÖ.*)

14586

Bundesrat - 401. Sitzung - 17. Oktober 1980

Bundesminister Dr. Salcher

Ich komme zum Ausdruck „Gigantomanie“ beim Allgemeinen Krankenhaus. Ich weiß schon, wie solche Dinge in der Planung vor sich gehen. Aber gehen Sie bitte an die medizinische Fakultät der Universität Wien – hoffentlich haben Sie den Blinddarm herausen, sonst lassen wir Sie in Innsbruck operieren, sonst geschieht ein Unglück –, gehen Sie also an die medizinische Fakultät der Universität Wien und sagen Sie dort so klaren blauen Auges wie hier: Das, was Sie, meine Herren Professoren, als Mindestanforderung verlangt haben, das ist Gigantomanie.

Die Pläne wurden doch nicht im ägyptischen Traumbuch geboren, sondern das sind die Wünsche der Professoren! Und dann antworten Sie auf die Frage der Professoren, auf die ich in Tirol antworten mußte: Sind Sie bereit, die Verantwortung zu tragen, wenn diese oder jene Einrichtung nicht kommt, daß 10 oder 20 Menschen deshalb sterben, weil das gestrichen wird? So ist doch das Faktum, so ist doch die Praxis!

Und weil wir von der Gigantomanie reden: Bezogen auf den Preis 1. Jänner 1980 als Preisbasis kostet ein Kubikmeter umbauter Raum beim Klinikum Großhadern in München 9 300 S, beim Klinikum Münster 11 000 S, beim Klinikum Aachen 12 000 S und beim AKH Wien 9 200 S. Ich weiß schon, daß der Österreicher ein Raunzer ist, daß ihm im eigenen Land nicht viel gefällt, aber ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Mitglied einer gesetzgebenden Körperschaft von Gigantomanie spricht, wenn diese Zahlen nachweisbar auf dem Tisch liegen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

So möchte ich, Hoher Bundesrat, in einem Satz zusammenfassen, was ich tun werde, was ich getan habe vor der dringlichen Anfrage, was ich heute hier geäußert habe und was ich ab morgen weitertun werde: Ich werde die Verhandlungen mit den Ländern konsequent fortsetzen, um eine leistungsorientierte Verteilung der Mittel zu erreichen. Ich werde diese Frage nicht mehr von der Tagesordnung nehmen lassen, und dann, glaube ich, ist das der richtige Weg. Das ist besser, als über den Kopf der Länder hinweg ein Finanzierungsgesetz zu beschließen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Als nächster hat sich Herr Bundesrat Knoll zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Knoll (ÖVP): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine beiden Vorredner, und zwar die meiner Fraktion, haben die dringliche Anfrage, die heute hier eingebracht wurde, in Ihrer Rede begründet, behan-

delt, sie haben die derzeitige Situation aufgezeigt und – ich wiederhole – hier festgestellt, daß das System der Abgangsdeckung, wie es derzeit geübt wird, von niemandem außer von Wien willkommen geheißen wird. Auch der Herr Bundesminister war ja seinerzeit, als er noch Ressortleiter in Tirol war, nicht ganz glücklich mit dieser Lösung. Er ist es auch heute noch nicht, ich nehme das gerne zur Kenntnis.

Wir wissen, daß diese Abgangsdeckung im Jahre 1978 durch einen Pakt, der mit den Ländern geschlossen wurde, in ein Provisorium umgewandelt wurde, wobei wir ausdrücklich darauf hinweisen, daß dies ein Provisorium und keine endgültige Lösung sein kann. Es soll die echte Kostendeckung kommen, und es soll ein Organisationsgesetz für die Spitalsfinanzierung hier geschaffen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Denn alles, was bisher an Pakten und an Aufträgen gemacht wurde, ist kein Gesetz. Das müssen Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich will aber hier von dieser Stelle aus als Vertreter eines Bundeslandes, als Ländervertreter, zu dieser Thematik sprechen, denn die Länder und die Gemeinden, das wissen wir alle, sind die größten Zahler bei den Spitalsabgängen. *(Ruf bei der SPÖ: Die Gemeinden und nicht die Länder!)* Die Gemeinden und die Länder! Auch die Länder zahlen mit, da müssen Sie sich einmal erkundigen über diese Materie.

Ich komme zur derzeitigen Kostenteilung. Die seinerzeitige Regelung, es wurde bereits wiederholt betont, war nicht befriedigend. Es hat der Bund 18,75 Prozent Zuschuß zum Betriebsabgang geleistet, der Träger der Anstalt 13,7 Prozent und die Länder und Gemeinden 67,5 Prozent. Also den Löwenanteil mußten die Länder *(Zwischenruf bei der SPÖ)* – jawohl bis 1978 – bezahlen; 1975 und 1976 hat der Bund seinen Anteil auf 24 Prozent erhöht, aber nur wieder deshalb zurückgenommen, weil die zuständige Ministerin seinerzeit nichts getan hat und es zu keiner Regelung gekommen ist.

Ich komme nun zur Vereinbarung aus dem Jahre 1978 nach Art. 15 a des B-VG.

Herr Bundesminister! Wir wissen schon, Sie haben es vorhin schon in Ihrer Beantwortung erwähnt, daß die Landeshauptleute ja das paktiert haben und eigentlich verlangt haben. Die Landeshauptleute waren ja irgendwie schockiert von der Vorgangsweise Ihrer Vorgängerin. Es wurden doch wiederholt verschiedene Steuern und Abgaben eingehoben, dem Volke auferlegt zur Spitalsfinanzierung und niemand wußte, wohin die Gelder gekommen sind, niemand hat davon etwas bekommen. Ich erinnere hier an die Erhöhung der Tabaksteuer

Knoll

und so weiter und so fort. Und immer wieder hat es geheißen, das wird verwendet zur Finanzierung der Spitäler, und nichts ist geschehen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Auch die Frau Bundesminister Dr. Leodolter hat trotz eines Auftrages nichts getan, das wurde hier an dieser Stelle schon wiederholt betont und gesagt, die Frau Minister hat seinerzeit dazu geschwiegen.

Nun war den Ländern der Spatz in der Hand doch lieber als die Taube am Dach, und sie haben, nachdem Bundeskanzler Kreisky eine massive Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 30 Prozent angekündigt und erwähnt hat, er werde nun die Sache in die Hand nehmen und die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf den Satz von 30 Prozent den Spitälern zugute kommen lassen - das sind 800 Millionen Schilling -, in ihrer Not eben zugreifen müssen, um überhaupt etwas aus dieser neuerlichen Belastung zu bekommen. Das war der Vorgang in dieser Situation. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sehr geehrte Damen und Herren, wie sieht es nun wirklich mit der Bundesleistung, mit der Leistung des Bundes aus? Der Bund hat 1978, ich habe gesagt, 18,75 Prozent geleistet, einen Zweckzuschuß, das waren 1 019 Millionen. Wenn es hier zu keiner Vereinbarung gekommen wäre, hätte der Bund - nur der Bund alleine! - in dieser Situation weiter 1979 1 264 Millionen Schilling leisten müssen und 1980 1 466 Millionen Schilling.

Auf Grund der Vereinbarung sind die Leistungen des Bundes zurückgegangen, und zwar hat er 1978, wie der Herr Minister erklärt hat, 1 019 Millionen geleistet, 1979 bereits 1 122 Millionen, also um 142 Millionen weniger, und er hat 1980 voraussichtlich nur mehr 1 162 Millionen Schilling zu leisten. Also um 304 Millionen leistet der Bund weniger. Die gleiche Vorgangsweise, wie er es bei der Sozialversicherung macht: Er überwälzt die Ausgaben immer auf andere Träger und schraubt seine Leistung hinunter.

Herr Bundesminister! Sie haben vorhin gesagt, aus dem Fonds bekommen die Länder nunmehr viel, viel mehr. Die ÖVP hat in der Zeit von 1959 bis 1969 aus Bundesmitteln nur 2,8 Milliarden Schilling ausgegeben, und nun, 1980, werden es aus dem Fonds 3 Milliarden sein.

Das ist ja nicht richtig! Aus dem Fonds bezahlt der Bund 1980 1 162 Millionen Schilling und nicht mehr! Das andere sind ja lauter Zuschüsse aus Steuern, auf die die Länder verzichtet haben: bei der Mehrwertsteuer, Körperschaftsteuer und so weiter. Die werden in den Fonds gezahlt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Der Bund

selbst zahlt nicht mehr, sondern er zahlt weniger.

Daher kann es zu dieser Verteilung an und für sich nur eine Forderung der Länder geben, und zwar jene, daß der echte Bundesanteil erhöht werden muß und es zu keiner Limitierung des Prozentsatzes mehr kommen kann. Das ist nicht mehr zu vertreten. Denn bei dieser Limitierung: Bundesanteil an der Umsatzsteuer orientiert, hat der Bund auf lange Sicht - das ersieht man aus den Zahlen - gewonnen; aber der Bund muß auch höhere Anteile zu den Qualitätsverbesserungen zahlen. Wir wissen alle, daß in allen Krankenanstalten Qualitätsverbesserungen, die mit Mehrkosten verbunden sind, geschaffen wurden, und auch da muß der Bund naturgemäß mitzahlen.

Nun, sehr geehrte Damen und Herren, auch ein Wort zu den Krankenkassenleistungen bei der Spitalsfinanzierung. Es wurde bereits vom Bundesrat Stummvoll erwähnt, daß es hier eine Teilung geben muß: Bereitstellungskosten ist klar, ist Sache der öffentlichen Hand, vorwiegend der Länder oder der Träger und des Bundes und der Gemeinden, und die Pflegegebühren sind Sache der Krankenversicherungsträger. Die Versicherten haben ja einen Anspruch auf Grund ihrer Beitragsleistungen, daß sie entsprechend ihrer Beitragsleistung eine entsprechende Abgeltung in Form der Krankenanstaltspflege bekommen.

Auf Grund des Artikels 21 des Paktes, der beschlossen wurde, erhöhen die Krankenkassen ihre Leistungen nur, wenn die Einnahmen der Versicherer steigen.

Damit tragen praktisch derzeit, sehr geehrte Damen und Herren, die Krankenanstalten selbst das gesamte Risiko jeder wirtschaftlichen Entwicklung. Es wird alles teurer. Das wissen Sie. Die Betriebskosten steigen auf Grund der Energiepreise, die Lohnkosten steigen. Das alles muß von den Krankenanstalten getragen werden.

Beispielsweise macht in Oberösterreich bei den großen Anstalten 1978 die amtliche Gebühr, die nie kostendeckend ist, 800 S, die Ersätze der Krankenversicherer 504 S, 1979 865 S und 535 S die Ersätze. 1980: 950 S pro Tag und Pflegling und nur mehr 575 S. Sicherlich nur eine kleinere Steigung, aber die Schere öffnet sich immer mehr.

Daher kann es auch zu dieser Thematik wiederum bei den zukünftigen Verhandlungen nur die eine Forderung der Länder geben, daß die Krankenkasse nicht nach Einnahmewachsen, sondern hier nach Kostensteigerungen der Krankenanstalten sich beteiligen müssen. Und zwar auch deshalb, weil in den Krankenanstalten

14588

Bundesrat - 401. Sitzung - 17. Oktober 1980

Knoll

stalten Qualitätssteigerungen vorgenommen worden, die den Pflinglingen, den Kranken zugute kommen. Ich denke an die Forderung nach kleineren Zimmern, eine Wahlkost wäre einzuführen, die technische Einrichtung wird laufend verbessert, und die Arzneimittelbranche bringt immer teurere und mehr Mittel heraus. Das alles verlangen die Ärzte.

Wir haben es ja vorhin gerade gehört: medizinisch-technische Einrichtungen und so weiter. Da wird dann in der Praxis von den leitenden Ärzten die Frage gestellt: Wollen Sie dieses Gerät oder nicht? Wollen Sie das bessere Gerät? Wenn nicht, dann übernehmen Sie die Verantwortung! - Das ist die politische Frage, vor der man sich halt auch nicht drücken darf.

Ich komme, verehrte Damen und Herren, zu einem dritten, zum derzeitigen Übergangssystem. Wir bezeichnen das als ein Übergangssystem. Das hat zu großen verwaltungsmäßigen Schwierigkeiten geführt.

Viele Krankenanstalten mußten die Datenverarbeitung einführen, mußten sich umstellen. Und nun kommt der Bund, leistet seine Zuschüsse auf der Basis des zweitvorangegangenen Jahres, sehr geehrte Damen und Herren, obwohl bereits ein Verfassungsgerichtshoferkennnis vorliegt, wonach der Bund seine Zuschüsse auf der Basis des Vorjahres verrechnen müßte. Er tut es einfach nicht. Der Bund ist derzeit mit seinen Leistungen ein Jahr im Verzug.

Daher auch wiederum eine Forderung der Länder, daß der Bund seine Leistungen beziehungsweise die vom Krankenanstaltenfonds auf der Basis des vergangenen Jahres abstimmen müßte.

Ich komme nun zu der Problematik der Auswirkungen der Bau- und Betriebskosten, der Folgekosten des AKH Wien, auf die Fondsregelung und die Auswirkung auf die finanziellen Belastungen der Länder und Gemeinden. Wir wissen, daß das AKH laut Bundeskanzler Kreisky 1987 fertiggestellt werden soll, ein Teil soll 1984 in Betrieb gehen.

Wie sieht es nun da aus? Wir haben gerade vorhin gehört, daß die Betriebskostenschätzung, die vorgenommen wird auf der Betriebsbasis 1978 vom derzeitigen alten AKH Wien mit 2,1 Milliarden Schilling, aufgewertet um 140 Prozent auf 3 Milliarden Schilling, das sind um 850 Millionen Schilling mehr, bestellt würde.

Wir wissen aber auch, sehr geehrte Damen und Herren, daß das AKH 1987 - nicht 1978 - in Betrieb gehen wird. Und wenn wir hier die Kostensteigerungen berücksichtigen, so wird

der Betriebsabgang nicht 3 Milliarden Schilling betragen, sondern hochgerechnet 6,5 bis 7 Milliarden Schilling, Herr Bundesminister.

Im Jahre 1987 werden wir bereits 6 bis 7 Milliarden Schilling Betriebskosten im neuen AKH Wien haben. Und Fachleute, internationale Fachleute erklären immer wieder, daß bei Baukosten in der Folge ungefähr 20 Prozent Betriebskosten anfallen.

Nun, wir wissen auch aus dem Munde des Herrn Finanzministers, daß das AKH 1987, ohne Finanzkosten, bereits 36,7 Milliarden Schilling kosten wird; 20 Prozent umgerechnet, sind wiederum 6 bis 7 Milliarden Schilling. Rumpold hat bereits von 10 Milliarden Schilling gesprochen.

Es haben sich diese Aussagen der Fachleute in der Vergangenheit leider immer bewahrt. Das haben wir immer wieder festgestellt, auch der ehemalige Finanzminister Koren hat seinerzeit Aussagen in finanzieller Hinsicht gemacht. Das haben Sie alles negiert, sie sind aber leider zum Schaden der Bevölkerung eingetroffen. Und wir wissen, daß die Ausfinanzierung dieses AKH nicht 36,7 Milliarden, sondern 50 Milliarden Schilling kosten wird. Da rechnen Sie 20 Prozent, dann kommen wir auf die 10 Milliarden Schilling Betriebskosten sicherlich hin. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* So sieht es dann aus!

Zur Fondsauswirkung. Es werden derzeit die Mittel auf Landesquoten genau nach bestimmten Richtlinien aufgeteilt. Ein hoher Abgang des AKH Wien ab 1987 und weiter wird eine entsprechende Verschiebung der Landesquoten zugunsten Wiens haben. Das werden wir 1987 leider zur Kenntnis nehmen müssen.

Derzeit bekommt zum Beispiel Oberösterreich aus diesem Fonds *(Zwischenrufe des Bundesrates Derflinger)* - hören Sie, Kollege aus Oberösterreich - 1978 12,4 Prozent, 1979 nur mehr 11,5 Prozent, Wien bekommt 1978 26,6 Prozent, 1979 30,8 Prozent also einen ganz beachtlichen Teil -, und wir wissen, daß ab 1987 leider diese Geschichte noch anders ausgehen wird.

Wenn man auch vom System der Abgangsdeckung, sehr geehrte Damen und Herren, auf die Kostenbezuschungssysteme übergeht, so wird das AKH Wien - dessen können Sie auch sicher sein - immer eine zentrale Frage sein, weil durch den Neubau hohe Kosten durch die AfA entstehen und damit wiederum die Verteilung zugunsten Wiens und zu Lasten der anderen Träger und Bundesländer, sprich: Gemeinden, erfolgt.

Daher ist noch immer die Frage und die

Knoll

Forderung der übrigen Länder offen, und sie wurde nicht eindeutig beantwortet, verehrte Damen und Herren: Inwieweit müssen die übrigen Länder zugunsten des AKH Wien Einschränkungen hinnehmen. Es ist dies in der „Dringlichen“ enthalten, und es bleibt weiterhin die Forderung aufrecht – sie besteht im Sinne der Ländervertretung –, daß die Bundesländer auf Grund der hohen Kosten des AKH-Baues in Wien und der zu erwartenden Betriebsabgänge und hohen Betriebskosten zu keinen finanziellen Schadeneinbußen kommen dürften. (*Zwischenruf des Bundesrates Aichinger.*) Die bekommen sowieso ihr Geld.

Aber jetzt sage ich noch eines: Wenn hier der Herr Bundesminister vorhin erklärt hat, daß das Wiener AKH in den letzten Jahren nicht 18,75 Prozent bekommen hat, sondern nur 10 Prozent, so wissen wir alle aus der Praxis – und hier sitzt auch ein Bürgermeister, der ein Krankenhaus hat –, daß nach der bisherigen Regelung – bis 1978 – alle Krankenanstalten alles in diese Abgangsdeckung, in diese Betriebskostenrechnung hineingehaut haben, um möglichst hohe Anteile rauszubekommen. Dann hat eben die Prüfung eben nur 10 Prozent ergeben. Wir wissen, das war eine Praxis, die nicht reell war, aber jeder versuchte, möglichst einen Löwenanteil herauszubekommen. Das wurde vielfach so gemacht. Ich glaube, auch hier liegt die Begründung bei den 10 Prozent der Gemeinde Wien. Aber sie bekommt bestimmt ihr Geld. Darüber brauchen wir uns wirklich keine Sorgen zu machen.

Leider müssen wir uns aber Sorgen machen, da die Länder eben auf Grund dieses Mammutbaues in Zukunft zum Handkuß kommen.

Ich bringe daher namens meiner Vorredner und namens der ÖVP-Fraktion folgenden Entschließungsantrag ein.

Entschließungsantrag

der Bundesräte Knoll und Genossen betreffend die Schaffung eines umfassenden Krankenhausorganisations- und -finanzierungsgesetzes.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Erfüllung der Regierungserklärungen 1971 und 1975 dem Parlament ehebdigst eine Regierungsvorlage betreffend ein Krankenhausorganisations- und -finanzierungsgesetz zuzuleiten, in der folgende Grundsätze berücksichtigt sind:

I. Überregionale Planung:

– Errichtung von partnerschaftlich zusammen-

gesetzten Bedarfsprüfungskommissionen am Sitz der Landesregierung.

– Stopp der Beschlußfassung über die Neuerrichtung von Akutbetten.

– Ausbau der ambulanten Krankenbetreuung für die niedergelassene Ärzteschaft und Errichtung von Sozialstationen.

II. Innerbetriebliche Planung:

– Strikte Trennung der Akutversorgung von der Betreuung chronisch Kranker.

– Verpflichtende Ausbildung von Spitalverwaltern in modernen Managementmethoden und Medizinalökonomie in Grundsätzen.

– Verpflichtende Fortbildung für Primärärzte in Medizinalökonomie.

III. Finanzierungsgrundsätze:

– Die Adaptierung der Grundsätze für die Festsetzung der amtlichen Pflegegebühren nach betriebswirtschaftlichen Erfordernissen.

– Möglichkeit einer zweckgebundenen Gewinnbildung des einzelnen Krankenhauses für Rücklagen für Investitionsvorhaben.

– Grundsätzliche Festlegung der Kostenanteile von Bund, Ländern, Gemeinden und Krankenkasse nach dem Prinzip: Bereitstellung von Krankenanstalten ist Aufgabe der öffentlichen Hand, Pflegekostensersatz Aufgabe der Krankenkassen.

(*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Knoll und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Als nächster ist zu Wort gemeldet Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Müller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte zuallererst auf Grund dieses Entschließungsantrages, den Sie soeben eingebracht haben, an diejenigen von der ÖVP-Fraktion, die so stark applaudiert haben, eine Frage stellen, und zwar beim Punkt I. Überregionale Planung, zweiter Satz: Stopp der Beschlußfassung über die Neuerrichtung von Akutbetten, was das konkret für einige Länder bedeutet. Bei uns in Tirol, es wird aber auch in anderen Bundesländern zum Tragen kommen – bedeutet das beispielsweise –, daß praktisch ein weiterer Ausbau der Krankenhäuser nicht mehr möglich ist, daß weiterhin auf regionale Unterschiede in der Versorgung nicht mehr eingegangen wird. Hier ist es berechtigt, Zweifel an einem Föderalismusverständnis und an einem Verständnis Ihrer Vorstellung von einer Gesundheitspolitik für alle Österreicher anzumelden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das nur zum Beginn.

14590

Bundesrat - 401. Sitzung - 17. Oktober 1980

Dr. Müller

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich in dieser Stunde der Demagogisierung, die von Prof. Schambeck und Genossen in diesen Bundesrat hereingetragen ist, doch zuerst einige menschliche Angelegenheiten erledige, die aber auch in der Politik bei einigen Fragen zum Tragen kommen sollen.

Auf der einen Seite möchte ich dem Herrn Bundesminister Dr. Salcher danken dafür, daß er all das auf sich genommen hat, daß er heute hierher gekommen ist. Die Rechtfertigung liegt in seiner Achtung, in der Achtung dieses Mannes vor dem Parlament, sie liegt aber sicher nicht in der Qualität der Anfrage und des Entschließungsantrages. *(Beifall bei der SPÖ. Bundesrat Nigl: Sehr anmaßend!)*

Weiter möchte ich diese Gelegenheit benützen, um der Bundesregierung und Herrn Bundesminister Dr. Salcher zu danken für die unentwegten Bemühungen ... *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich möchte danken für die unentwegten Bemühungen auf dem Sektor der Gesundheitsversorgung der österreichischen Bevölkerung. *(Bundesrat Nigl verläßt den Saal.)*

Herr Bundesrat Nigl, wenn Sie hinausgehen wollen, dann gehen Sie halt, es ist ja Ihre dringliche Anfrage.

Die Bundesregierung hat von 1960 bis 1969 - das ist bereits gesagt worden - 2,8 Milliarden Schilling an Zweckzuschüssen und Ersätzen für den klinischen Mehraufwand ausgegeben. Von 1970 bis 1980 waren es 17,3 Milliarden Schilling unter Einbezug der Fondsregelung. Ich glaube, man würde auch von der Opposition her keinen großen Fehler machen, wenn man für diese verstärkten Bemühungen einmal danke schön sagen würde.

Zweitens muß man danken für die Initiativen für ein neues Finanzierungssystem, das den heute früh schon besprochenen Grundsätzen - heute früh, wie wir über dieses LFBIS-Gesetz gesprochen haben -, den Grundsätzen der öffentlichen Verwaltung mehr entspricht. Früher war die totale Abgangsdeckung, jetzt ist eine Aufschlüsselung nach Betriebsabgang, nach Bevölkerungszahl, nach der Anzahl der Pflegetage. Wir können von der Regierungspartei her stolz darauf sein, daß diese Orientierung nach Leistung, die Sie selber immer so gerne in Anspruch nehmen würden, statt der plumpen Subventionitis unter einer sozialistischen Bundesregierung eingeführt wurde.

Drittens, glaube ich, sollte einmal anerkannt werden, daß in den letzten Jahren, schon auf Betreiben des Landespolitikers, aber besonders des Bundesministers Dr. Herbert Salcher eine

andere Definition des Gesundheitsbegriffes oder eine andere Vorstellung von Gesundheit Platz gegriffen hat. Wir können stolz darauf sein, auch wenn der Kollege Nigl wieder sagt, das ist anmaßend, daß es eine sozialistische Definition ist. Der Gesundheitsbegriff ist ein umfassender Gesundheitsbegriff geworden, gesellschaftliche Zusammenhänge werden gesehen, und es gibt nicht mehr die bloße Rollentrennung hier Arzt, da Patient.

Für den humanitär Fühlenden wird es eine Genugtuung sein, daß das Gleichnis des barmherzigen Samariters auch in unserer Gesundheitspolitik Züge gewinnt.

Zum Schluß noch eine Bemerkung in Richtung des Kollegen Dr. Stummvoll. Diese Initiativen, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, sagt natürlich ein jeder, das schreibt ein jeder in die Programme hinein. Aber es war der Bundesminister Dr. Herbert Salcher, der als erster konkret versucht hat, die Sozialsprengel einzurichten, die Krankenhäuser zu entlasten und so weiter und so fort. Also diese Initiativen gibt es, sie werden natürlich nach Ländern und Gemeinden unterschiedlich gehandhabt, aber soweit ich weiß, gibt es in vielen Bundesländern gezielt diese Initiativen.

Darf ich jetzt in einem zweiten Teil auf die Situation dieser dringlichen Anfrage, die Herr Professor Schambeck und Genossen eingebracht haben - einige Genossen, muß ich dazusagen, denn einige Ihrer Klubkollegen haben in der Früh nach dieser Reise nach Israel noch nicht gewußt, daß es heute eine dringliche Anfrage geben wird. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Machen Sie sich deswegen keine Sorgen! Das haben wir schon gewußt, bevor wir nach Israel gefahren sind!)* Aus gut informierten Kreisen heißt es ja, daß auch der politische Direktor des ÖVP-Klubs hier seine Hände im Spiel gehabt hat. Er hat ja sehr geschickte Hände, das hat sich in der letzten Zeit herausgestellt.

Ganz konkret muß ich hier folgendes feststellen: Das Instrument der dringlichen Anfrage - Sie sind ja langjähriger stellvertretender Vorsitzender und Klubobmann, das hätte Ihnen auffallen müssen - wurde hier in einer etwas seltsamen Weise, ich drücke mich jetzt vorsichtig aus, gebraucht. *(Bundesrat Schipani: Mißbraucht!)*

Man hat sich bei dieser dringlichen Anfrage keine Gedanken darüber gemacht, wer wofür kompetent ist. Ihr Kartenhaus, das Kartenhaus dieser Anfragesteller, ist ja schon zusammengebrochen, wie der Herr Bundesminister auf die Kompetenzlage hingewiesen hat, darauf hingewiesen hat, daß eine solche Anfrage in die Richtung der Landeshauptleutekonferenz zu den Landesfinanzreferenten gehören würde.

Dr. Müller

Zweitens: Es berührt mich irgendwie seltsam, wenn ich daran denke, daß diese dringliche Anfrage beim Studium früherer Anfragen, die die ÖVP gestellt hat - zum Beispiel Steinbauer und Genossen, Dr. Wiesinger, auch der hat Genossen -, schon längst beantwortet worden ist. Ihre Diskussionsbeiträge beschränken sich immer wieder darauf, hier dasselbe zu sagen.

Ich bin zwar jung im Bundesrat, aber man macht sich auch als Junger Gedanken über die Aufwertung des Bundesrates. Eines, glaube ich, muß hier festgestellt werden: daß der Bundesrat nicht der Nachbeterverein des Nationalrates ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und eines, meine Damen und Herren, hätte ich noch sehr gerne gewußt. Sagen Sie mir bitte konkret, Herr Professor Schambeck: Wodurch ist die Dringlichkeit hier gerechtfertigt? Und zwar hätte ich da gerne eine konkrete Antwort und keine allgemeine Antwort. Ich brauche keine geschichtliche Antwort, wie sie Kollege Stummvoll versucht hat oder wie Sie es in Ihrer Begründung versucht haben. Sagen Sie es mir konkret, nicht allgemein: Sorge um die Gesundheitspolitik dieses Landes oder Untergang des Abendlandes - das steht Ihnen ja auch sehr nahe -, sagen Sie mir, wodurch all die Kosten, die auf Grund der Dringlichkeit erwachsen sind - es weiß jeder, wovon ich hier spreche - gerechtfertigt sind.

Noch etwas geht in die Richtung der Demagogie, das muß ich ganz genau dazusagen. Das ist nämlich die plötzliche Liebe der ÖVP zum Dipl.-Ing. Rumpold. Dieser Rumpold hat irgendwo behauptet - Sie haben ja immer wieder Zitate gebracht, Sie haben nur hier nicht gesagt, aus welcher Zeitung -, daß der jährliche Betriebsaufwand 10 Milliarden Schilling ausmachen müßte.

Jetzt nehmen Sie aber immer wieder für sich in Anspruch, Sie seien sehr gute Wirtschaftspolitiker. Und als solche müßte man doch nicht nur einen Diplomingenieur, dem man noch vorher mißtraut hat, fragen: wieviel kostet das ganze, sondern Sie werden doch einige weitere haben, die Sie vielleicht fragen könnten. Man müßte doch auch hier zu einer Konkurrenz in den Auffassungen kommen.

Aber das ist immer wieder festzustellen. Es war heute früh - entschuldigen Sie, daß ich noch einmal darauf zu sprechen komme - ganz genau dasselbe, wie es um diese Agrardebatte gegangen ist.

Sie sind verbal immer für die freie oder für die soziale Marktwirtschaft je nach Flügel in Ihrer Partei. Aber dann, wenn Ihnen ein Monopol irgendwo nützt, wenn Ihnen eine Monopolaussage wie hier von Dipl.-Ing. Rumpold nützlich

ist, dann wollen Sie von der Konkurrenz, von einer freien Marktwirtschaft nichts mehr wissen.

Jetzt ganz konkret einige weitere Punkte, die diese Anfrage berühren.

Es wird in dieser Anfrage geschrieben, daß die ÖVP für die Schaffung eines Krankenhausorganisations- und -finanzierungsgesetzes ist. Es ist in einem zentralen Punkt von Bundesminister Dr. Salcher, aber auch von anderen Rednern am Rande schon darauf eingegangen worden. Ich möchte wissen, was das heißt. Ich bin kein Spezialist auf diesem Sektor, aber ich möchte wissen, ob das bedeutet, daß dieser Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, der dem Föderalismus entgegenkommt, zugunsten eines Bundesgesetzes abgelöst werden soll. Und das möchte ich von der Fraktion wissen, die uns gegenüber den Zentralismus-Vorwurf immer stellt. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Und bitte, man müßte sich hier diese Arbeit schon machen. Es war kein anderer als der Prof. Schambeck, der in dem Buch „Verantwortung in Staat und Gesellschaft“ geschrieben hat, daß die Demokratie ein anstrengendes politisches Ordnungsprinzip sein soll.

Zweitens: Zu den Punkten 4 und 5, Kündigung und Abwicklung nach Ausscheiden der ARGE Kostenrechnung. Ich habe mich ganz kurz informiert, und hier scheint mir etwas selbstverständlich zu sein. Es scheint doch selbstverständlich zu sein, daß eine Arbeit, eine innovatorische Arbeit, innovatorische Erkenntnisse, die von einer Projektgruppe - nennen wir sie halt so - gewonnen werden und zur Optimierung der Verwaltung in diese Verwaltung einfließen sollen, nicht ewig von dieser Projektgruppe getragen werden können. Das ist doch ganz klar. Diese Innovation hat in der Verwaltung Platz zu greifen.

Ich nehme ein Beispiel aus dem Bundesheer, das ist mir irgendwie naheliegend. Wenn hier ein neues Gerät gekauft wird, dann schickt der Verkäufer natürlich zuerst zehn Leute mit, und die schulen die Soldaten oder die Unteroffiziere und Offiziere dort ein, und dann gehen sie wieder heim.

Aber so schaut es doch konkret aus. Man wird doch hier die Beamten einschulen müssen. Und ich möchte schon noch einmal die Frage stellen. Wenn Sie hier dieses Kündigen, dieses Übernehmen durch die Beamten als Angriff verstehen wollen, dann frage ich Sie noch einmal - Sie haben es heute in der Früh nicht beantwortet -: Welches Mißtrauen haben Sie gegen die Beamten? Haben Sie ein Mißtrauen in die Qualität der Beamten? - Heute in der Früh haben Sie offensichtlich ein Mißtrauen in die

14592

Bundesrat - 401. Sitzung - 17. Oktober 1980

Dr. Müller

Verschwiegenheit der Beamten gehabt. Welches Mißtrauen haben Sie?

Und ich glaube, eines muß man dazusagen: In einem modernen Staat wird immer wieder das passieren, daß man aus der Privatwirtschaft ganz spezialisierte Leute hereinholen muß, um neue Angelegenheiten in die Diskussion zu bringen, um Innovationen in der Verwaltung Platz greifen lassen zu können, die nachher von der Verwaltung übernommen werden müssen.

Und drittens hätte ich noch einmal - auf die Spitze gestellt die Änderung des Spitalsfinanzierungssystems -, noch einmal konkret die Frage: Die Konferenz der Landeshauptleute oder der Landesfinanzreferenten wäre der richtige Ort dafür, weil hier - das ist vom Bundesminister Dr. Salcher schon gesagt worden - ist der wichtige Schlüsselpunkt, wo es sich entscheiden wird, ob eine Änderung stattfinden muß oder nicht.

Nachdem wir aber der Meinung sind, daß Sie das selber auch wissen könnten, daß die Landesfinanzreferenten hier mit dieser Sache kontaktiert werden müssen, ist für uns die eine Frage, daß es wahrscheinlich den Unterzeichnern nicht gerade politisch opportun erscheint, sich an die Finanzreferenten zu wenden. Wir haben uns deshalb nicht zuletzt auch Ihren Kopf zerbrochen und haben einen Entschlie-ßungsantrag, den ich namens der Fraktion einbringen möchte, an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Fortführung der Bemühungen zur Neuordnung der Finanzierungsgrundlagen der österreichischen Krankenanstalten.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz wird ersucht, seine bisherigen Bemühungen zur Neuordnung der Finanzierungsgrundlagen der österreichischen Krankenanstalten fortzusetzen. Eine solche Neuordnung möge in enger Zusammenarbeit und im Konsens mit den Ländern angestrebt werden. Hierbei soll insbesondere eine Verstärkung der leistungsorientierten Bezuschussung von Krankenanstalten verwirklicht werden. Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz wird ersucht, im Rahmen der mit den verantwortlichen Ländervertretern zu führenden Gespräche nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer stärkeren Leistungsorientierung der Krankenanstaltenzuschüsse hinzuweisen.

Ich bitte, über diesen Entschlie-ßungsantrag zu diskutieren.

Und darf ich zum Schluß nach diesem Entschlie-ßungsantrag noch etwas zu Ihrer Information sagen.

Es war Bundesminister Dr. Herbert Salcher, der im Tiroler Landtag bei der Beschlußfassung über den sogenannten KAZAF, also Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, für eine leistungsorientierte Bedeckung eingetreten ist. Ich glaube, daß es gut für die Zentralisten in der ÖVP-Bundesratsfraktion wäre, vielleicht auch einmal in die Landtagsprotokolle entfernterer Länder hineinzuschauen. Ich glaube, Sie könnten dort einiges dazulernen. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Dr. Müller und Genossen eingebrachte Entschlie-ßungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Es hat sich weiters zu Wort gemeldet Frau Bundesrat Waltraud Klasnic. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Waltraud **Klasnic** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Ab heute können die Redner ja leiser reden, nachdem ein langgehegter Wunsch der ÖVP-Fraktion in Erfüllung ging und Lautsprecher an den Plätzen installiert wurden. Herzlichen Dank dafür.

Zum Herrn Dr. Müller möchte ich nur sagen: Ich wundere mich, wenn Sie sagen, Sie sind ein junger Bundesrat - Sie sind sicher schon lang genug in der Parteiarbeit tätig *(Bundesrat Dr. Skotton: So lang sind Sie selber auch noch nicht Bundesrat!)* -, daß Sie in Tirol nicht bessere Wahlerfolge gehabt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und zur Kompetenzregelung, von der Sie gesprochen haben, möchte ich Ihnen nur sagen: Wenn Sie genau schauen, Kompetenz bei Heil- und Pflegeanstalten nach der österreichischen Bundesverfassung: Gemäß Artikel 12 besitzt der Bund die Kompetenz zur Grundsatzgesetzgebung. *(Bundesrat Dr. Skotton: ... haben wir schon gern: Nicht zum Wort melden, aber dann mit einer vorbereiteten Rede kommen!)*

Der Artikel 10 normiert das Sozial- und Vertragsversicherungswesen als Bundeskompetenz. Das möchte ich hier festgestellt haben. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Lesen Sie die fünf Gesetze, die am 30. Juni gemacht worden sind im 78er Jahr! Steht alles drinnen!)* Sie können Ihre Argumente ja hier bringen, Sie müssen ja nicht unbedingt versuchen, mich niederzuschreien! *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn heute im Inhalt unserer Anfrage die ungelösten Probleme der Spitalsfinanzierung besonders von der finanziellen Seite betrachtet werden, möchte ich folgende Aspekte aufzeigen:

Waltraud Klasnic

In einem Buch, herausgegeben von unserem Gesundheitssprecher der Österreichischen Volkspartei, Nationalrat Dr. Wiesinger, unter dem Motto „Offensive menschliche...“ (*Ruf bei der SPÖ: Multi-Millionär!*) Multis gibt es auch in Ihrer Partei, ich könnte Ihnen sofort einige nennen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) „... soziale Gerechtigkeit“ steht folgender Satz: Die Heilungschancen jedes einzelnen müssen ausschließlich von der Art der Erkrankung und dem medizinischen Wissensstand und nicht von seinen wirtschaftlichen, sozialen oder geographischen Situationen abhängen. Der Schutz des Lebens und der Gesundheit steht für uns alle im Vordergrund unserer Handlungen. Das Spitalswesen ist ein integrierender Bestandteil des Gesundheitswesens. Probleme der Spitäler, deren Struktur und Aufbau, Hilfe für jeden Patienten und die Möglichkeit der besten Nutzung der Erkenntnisse von Wissenschaft und Medizin, ist unsere Aufgabe. Aber auch die Möglichkeit und Sicherheit für jeden Patienten, Geborgenheit zu finden, menschliche Zuwendung zu erfahren, um rascher genesen zu können, sich trotz Krankheit und Schmerzen bestens versorgt zu wissen, ist ein Anliegen aller in Wien und in den Bundesländern lebenden Menschen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Jeder Mensch, ob alt oder jung, ob groß oder klein hat das Recht auf die beste Behandlung. Menschliche Spitäler sollen und dürfen kein Schlagwort sein. Allzuoft werden zwischenmenschliche Beziehungen durch Meßdaten ersetzt.

Ich bin keine Ärztin, aber aus der Sicht des Patienten kann ich etwas sagen. Und Patienten können wir alle werden. Ich wünsche es Ihnen nicht, aber es kann uns allen passieren, daß wir krank werden.

Der fortschreitende Verzicht auf das persönliche Gespräch zwischen Arzt und Patient ist, finde ich, kein guter Weg. Der Patient, aber auch der Arzt brauchen dieses Gespräch.

Viele Punkte zum menschlichen Spital, die nicht unbedingt Geld kosten, wären hier aufzuzeigen. Zum Beispiel: kurze Besuchszeiten, zu große Säle, zu frühe Weckzeiten entgegen dem üblichen Lebensrhythmus, ungewöhnliche Essenszeiten, die Anonymität zu großer Kliniken, der Patient wird oft zum Objekt eines für ihn undurchschaubaren Apparates, aber auch Betten am Gang sind leider keine Seltenheit. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wissen Sie, es ist nicht meine Art, nur irgendwelche Statistiken zu verlesen, so wie es uns der Herr Minister irgendwo unterschwellig vorgeworfen hat, ich rede aus der Situation des Patienten, und hier habe ich auch das Recht, meine Meinung zu

sagen! (*Beifall bei der ÖVP. - Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.*)

An dieser Stelle - ich werde die dringliche Anfrage auch noch begründen - möchte ich aber auch jenen vielen Ärzten, weltlichen und geistlichen Schwestern, Pflegern sowie dem gesamten im Spitalswesen tätigen Personal danke sagen. Sie setzen allzuoft in Menschlichkeit, Liebe und im Dienst der Patienten viele unbezahlte, aber erfolgreiche Taten. Auch für uns gilt ein alter Spruch: Die ersten 50 Jahre opfert man seine Gesundheit, um Geld zu erhalten, die zweiten 50 Jahre opfert man dieses Geld, um die Gesundheit wiederzuerhalten. - Vielleicht denken wir auch darüber nach.

Ein anderes Beispiel: Frau Stadtrat Dr. Kubiena hat die bereits fertiggestellte Kinderklinik des neuen Allgemeinen Krankenhauses besucht und folgendes festgestellt:

„Obwohl rund 50 Millionen Schilling für die Erstellung eines Raum- und Funktionsprogrammes für das neue AKH ausgegeben wurden, macht die Raumeinteilung in der Kinderklinik einen eher ungeplanten Eindruck und ist im Betrieb in vielen Bereichen als unzweckmäßig zu bezeichnen:

Die Dienstzimmer der Ärzte in Ausbildung sind licht- und fensterlose ‚Besenkammerln‘, dafür müssen Röntgenräume künstlich verdunkelt werden.

Das Studierzimmer, das zugleich Bibliothek ist, ist ebenfalls fensterlos und die Geräusche der Klimaanlage lassen ein Studieren kaum zu.

Die Gegensprechanlage kann nicht benützt werden, da man vergessen hat, bei jeder Nebenstelle ein Nummernverzeichnis aufzulegen.

Diese drei Beispiele“, so Dr. Kubiena, „nach“ diesem „Besuch auf der Kinderklinik des AKH zeigen, daß von einer sinnvollen Raum- und Funktionsplanung keine Rede sein kann“. Es ist „daher nach Ansicht der“ Österreichischen „Volkspartei dringend notwendig“ ein Hearing über die Erfahrungen in der Kinderklinik mit den Benützern durchzuführen, damit die verantwortlichen Planer für den Kernbau des AKH daraus lernen und Erfahrungen sammeln können.

Es dürfen nicht noch einmal die gleichen teuren Fehler gemacht werden, die den reibungslosen Spitalsbetrieb behindern, das Personal in seiner Arbeitsfähigkeit einschränken und zuletzt“ doch „zu Lasten der Patienten und Steuerzahler gehen“. - So die Erklärung von Frau Stadtrat Kubiena.

Die Finanzierung der Spitäler ist gerade in

14594

Bundesrat - 401. Sitzung - 17. Oktober 1980

Waltraud Klasnic

den letzten zehn Jahren SPÖ-Regierung verwirrender geworden. Die Spitalerhaltung ist teurer, und in den verschiedenen Konzepten hat man das Gefühl, daß die Verantwortlichen kurzsichtiger geworden sind.

Weil Sie gemeint haben, warum die dringliche Anfrage notwendig ist: Wir haben Angst, daß sich diese Unwirtschaftlichkeit im Krankenhauswesen im neuen AKH fortsetzt, wo es doch jetzt schon so ist, daß ein Spitalsbett im alten AKH-Wien das Doppelte kostet wie im Landeskrankenhaus Graz. *(Bundesrat Dr. Skotton: Hören Sie, das ist ja eine ganz andere Größenordnung!)*

Ich habe hier einen Bericht über die Benachteiligung des Landes Steiermark durch den Bund bei der Führung und Erhaltung medizinischer Kliniken im Vergleich zum Bundesland Wien. Auch Frau Bundesminister Firmberg hat die nachteilige Tendenz anerkannt und mit unserem Landeshauptmann Dr. Krainer vereinbart, entsprechende Expertengespräche in die Wege zu leiten.

Für die Österreichische Volkspartei kann ich folgendes sagen: Den Weg, die Dinge hinauszuschieben, bis schlußendlich wieder eine Steuer- und Abgabenerhöhung unvermeidlich wird, wollen und können wir nicht akzeptieren. Ich denke hier an die Ansprache des SPÖ-Landesrates Haidinger bei der Grundsteinlegung des Krankenhauses Deutschlandsberg: Um die notwendigen Mittel aufzubringen, soll man einen erhöhten Zuschlag bei der Getränkeabgabe kassieren. Aber auch der Weg, die Bundesländer durch eine Verschiebung der Belastung zu benachteiligen, ist nicht im Willen der Österreichischen Volkspartei, daher auch diese heutige dringliche Anfrage im Bundesrat.

Zum Schluß noch ein Satz: Die Österreichische Volkspartei will moderne und menschengerechte Spitäler in Wien und in ganz Österreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist ferner gemeldet Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich erteile es ihm. *(Bundesrat Dr. Skotton: Alle nicht informiert, aber jeder kommt mit einer vorbereiteten Rede! Das ist politische und parlamentarische „Fairneß“! Wir werden uns das merken! - Ruf bei der ÖVP: Sie werden es anders machen!)*

Bundesrat Dkfm. Dr. **Frauscher** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Eines der wichtigsten Anliegen der gesamten Bevölkerung ist wohl ohne jeden Zweifel ein funktionierendes Spitalswesen. Niemand von uns weiß, ob er nicht morgen schon infolge einer plötzlichen Erkrankung oder eines Unfalls Spitalspflege in

Anspruch nehmen muß. Jeder ist daher an einer erstklassigen ärztlichen Versorgung und an einem funktionierenden Spitalswesen brennend interessiert. Es ist daher eine unserer wichtigsten Aufgaben als Politiker, für ein klagloses Funktionieren der ärztlichen Versorgung und für ein leistungsfähiges Spitalswesen zu sorgen.

Als Salzburger Bundesrat bin ich stolz, aus einem Bundesland zu kommen, das über ausgezeichnete Krankenanstalten verfügt, denn sowohl die Bezirkskrankenhäuser wie insbesondere die Landeskrankenanstalten wurden in den vergangenen Jahren, ja Jahrzehnten systematisch ausgebaut und auf den modernsten Standard gebracht. An den Kliniken des Landeskrankenhauses ließe sich gar ohne große weitere Investitionen der Lehrbetrieb für den klinischen Studienabschnitt einrichten, wenn der Bund seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Errichtung einer medizinischen Fakultät an der Universität Salzburg nachkommen würde. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Ihre Jungfernrede haben wir uns anders vorgestellt!)*

Das steht aber heute nicht zur Debatte, und mein Hinweis soll nur zeigen, daß unser Landeskrankenhaus über einen ausgezeichneten Standard verfügt.

Das Land Salzburg muß für seine Landeskrankenanstalten auch ganz beträchtliche Mittel aufwenden *(Bundesrat Dr. Skotton: Glauben Sie, Wien nicht!)*, und zwar rund 20 Prozent des Gesamtvolumens des Landesbudgets, immerhin 6,6 Milliarden Schilling im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt für das Jahr 1980. Ich glaube, bei Kenntnis dieser Zahlen braucht man keinen weiteren Beweis mehr für das große Interesse, das wir in Salzburg an einer geregelten Spitalsfinanzierung haben. *(Bundesrat Schipani: Also Ihr Landeshauptmann hat das noch nicht gesagt!)*

Die Kostenexplosion im Spitalswesen hat ja auch uns mit voller Schärfe getroffen, und soweit durch den Fortschritt der Medizin neue, bessere und dadurch auch teurere Behandlungsmöglichkeiten geschaffen wurden, ist gegen zusätzliche Kosten auch gar nichts einzuwenden. Die Patienten haben ein Recht auf bestmögliche ärztliche Versorgung. Entscheidend ist aber, daß nicht durch unrationelle Betriebsführung, durch Prestigeinvestitionen und durch Schaffung von Einrichtungen, die dann nicht genügend ausgenutzt werden, Mittel vergeudet werden. In Salzburg ist es uns jedenfalls gelungen, die Kostenexplosion durch eine Vielfalt von Maßnahmen einzudämmen, wobei sich besonders für die Investitionen die Arbeit einer Bedarfsprüfungskommission bestens bewährt hat.

Die Landeskrankenanstalten Salzburg, res-

Dkfm. Dr. Frauscher

sortmäßig unter der Führung von Landeshauptmann Dr. Haslauer, haben auch als erste in Österreich die Kostenstellenrechnung eingeführt, und man kann ihnen bestätigen, daß sie wirtschaftlich optimal geführt werden. Dies ist das Ergebnis harter und ausdauernder Arbeit. Und wenn mit der gleichen Zähigkeit, Härte und Ausdauer an der Lösung des Problems der Spitalsfinanzierung gearbeitet worden wäre, bräuchten wir heute darüber nicht zu debattieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber leider wurde von seiten der Regierung wie in anderen Bereichen auch in dieser Hinsicht nur sehr viel immer wieder angekündigt und geredet und im Vergleich zu den Ankündigungen - das möchte ich betonen - wenig getan. Wenn der Herr Minister nun tatsächlich im Frühjahr 1981 das Problem lösen will, hat es immerhin zwölf Jahre gedauert, bis es vom Reden und Ankündigen zu Taten gekommen ist, denn schon im Humanprogramm der SPÖ im Jahr 1969 konnte man lesen: „Das moderne Krankenhaus wird mehr finanzielle Mittel benötigen. Die Aufteilung der Kosten ist aber schon derzeit unbefriedigend, weil sie zu einer Überlastung einzelner Kostenträger führt.“ Man kann also nicht sagen, daß mit einem besonderen Tempo an der Lösung dieses Problems gearbeitet wurde. Wenn es jetzt im Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Müller und Genossen heißt: Der Bundesminister wird ersucht, die bisherigen Bemühungen fortzusetzen, dann muß ich sagen: Die bisherigen Bemühungen haben uns viel zu lange gedauert, und deshalb werden wir diesem Entschließungsantrag auch nicht zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß in der Regierungserklärung 1970 die Reorganisation des österreichischen Krankenanstaltenwesens auf der Grundlage eines gesamtösterreichischen Krankenanstaltenplanes einschließlich eines Finanzierungskonzeptes als wesentliche Maßnahme angekündigt wurde, ist, glaube ich, schon gesagt worden.

Ebenso wurde vom Vorsitzenden meiner Fraktion, von Professor Schambeck, schon darauf hingewiesen, daß der Herr Bundeskanzler auch in der Regierungserklärung 1971 festgestellt hat, es wird notwendig sein, das Spitalswesen auf eine neue Grundlage zu stellen. Der Spitalsbetrieb muß reorganisiert und eine ausgeglichene Finanzierung sichergestellt werden.

In der Folge hat dann die Frau Bundesminister Leodolter in ihrem Gesundheits- und Umweltschutzplan ihre Überzeugung zum Ausdruck gebracht, das gegenwärtige System der Abgangsdeckung ist mitverantwortlich für die

wirtschaftliche Bedrängnis der Krankenanstalten.

Anläßlich der 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz konnte sie dieser Überzeugung allerdings nicht zum Durchbruch verhelfen. Es wurde wiederum am System der Abgangsdeckung festgehalten und den Spitälern neue Aufgaben zugewiesen, was wieder zu einem Kostenanstieg führte. Es war offensichtlich, daß es der SPÖ in erster Linie um die Verwirklichung ihrer gesellschaftspolitischen Zielsetzungen im Sinne einer Zentralisierung des Gesundheitswesens ging.

Mit der 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz wurden auch die Zweckzuschüsse des Bundes von 18,75 Prozent des Abganges auf zuerst 24 und später sogar 28 Prozent erhöht, um den Spitälern die Erfüllung ihrer neuen Aufgaben zu ermöglichen. Diese Lösung war allerdings auf zwei Jahre befristet, um es der Frau Minister innerhalb dieses Zeitraumes zu ermöglichen, Grundlagen für eine umfassende Lösung der finanziellen Probleme der Krankenanstalten zu erarbeiten.

Hinsichtlich der Einführung von bundeseinheitlichen Normkosten wurde der Frau Bundesminister ein klarer Gesetzesauftrag erteilt. Daß sie bei der Erfüllung dieses Auftrages versagt hat und das Kapitel ARGE Kostenrechnung noch heute ihren Nachfolger beschäftigt, ist allgemein bekannt. Daß sich der Herr Minister heute bemüht hat, doch noch etwas Positives an der Arbeit der ARGE Kostenrechnung zu finden, ehrt ihn sehr. Es ändert aber nichts an unserer Auffassung, daß hier 125 Millionen Schilling leichtfertig ausgegeben und verschwendet wurden für ein Ergebnis, das man um einen Bruchteil dieses Betrages hätte haben können. *(Beifall bei der ÖVP.)* Weiter will ich auf dieses traurige Thema gar nicht eingehen.

Im Jahre 1978 kam es dann zu einer Einigung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz mit der Gründung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds. Diese Fondslösung wurde zwar von der Regierungspropaganda als große Verbesserung für die Spitäler gepriesen. Sie war aber immer, und bleibt es, nur eine Übergangslösung, ein Provisorium, das auf keinen Fall zur Dauerlösung gemacht werden darf.

Und es erfüllt uns mit Befriedigung, daß wir Ihren heutigen Ausführungen, Herr Bundesminister, entnehmen konnten, daß Sie das Problem bis zum Frühjahr 1981 lösen wollen. *(Bundesrat Schipani: Das war ja nicht zum ersten Mal gesagt!)* Wir wünschen Ihnen dazu viel Erfolg. Es wird nicht einfach sein, wenn man an die Einstellung Ihrer eigenen Kollegen Gratz und

14596

Bundesrat - 401. Sitzung - 17. Oktober 1980

Dkfm. Dr. Frauscher

Mayr in Wien denkt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Bis 1981 wollen Sie das lösen, so habe ich das mitbekommen. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesminister Dr. Salcher: Vom Frühjahr 1981 habe ich kein Wort gesagt!)*

Es wird sehr wichtig sein, daß Sie dieses Problem lösen, Herr Minister, denn Sie stehen ja unter einem besonderen Erfolgszwang, wenn man daran denkt, was Sie in Tirol als Landeskrankenanstaltenreferent gesagt haben. Und wenn Sie jetzt das Problem nicht lösen, verlieren Sie jede Glaubwürdigkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie wollten ja, wie Sie anfangs März 1979 bei einer Tagung der Tiroler Krankenhausverwalter in Seefeld erklärt haben, sogar die Beteiligung des Landes Tirol am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds aufkündigen. Und im Abendjournal des ORF am 8. März 1979 *(Rufe bei der SPÖ: Das haben wir schon gehört! Keine Begründung!)* Das ist so interessant und wichtig, daß ich es wiederhole, das werden Sie mir nicht vorschreiben.

Damals haben Sie erklärt: „In der grundsätzlichen Einigung zwischen den Bundesländern und dem Bund war doch davon die Rede, daß man Ungerechtigkeiten im früheren Finanzierungssystem beseitigen will. Eine dieser Ungerechtigkeiten ist, daß man die Höhe der Subvention abhängig macht vom Abgang, das heißt provokant ausgedrückt, daß das schlechtest verwaltete Krankenhaus den höchsten Abgang erwirtschaftet und damit den relativ höchsten Beitrag aus dem Fonds bekommt.“ Und das Land Tirol habe eben nun ernst gemacht, weil es die Auffassung vertrete, man kann nicht fortwursteln, einen Fonds machen und das Grundsätzliche nicht regeln.

Und wenn Sie jetzt das Problem nicht lösen, wird Ihnen der Vorwurf des Fortwurstelns nicht erspart bleiben. *(Bundesrat Schipani: Das war vor dem Staatsvertrag, vor dem Juni 1978! Keine Ahnung!)*

Und was die Haltung der Bundesländer betrifft, bleibt mir nichts anderes übrig, als Ihnen es zu wiederholen, was schon Professor Schambeck gesagt hat, nämlich daß es seit 1976 einen Beschluß der Landeshauptmännerkonferenz gibt, das Abgangdeckungssystem durch ein leistungsorientiertes Zuschußsystem zu ersetzen. Außerdem wurde von den Ländern auch bei den abschließenden Gesprächen zur Schaffung des Spitalsfonds ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Regelung nur eine vorläufige Maßnahme auf dem Weg zu den Normkosten darstellt. *(Bundesrat Schipani: Der Herr Wiesinger hat gemeint: 5 Jahre! Das können Sie nachlesen im Stenographischen Protokoll!)*

Zum Abschluß noch ganz kurz ein paar Bemerkungen zu den Betriebskosten des neuen AKH. Es erfüllt uns mit großer Sorge, Herr Bundesminister, daß Sie die Auswirkungen der zu erwartenden Betriebskosten des neuen Allgemeinen Krankenhauses auf das gesamte System der Spitalsfinanzierung offensichtlich zu optimistisch beurteilen. Es ist ein gefährliches Wunschdenken, Betriebskosten in Höhe von nur 3 Milliarden Schilling zu erwarten, indem man lediglich eine Steigerung von 40 Prozent gegenüber den gegenwärtigen Kosten des alten Allgemeinen Krankenhauses errechnet. *(Bundesrat Steinle: Beweisen Sie das Gegenteil!)* Denn daß die Errichtungskosten bei 37 Milliarden oder darüber liegen werden, das ist heute, glaube ich, unbestritten. Ebenso unbestritten sind aber auch internationale Erfahrungen. Darauf möchte ich besonderen Wert legen, daß man nicht einfach hergeht und sagt, wir nehmen 40 Prozent dazu und daß es anders ist, können Sie gar nicht beweisen. Da muß man schon hergehen - und Sie haben ja auch internationale Vergleiche gezogen - und sagen, nach internationalen Erfahrungen betragen eben die Betriebskosten bei derartigen Neubauten zwischen einem Sechstel und einem Viertel der Errichtungskosten.

Ich bin ja gar nicht so, daß ich ein Viertel annehme, sondern ich bleibe bei 20 Prozent, dann würden die Betriebskosten 7 Milliarden Schilling betragen. Und dann schaut das ganze Problem doch etwas ernster aus, als Sie es dargestellt haben, Herr Bundesminister. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß Betriebskosten in einer derartigen Höhe auch einen entsprechenden Abgang zur Folge haben werden, ist nicht zu bestreiten, und daß sich die Bundesländer deshalb Sorgen machen, es könnte zu ernsthaften Folgen für das gesamte System der Spitalsfinanzierung kommen, das ist wohl selbstverständlich.

Auch deshalb fordern wir in unserem Entschließungsantrag die ehebaldigste Vorlage eines Krankenhausorganisations- und -finanzierungsgesetzes, für das Sie eben Vorschläge erbringen müssen, Herr Bundesminister, und verhandeln müssen mit den Bundesländern, damit diese auch zustimmen können.

Und eines möchte ich schon ganz ausdrücklich sagen: Eine einvernehmliche Regelung ist ja doch nicht beschränkt auf eine Vereinbarung nach Artikel 15 des Bundes-Verfassungsgesetzes. Wenn Sie aber, Herr Bundesminister, auf Grund der heutigen Debatte mit noch mehr Nachdruck an der Lösung dieser Problematik arbeiten, hat unsere heutige dringliche Anfrage ihren Zweck nicht verfehlt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Nun hat sich noch zu Wort gemeldet Herr Professor Dr. Skotton. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Skotton** (SPÖ): Meine Damen und Herren von der ÖVP! Ich komme lediglich mit so einem Blätterl, wo ich mir während der Debatte Notizen gemacht habe, heraus. Ich spreche also frei im Gegensatz zu Ihren Rednern. Sie haben uns drei Redner bekanntgegeben und zwei dann dazugeschickt, die mit einer wohl vorbereiteten Rede gekommen sind. Meine Damen und Herren von der ÖVP! Das ist parlamentarische Unfairneß. Und ich kann es Ihnen nicht ersparen, Ihnen das ins Gesicht zu sagen. Aber wir werden es uns merken, Herr Professor Schambeck, das werden wir uns merken! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber ich muß der ÖVP-Fraktion meine große Hochachtung zollen. Erst vorgestern sind Sie von Israel zurückgekommen und heute schon können Sie das nachplappern, was Ihnen Herr Politikkommissar Bergmann vorgeschrieben hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte Ihnen aber jetzt begründen, warum die SPÖ-Fraktion Ihrem Antrag, Ihrem Entschließungsantrag Knoll und Genossen nicht beitreten kann. *(Bundesrat Nigl: Gibt es das?)* Gibt es das? *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.)*

Ich greife nur einige Punkte heraus, Herr Kollege Nigl.

Errichtung von partnerschaftlich zusammengesetzten Bedarfsprüfungskommissionen am Sitz der Landesregierungen.

Erstens gibt es einen Krankenanstaltenfonds und zweitens: Habt Ihr euch einmal die Auswirkungen von dieser Forderung überlegt? *(Rufe bei der ÖVP: Ja! - Gegenrufe bei der SPÖ: Nein!)* Wenn ich in Wien eine Bedarfsprüfungskommission am Sitz der Landesregierung einrichte, habe ich 39 Prozent weniger Patienten im AKH, weil nämlich 39 Prozent Nichtwiener dort sind. Die Wiener Steuerzahler zahlen 400 Millionen Schilling im Jahr für Nichtwiener in den Wiener Krankenanstalten.

Da machen wir eine Bedarfsprüfungskommission nur für das Bundesland? - Bitte, können Sie haben. Das machen wir dann in Wien aber auch. *(Rufe bei der ÖVP: Stimmen Sie zu! - Gegenruf des Bundesrates Schipani.)* Das machen wir aber in Wien dann auch! Nehmen Sie das zur Kenntnis.

Dann fordern Sie einen Stopp für die Neuerrichtung von Akutbetten. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Sie müssen das mit der überregionalen Planung sehen!)* Herr Professor Scham-

beck! Damit bringen Sie doch die ganzen Pläne der Landesregierungen über den Ausbau ihrer Spitäler zu Fall! *(Widerspruch bei der ÖVP.)* Ist Ihnen das nicht klar? *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Sie schreiben dann zum Beispiel weiter: Verpflichtende Ausbildung von Spitalsverwaltern in modernen Managementmethoden und in Nationalökonomie in den Grundsätzen.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! In den sozialistisch regierten Ländern ist das schon lange der Fall. *(Rufe bei der ÖVP: Dann stimmen Sie zu!)* Aber in den ÖVP-regierten Ländern müssen Sie das erst machen. Sagen Sie das Ihren Landeshauptleuten, daß man es dort macht und daß man es dort einführt. Das brauchen Sie doch nicht da zu sagen. Sagen Sie das Ihren Landeshauptleuten. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich hätte dann noch einige Punkte, die ich anführen könnte *(weitere anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP)*, aber in der Kürze liegt die Würze.

Aus diesen drei Gründen - ich glaube, sie genügen - kann die SPÖ-Fraktion Ihrem Entschließungsantrag nicht beitreten. *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Bundesräten Knoll und Genossen eingebrachten Entschließungsantrag betreffend die Schaffung eines umfassenden Krankenhausorganisations- und -finanzierungsgesetzes.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. - Dies ist die Stimmenminderheit.

Der Entschließungsantrag ist somit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Bundesräten Dr. Müller und Genossen eingebrachten Entschließungsantrag betreffend die Fortführung der Bemühungen zur Neuordnung der Finanzierungsgrundlagen der österreichischen Krankenanstalten.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. - Das ist Stimmenmehrheit.

14598

Bundesrat - 401. Sitzung - 17. Oktober 1980

Vorsitzender

Der Entschließungsantrag ist somit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 6. November 1980, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 4. November 1980, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 25 Minuten

Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner (401.) Sitzung am 17. Oktober durchgeführten Ausschüßergänzungswahlen

Finanzausschuß

Ersatzmitglied:

Josef Molterer (bisher Kurt Landgraf)

Rechtsausschuß

Ersatzmitglied:

Josef Molterer (bisher Kurt Landgraf)

Sozialausschuß

Ersatzmitglied:

Josef Molterer (bisher Kurt Landgraf)

Unterrichtsausschuß

Ersatzmitglied:

Josef Molterer (bisher Kurt Landgraf)

Ständiger gemeinsamer Ausschuß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

Ersatzmitglied:

Josef Molterer (bisher Kurt Landgraf)